

Für die Zukunft gesattelt.



Jahresbericht 2024

des Amtes für Jugend und Bildung



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Jugend und Bildung
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: Februar 2025

Bildnachweis:

© Museum Abtei Liesborn

Vorwort

Das Jahr 2024 war von zahlreichen Herausforderungen geprägt, die die Lebenssituation vieler Familien, Kinder und Jugendlicher beeinflussten. Auch wenn die Welt in vielen Regionen von politischen Spannungen, Konflikten und Unsicherheiten geprägt war, blieb der Fokus auf dem Wohl unserer jungen Generation stets unverändert im Mittelpunkt.

Besonders Kinder und Jugendliche zeigten soziale und psychische Belastungen und auch die anhaltende Fluchtbewegung und die Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten blieben ein wesentliches Thema für das Amt für Jugend und Bildung.



Gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und freien Trägern der Jugendhilfe konnten wir passgenaue Angebote entwickeln und optimieren, um den Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden. Hervorzuheben ist auch der Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, der mit großem Engagement und viel Flexibilität unterstützt wurde.

Der Kinderschutz hatte auch 2024 wieder einen hohen Stellenwert. Wir haben weiterhin intensiv daran gearbeitet, das Thema in der Gesellschaft sichtbar zu machen und konnten durch zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungen das Bewusstsein für die Rechte von Kindern und den Schutz vor Gefahren schärfen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen können, und wir danken allen, die sich in diesem Bereich engagiert haben.

Ein besonderes Augenmerk galt in diesem Jahr der Weiterentwicklung unseres Amtes für Jugend und Bildung. Durch die Umstrukturierung der Sachgebiete konnten neue Synergieeffekte geschaffen und Arbeitsprozesse verbessert werden. Zudem trägt die vielfältige Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, effektive, lösungsorientierte und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

Um dieses Anliegen besser sichtbar zu machen enthält unser Jahresbericht erstmals auch Berichte und Hinweise zu durchgeführten Veranstaltungen. Im Jahr 2025 bleibt unser Ziel, den Kindern, Jugendlichen und Familien in unserem Zuständigkeitsbereich die passgenaue Unterstützung zu bieten, um ihnen ein sicheres, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Warendorf, im Februar 2025

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1. Revolution Train	8
2. Präventionsforum Kinderschutz	10
3. Tagesbetreuung für Kinder	12
4. OGS-Rechtsanspruch	19
5. Adoptions- und Pflegekinderdienst.....	21
6. Allgemeiner Sozialer Dienst	22
7. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.....	24
8. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	26
9. Regionales Bildungsnetzwerk.....	28
10. Kommunales Integrationszentrum	33
11. Schulpsychologische Beratungsstelle.....	35
12. Museum Abtei Liesborn	36
13. Kosten der Jugendhilfe.....	38
14. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2024 ausgerichtet wurden.....	52
15. Statistik.....	63

Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde			
Schulaufsichtsbeamte:		Landesbedienstete/schulfachlich:	
Grundschulen:			
Elisabeth Bollmann	4112	Udo Austermann	4105
Martina Linnenbrink-Linnemann	4102	Guido Brockmeier	4106
Grund- und Förderschulen		Diethild Meibeck	4109
Martin Wellnitz	4111		
Haupt- und Verbundschulen			
Andrea Kramer	4104		

Sekretariat	
Gabi Maibaum	5101
Monika Usselmann	5102

Amt 51	
AL Anke Frölich	5100

Kita-Planung	
Frank Peters	5108
OGS-Planung	
Emanuel Rapp	5280
Jugendhilfeplanung	
Annika Wichtrup	5287

Schulverwaltung, Kultur, Sport	
SGL Petra Tenbrock (stellv. AL)	4010

Verwaltung der Jugendhilfe	
SGL Frank Wiesmann	5110

Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde	
TL Karina Leismann	4020
verwaltungsfachlich	
Silvia Borlik (T)	4024
Renate Koll (T)	4027
Ann-Christin Lueb	4023
Manuela Schmidt	4025
Martina Sewing (T)	4022

Kulturelle Angelegenheiten und Sportförderung	
TL Nicole Becker	4016
Ursula Thüsing	4012
Geschäftsstelle der Schule für Musik:	
Ina Dinkelman	4305
Melina Gisbrecht	4302
Yalcin Hacioglu	4308
Nelli Klassen (T)	4304
NN (T)	4308
Sandra Visang (T)	4306
Elke Zelleröhr (T)	4303

Schulverwaltung und Haushalt	
TL Daniela Bücker	4014
Doris Kersting	4013
Christina Knubel (T)	4015
Christel Löckmann	4011
Manuela Schmidt (T)	4025
Katharina Wessel (T)	4017
Regenbogenschule:	
Stephanie Kugel (T)	4252
Astrid-Lindgren-Schule:	
Gabriele Graap, ALS WAF (T)	4272
Sandra Köhne, ALS Beckum (T)	4273
BK Ahlen:	
Ivonne Bernhardt (T)	4216
Michaela Marggraf (T)	4213
Barbara Stitz	4212
BK Beckum:	
Aljona Balzer (T)	4223
Nelli Bürsmeier (T)	4222
Janine Feder	4235
Verena Kraft (T)	
Ulrike Petri (T)	4219
Susanne Wölßmann (T)	4226
PSBK Warendorf:	
Daniela Caprio (T)	4239
Britta Cordes	4239
Kim-Sophie Dietert	4234
Karin Wenning (T)	4239

Museum Abtei Liesborn	
Dr. Sebastian Steinbach	4401
Annette Herzog (T)	4403
Katharina Kühl (T)	
Anja Mengelkamp (T)	
Yvonne Püttmann	
Saskia Timmas (T)	
Mara Woltering	
Haustechnik:	
Burkhard Fischer (T)	4406
Guido Kaufmann	4406
Aufsicht:	
Paul Biemath	
Sylvia Danielczyk	
Reinigung und Service:	
Kathrin Grones	

Controlling und Haushalt	
TL Marina Großmeyer	5111

Wirtschaftliche Jugendhilfe / Unterhaltsvorschuß			
GL Jacqueline Töcker			5116
Ulrike Bolte (T)	RB I		5113
Sylvia Hampe	RB II		5151
Jutta Kaup (T)	RB III, APKD		5115
Ina Mendel			5114
Monika Pier (T)			5108
Sabrina Suermann (T)	RB IV		5103
Thomas Süvern			5117
Lorena Wessel			
Claudia Wienströer (T)			5112

Leistungsgewährung Wihi/UVG, Kostenbeitrag, Rechnungswesen			
Sylvia Hampe (T), Buchstabe J - Z			5151
Sabrina Suermann (T), Buchstabe A - I			5103
Rechnungswesen, Unbegleitete minderjährige Ausländer			

Administration	
Tabiana Kolosova (T)	5119

Beurkundungen / Beistandschaften	
GL Anja Terwort	5120
Beelen, Ostbevern, Telgte	
Carolin Redbrake	5121
Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf	
Andrea Stockmann (T)	5125
Sendenhorst, Wadersloh	
Jana Balcer (T)	5126
Drensteinfurt, Everswinkel	

Elternbeiträge	
Cathleen Horstmann	5153
Warendorf	
NN	5154
Telgte	
NN	5152
Beelen, Drensteinfurt, Sassenberg, Sendenhorst	
Frauke Zelleröhr	5155
Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Wadersloh	

Fachcontrolling	
Andrea Böhmman	5129

Investitionsmaßnahmen	
Arthur Schreiner	5118

Tagespflege, Spielgruppen, Verwaltung	
TL Dirk Fromm	5143
Philipp Bröskamp	5144
NN (T)	5149
Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen	
Tabitha Block	5148
Tagespflege, Elternbeiträge TP	

Elterngeld	
TL Susanne Tepe	5130
Buchstabe A - F	
Anika Kiwitt (T)	5132
Buchstabe G - Kf, X - Z	
Thomas Uhlenbrock	5131
Buchstabe R - W	
Silvia Kiesewetter	5134
Buchstabe Kg - Q	
Mareen König (T)	5133
Buchstabe A - F	
Pia Stengel-Pothhoff (T)	5133

Tagesbetreuung für Kinder, Planung	
TL NN	
Jennifer Dreher (T)	5104
Kathrin Springer	5145
NN (T)	5146
Kinderbetreuungsborse	

Tagespflege, Spielgruppen, Pädagogik	
GL Carina Bertels (T)	5159
Sabine Dienberg-Venne (T)	5147
Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Wadersloh	
Sabine Meyer	5142
Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Telgte, Warendorf	
Natascha Schröder	5107
Kindertagespflege/Kinderschutz	

Kita Kreishäuschen	
GL Sandra Habicht	5160
Gulmira Beckoschanow	
Anja Jacob	
Franziska Krampe	
Malte Stukenbrok	
Sophie Weischenberg-Muckelmann	
Pia Westhues	
Kerstin Eickhoff	

Jahresbericht 2024

Verfahrenslotse		Netzwerkkoordination Kinderschutz		Vormundschaften / Pflegschaften	
Stefan Lutterbeck	5269	Yvonne Schütz	5252	Jessica Heilmann	5128
				Mark Nubbenholt	5127
				Andreas Zogalla	5123
				Tim Weverinck	5124

Bildung, Förderung und Integration SGL Daniel Bögge 5254

Kommunales Integrationszentrum	Bildungsbüro	Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf	Prävention und Jugendpflege	Inklusionsteam
TL Diler Senol-Kocaman 4501	TL Daniela Sachweh 4040	TL Maike Ostrop (T) 4247	TL Annika Wagner 5251	Christine Vogt 4444
Verwaltungsassistenz: Silvia Riesenbeck-Mettchen (T) 4500	Medienkompetenzzentrum	Diana Atallah 4245	Netzwerkmanagement 6 – 3 Jahre	Guido Brookmeier 4444
Landesbedienstete: Jan-Helmer Ammermann 4520 Dr. Durdu Calikbasi 4503 Claudia Dumschat 4504 Sven Rolfs 4530	Annika Neumann (T) 4033 Rita Niernerg 4034 Alfons Westbomke 4032	Antje Görjes 4240 Jana Hettlage (T) 4244 Petra Hövel 4243 Dr. Elisabeth Kawohl 4241 Corinna Kuhlmann 4242 Jan Henrik Lewecke 4242 Katharina Schäfer (T) 4242	Lisa Stehr 5258	Susanne Grünwald (T) 4444
Querschnitt: Florian Günther 4510 Roland Stefani 4508	Pädagogischer Berater: Ralf Große Westerloh 4031	Am Lernort, Regen- bogenschulhaus: Christine Böhme- Holle (T) 4240	Netzwerkmanagement 4 – 8 Jahre	Maria Seeliger (T) 4444
Sprachmittelpool: Lütfiye Karatas 4507	Geschäftsstelle RBH		Koordination Übergangs- management	Bastian Siegel 4444
FTT: Dilek Ciftci 4502	Miriam Giebel 4043 Andrea Hüfner (T) 4041 Dr. Sven Kluge 4047 Anja Schneider (T) 4045 Fabian Spiegel (T) 4046 Tanja Belov 4509 Vanessa Lütke Schwienhorst (T) 4504		Willkommensbesuche	
Landesprogramm KOMM-AN: Vanessa Lütke Schwienhorst (T) 4504	Kommunale Koordinierung (KOA)		Ursula Hardy 5157	
Kommunales Integrations- management	GL Julia Rohoff-Schaden (T) 4050		Jugendarbeit, Jugendpflege	
GL Martin Hanewinkel 4511	Elena Engenhorst (T) 4051 Antje Kesslau (T) 4052		Alina Tissen 5262	
Koordination: Paul Kostyrenko 4514 Vivien Münstermann (T) 4513 Matthias Niemann 4512			Drensteinfurt, Ennigerloh, Wadersloh	
Case Management: Stephan Adamy 4529 Ute-Maria Belz 4522 Karin Deska 4524 Stephanie Döring (T) 4523 Meike Glogau-Hahn (T) 4527 Aurelia Gryczka 4518 Dr. Beate Herring 4521 Helen Heyermann (T) 4526 Katja Becker (T) 4525 Nina Moos (T) 4516 Christian Schmölzing 4515			Alexandra Visse 5275	
Verwaltungsassistenz: Ursula Maaß (T) 4517			Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Vadrup/ Westbevern	
			Franziska Ruhe 5255	
			Warendorf	
			Imke Drilling 5253	
			Beelen, Telgte, Sendenhorst	
			Koordination Schulsozialarbeit	
			Stefanie Glöckler (T) 5266	
			Schulsozialarbeit	
			Kerstin Lienkamp	
			Berufskolleg Ahlen	
			Anna Penner (T)	
			Sabine Riechart-Johanning (T)	
			Berufskolleg Beckum	
			Christina Bosch dos Santos	
			Rita Mühlenbeck (T)	
			Kathrin Popper (T)	
			Paul-Spiegel-Berufskolleg	
			Anna Gerdhennich	
			Astrid-Lindgren-Schule Beckum	
			Lena Steffens	
			Lernort Regenbogenschulhaus	

Allgemeiner Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst SGL Ansgar Kappelhoff 5210

Adoptions- und Pflegekinderdienst	RB I Warendorf	RB II Drensteinfurt / Ennigerloh/ Wadersloh
TL Ivon Nubbenholt (T) 5243	TL Daniel Kiehne 5211	TL Jan Schnieder 5221
Beelen	Stefanie Germer 5212	Judith Teepe 5222
Adoptionen aus Ahlen	Warendorf (zwischen Ems und Bahn), Bauerschaften	Ennigerloh-West
Lea Goetz 5247	Stephan Hillebrand 5213	Hanna Außel 5223
Sendenhorst, Warendorf	Warendorf (nördl. der Ems)	Ennigerloh-Ost
Eva-Maria Ruthmann 5245	Lara Moock 5217	Robin Marquardt 5228
Sassenberg, Warendorf	Warendorf (südl. Bundes- bahn)	Drensteinfurt, Rinkerode, Enniger
Finn Potrafke 5246	Lisa Tschiskale 5215	NN 5225
Drensteinfurt, Telgte	Freckenhorst	Drensteinfurt, Walstedde
Jana Falk (T) 5242	Selina Murselji 5218	Leonie Blomann 5224
Ennigerloh, Everswinkel	Einen/Müssingen, Hoetmar, Mitte, Frauenhaus	Wadersloh, Liesborn
Carina Maronde (T) 5248		Dinah Schröder 5229
Ostbevern		Diestedde, Liesborn, Westkirchen
Annik Richter 5244		Julia Weis 5226
Wadersloh, Warendorf		Ostenfelde
Fachstelle § 35 a	RB III Beelen / Telgte / Sendenhorst	RB IV Everswinkel / Ost- bevern / Sassenberg
TL Astrid Reinker 5272	TL Christina Fölling 5232	TL Daniel Arnold 5265
Katrin Arndt (T) 5227	Lara Ziebarth 5234	Sabrina Dopheide 5235
Catharina Brodbeck 5273	Beelen	Everswinkel, Alverskirchen
Jana Rummler (T) 5271	Felix Sandfort 5233	Christina Lefken 5216
Fachstelle UMA	Telgte-Nord	Ostbevern (A – R)
Meike Forster 5259	Lea Perzewski 5236	Jana Pietsch 5214
Sara Salimi 5261	Telgte-Süd	Ostbevern (S – Z), Ostbevern- Brook, Vadrup/Westbevern
Jugendhilfe im Strafverfahren	Jo-Aenn Schröter 5264	Vanessa Fricke 5231
Ursula Harenkamp	Sendenhorst, Albersloh	Sassenberg-Nord, Füchtorf
	Celine Meimann 5238	Sabrina Husemann 5237
	Sendenhorst	Sassenberg-Süd

1. Revolution Train

Erstmals hat 2024 der „Revolution Train“, ein multimedialer gestalteter Zug, als besondere Maßnahme der Drogenprävention in Nordrhein-Westfalen Station gemacht. Für eine ganze Woche stand der „Revolution Train“ in Ennigerloh und gab Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Kreis Warendorf vom 17.06. bis 22.06.2024 die Möglichkeit, sich intensiv mit den Auswirkungen des Konsums verschiedener legaler und illegaler Drogen auseinanderzusetzen.

1912 junge Menschen, Vereine, Verbände und Familien haben den „Revolution Train“ im Kreis Warendorf besucht und das 100-minütige Programm durchlaufen.

Der 165 Meter lange multimediale Zug besteht aus sechs Waggonen mit interaktiven Räumen und Kinosälen. Die jungen Menschen erlebten im Zug verschiedene Stationen zu unterschiedlichen Suchtmitteln und möglichen Auswirkungen des Konsums. Das Ziel besteht darin, durch Einbindung möglichst aller Sinne auf die Persönlichkeit der Besucherinnen und Besucher einzuwirken und so deren Sicht auf eine gesunde Lebensweise und eine Prävention von Suchtverhalten effektiv und positiv zu beeinflussen. Informationen zu verschiedenen legalen und illegalen Suchtmitteln werden in dem Zug jugendgerecht aufbereitet und präsentiert.

Da das Präventionsprogramm im Zug die Schülerinnen und Schüler auch mit negativen Folgen des Drogenkonsums konfrontiert, war es wichtig, dass die stärkende Seite der Jugendarbeit und die gut aufgestellte Beratungslandschaft sichtbar werden. Daher wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Ennigerloh und den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, Jugendzentren und Beratungsstellen ein umfangreiches Rahmenprogramm durchgeführt.

Das Rahmenprogramm des „Revolution Train“ wurde durch die Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen und die Unterstützung der offenen Häuser der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf, des THW und der Feuerwehr Ennigerloh zu einem aktiven Programm für die Schülerinnen und Schüler. Vor oder nach dem Besuch des Zuges bot sich die Möglichkeit, das Vereinsleben oder auch die Angebote der Jugendzentren besser kennen zu lernen und mit den Fachkräften der Suchtberatungsstellen ins Gespräch zu kommen. Auch der Kreissportbund und die Krankenkasse DAK beteiligten sich aktiv am Rahmenprogramm. Der Träger Mindful sorgte mit dem Beteiligungsprojekt „PerspektivPuzzle“ vor Ort dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Wünsche und Bedürfnisse für die Zukunft auf kreative Art und Weise verewigen konnten.

Das „PerspektivenPuzzle“ war konzipiert als ein interaktives Kunstprojekt, bei dem Jugendliche ihre individuellen Wünsche, Träume und Hoffnungen mittels der Gestaltung einer Mosaikwand (circa 3m x 2m) artikulieren. Jede hinzugefügte Holzfliese (7,5cm x 7,5cm), beschriftet von den Teilnehmenden, trug zum Entstehen eines komplexen Bildes bei, welches die kollektive Zukunftsvision der Jugend repräsentiert. Das Projekt unterstrich nicht nur die Relevanz künstlerischer Ausdrucksformen, sondern zielte auch darauf ab, den Teilnehmenden die Bedeutung ihrer eigenen Perspektiven und die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, bewusst zu machen.

Das vom „Revolution Train“ zur Verfügung gestellte Folgeprogramm wurde durch Methoden ergänzt, die durch die Jugendpflege des Kreises Warendorf mit dem Schwerpunkt der Suchtprävention entwickelt wurden. Die zuvor ausgebildeten Multiplikatoren, setzten das Nachbereitungskonzept in den teilnehmenden Schulen um.

Neben vielen Projektpartnern aus der Landschaft der Jugendarbeit hat im Schwerpunkt der AK Jugend- und Drogenberatung mit der Fachstelle Sucht wichtige Arbeit in der Planung und Umsetzung des Projektes geleistet. Möglich wurde das Projekt durch Förderung der DAK Nordrhein-Westfalen und die Sparkasse Münsterland Ost. Auch der Regionalverkehr Münsterland RVM sowie die Westfälische Landeseisenbahn ließen das Projekt gelingen: Dutzende Busfahrten wurden koordiniert und durchgeführt und das Gelände am Alten Ladestrang in Ennigerloh durch die WLE zur Verfügung gestellt.

Besonders hervorzuheben war das herausragende ehrenamtliche Engagement der THW Ortsverbände und der Jugendfeuerwehr Ennigerloh. Durch viele hundert Stunden ehrenamtliche Unterstützung konnten sich junge Menschen über die spannende und wichtige Aufgabe der „Blaulichtdienste“ informieren und Kontakte knüpfen.

Kontakte knüpfen und Vernetzung waren daher neben der Suchtprävention durch den „Revolution Train“ und die Jugendarbeit eine wichtige Zielsetzung des Projektes. Viele Gespräche fanden zwischen den Projektteilnehmern statt und ermöglichen neue Kooperationen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Revolution Train sehr gut geeignet ist, um junge Menschen in die Thematik der Suchtprävention hinein zu holen. Für eine nachhaltige Wirkung sind die bewährten Angebote der Beratungsstellen, der Schulen und der Schulsozialarbeit besonders wichtig. Die im Kreis Warendorf gut ausgebauten Angebote der Prävention und der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden und den Jugendzentren leisten einen wesentlichen Beitrag um junge Menschen zu stärken und sie zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.



Multiplikatoren aus dem gesamten Kreis Warendorf haben den Revolution Train unterstützt.

2. Präventionsforum Kinderschutz

Netzwerkarbeit ist ein zentraler Baustein, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken. Mit dem im Mai 2022 in Kraft getretenen „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Landeskinderschutzgesetz NRW) verpflichtet das Land die Jugendämter, interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufzubauen und zu koordinieren. Ziel ist es, eine effektive und schnell gelingende Zusammenarbeit bei möglichen Kindeswohlgefährdungen sicherzustellen.

Im Jugendhilfeszuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung wurden bestehende Netzwerkstrukturen für die Netzwerkarbeit im Kinderschutz erweitert und weitere zentrale Bausteine für diese etabliert. Dazu zählt das Präventionsforum Kinderschutz, welches dem fachlichen Austausch der Fachkräfte dient. Auch in diesem Jahr stieß das Präventionsforum Kinderschutz im Kreis Warendorf auf großes Interesse und war bereits nach wenigen Tagen ausgebucht: Rund 170 Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildung und Eingliederungshilfe kamen für den interdisziplinären Austausch zusammen. Die rege Beteiligung zahlreicher Einrichtungen und Dienste an unserem Präventionsforum zeigt das große Interesse der Fachkräfte an einer aktiven und intensiven Zusammenarbeit im Kinderschutz sowie fachlichen Diskussionen.

Auf Wunsch der Fachkräfte lag der besondere Fokus erneut auf dem Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Den Auftakt dazu bildete der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Claudia Buschhorn, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Impulse für die anschließende Diskussion gab. Sie befasste sich in ihrem Vortrag mit den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern

und Jugendlichen mit Behinderung und den Herausforderungen im Kinderschutz. Ergänzt wurde das Programm durch mehrere Fachforen, die spezifische Aspekte des Kinderschutzes beleuchteten.

Im Forum „Jugendhilfe und Familiengericht: Ein unverzichtbares und oft herausforderndes Zusammenspiel im Kinderschutz“ wurden durch die Rechtsanwältin Prof. Dr. Marie-Luise Kohne und Anke Frölich, Leiterin des Amtes für Jugend und Bildung, die Jugendhilfe sowie das Familiengericht vor dem Hintergrund von Kinderschutzverfahren eingeordnet. Zudem wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden zentrale Gelingensfaktoren für die Kooperation zwischen den Einrichtungen bzw. Diensten, dem Jugendamt und dem Familiengericht erarbeitet. Als Beispiel für eine gute Zusammenarbeit wurde die *Warendorfer Praxis* hervorgehoben. Durch Thorn Leonhardt, Fachberater der Fachstelle Schutz (Grenzbewusst, Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.), erhielten die Fachkräfte einen Einblick in das Thema „sexualisierte Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche“. Dazu wurden anhand von praktischen Übungen die verschiedenen Herausforderungen beispielhaft bearbeitet. Ziel war es, individuelle Ideen für sich und die eigene Arbeit zu entwickeln.

Der Verfahrenslotse bietet die Möglichkeit der Beratung und Begleitung bei der Antragsstellung und Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Stefan Lutterbeck, Verfahrenslotse im Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf, stellte den Teilnehmenden in einem Workshop die Tätigkeitsbereiche als Verfahrenslotse vor und zeigte die möglichen Schnittstellen zu anderen Rehabilitationsträgern und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe auf. „Kinder im Blick! – Beteiligung von jungen Menschen im Kinderschutz“ – auch dieses

wichtige Thema stand beim Präventionsforum auf der Tagesordnung. Prof. Dr. Sabine Ader, Professorin für Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe und Kinderschutz sowie Daniel Arnold, Teamleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf, stellten fachliche Kerngedanken zu dem Thema vor. Dazu wurde sich über Herausforderungen sowie konkrete Umsetzungsideen zur Gestaltung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen ausgetauscht. Rita Niermerg vom Medienkompetenzzentrum des Kreises Warendorf informierte in ihrem Vortrag „Sicher im Netz: Cybergrooming erkennen und verhindern“ über Strategien von Täterinnen und Tätern, Warnsignale und Risikofaktoren von Cybergrooming sowie effektive Präventionsstrategien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Forum „Die insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz – Rolle, Aufgaben, Funktion und Qualifikation mit besonderem Fokus auf die

spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ wurde sich der Rolle und Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft mit Judith Jost und Katharina Harbich, SPHF mit heilpädagogischem Schwerpunkt und Prof. Dr. Claudia Buschhorn, HAW Hamburg, genähert. Anhand eines Praxisbeispiels wurden aktuelle Umgangsweisen der insoweit erfahrenen Fachkräfte – vor allem mit Blick auf die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – präsentiert und im nächsten Schritt Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis abgeleitet.

Das jährliche Präventionsforum Kinderschutz, dient als zentrale Plattform für den fachlichen Austausch der Teilnehmenden und die Weiterentwicklung gemeinsamer Strategien um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.

3. Tagesbetreuung für Kinder

Im Kindergartenjahr 2024/2025 konnte zum 01.08.2024 der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von über als auch unter 3 Jahre sichergestellt werden.

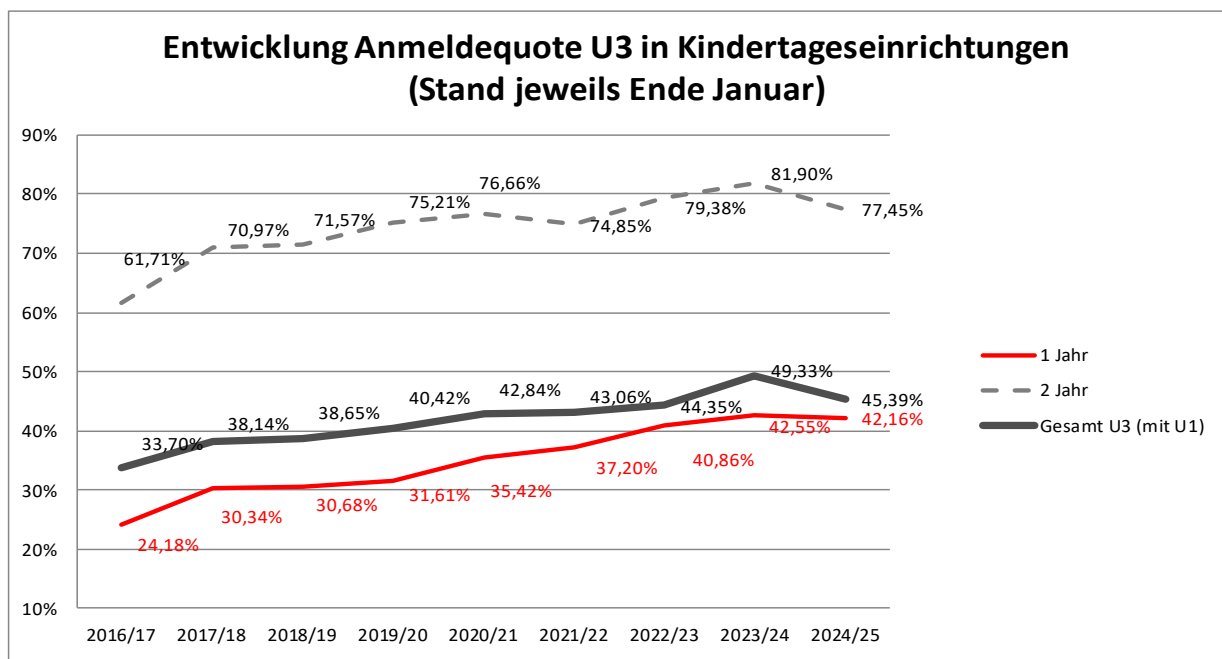
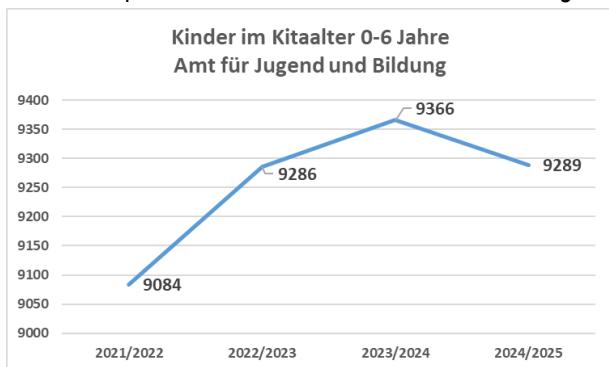
Das digitale Anmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung hat sich im dritten bzw. zweiten Jahr sowohl in der Kindertagespflege als auch im Kitabereich etabliert. Diese Umstellung wurde reibungslos umgesetzt und bietet den Eltern eine zeitgemäße Möglichkeit, die Kinder gemäß dem Online-Zugangsgesetz für die Kindertagespflege oder eine Kindertageseinrichtung anzumelden.

Die bedarfsgerechte Planung des Ausbaus bleibt durch entsprechende Vorlaufzeiten zur Umsetzung

von Maßnahmen und der hohen Varianz der Entwicklung der Kinderzahlen eine große Herausforderung. Die Entwicklung der Kinderzahlen stellt sich im Vergleich der Kommunen unterschiedlich dar.

Während im Vorjahr noch vielerorts steigende Kinderzahlen zu verzeichnen waren, sind zum Kitajahr 2024/2025 in nahezu der Hälfte der 25 zu beplanenden Sozialräume die Kinderzahlen der gesamten Alterskohorte der Kitakinder gesunken (Prozentual in unterschiedlicher Ausprägung). Betrachtet man ausschließlich die U3-Kinder sind in 16 Planungsräumen die Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Starke nachwachsende Geburtenjahrgänge aus den Vorjahren haben den Bedarf an Ü3 Plätzen erhöht. Dem konnte durch die strukturelle Anpassung von Gruppenformen Rechnung getragen werden. Dies bedingte einen Rückgang von U3-Plätzen in den Kitas. Es war jedoch sichergestellt, dass der Bedarf mit ausreichenden Plätzen bedient werden konnte.

Neben den teilweise rückläufigen Kinderzahlen ist es auffällig, dass auch die Anmeldungen für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr erstmals rückläufig sind. Allerdings sind



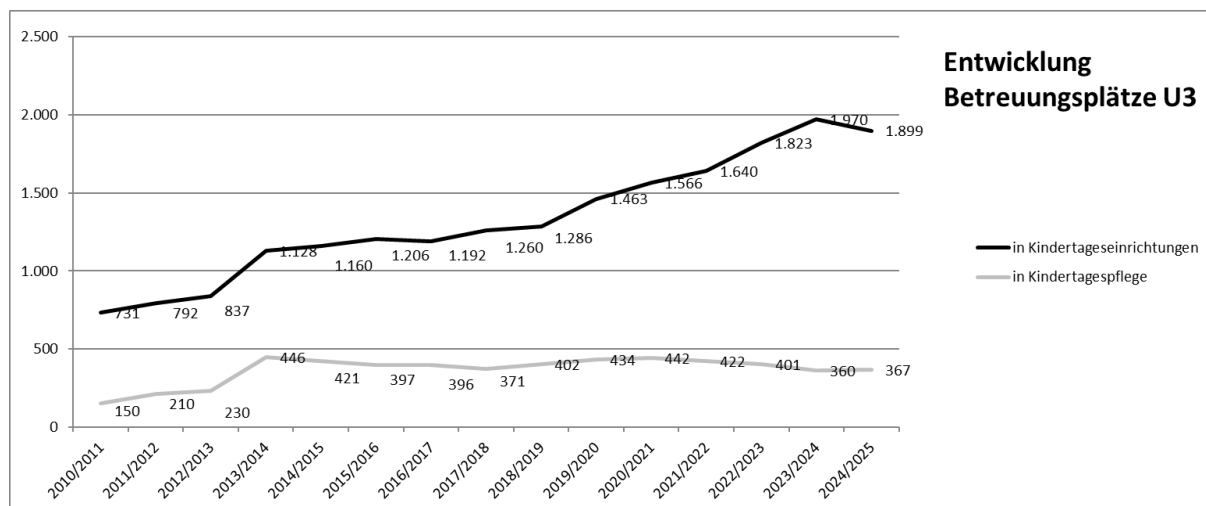
punktuell in einzelnen Ortsteilen auch Steigerungen festzustellen. Solche prozentualen Schwankungen sind insbesondere in kleineren Sozialräumen nicht unüblich, da sich Bedarfe möglicherweise erst im Laufe des Jahres ergeben. Ob dies eine grundlegende Trendwende im U3-Betreuungsbedarf darstellt, bleibt abzuwarten.

Es ist ein außerordentlich wichtiges Ziel, den Ausbaustand und die Bedarfe im Rahmen einer passgenauen Planung, die ein Überangebot und Leerstände vermeiden soll, auch aus einer langfristigen Perspektive zu betrachten. Insbesondere wenn der Platzausbau bereits weit fortgeschritten ist und sich die Kinderzahlen rückläufig entwickeln, sollte diese Dimension mittel- bis langfristig in den Blick genommen werden. Da die Kinderzahlen zum Kitajahr 2025/2026 vielerorts weiter zurückgehen, ist dieser Trend zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen soll das aktuelle Planungsverfahren, das mit den vorhandenen Prognoseinstrumenten im Sommer die Bedarfe für das nächste Kitajahr mit hoher Trefferquote ermittelt, erweitert werden. Eine mittelfristige Bedarfsentwicklung soll durch die Gegenüberstellung der vorhandenen Plätze und deren Entwicklungsoptionen (Verhältnis U3- zu

Ü3-Plätzen/Gruppenumwandlungen) sowie der Entwicklung der Kinderzahlen erarbeitet werden. Es ist wichtig, diese Prognose korrekt einzuordnen. Die hohe Varianz, die von verschiedenen Faktoren wie Wanderungsbewegungen, Geburtenzahlen, Flüchtlingszuweisungen und der Entwicklung von Baugebieten abhängt, macht die Prognose der zu versorgenden Kinder in der mittelfristigen Perspektive anfällig für unerwartete Entwicklungen.

Eine große Herausforderung besteht weiterhin in einigen Sozialräumen darin, Plätze für einjährige Kinder zu schaffen. Diese können in Kindertageseinrichtungen nur in der Gruppenform II mit regulär maximal 6 Kindern pro Gruppe betreut werden. Aufgrund der Struktur der Gruppen und deren Belegungsmöglichkeiten kann das System Kita die hohen Bedarfe für jüngere Kinder allein nicht decken. Der Gesetzgeber ging bei der Einführung des Kinderbildungsgesetzes von einer Nachfrage von etwa 35 % für unter dreijährige Kinder aus, was in der Praxis jedoch nicht zutrifft. Die Nachfrage nach U3-Plätzen in der Kindertagesbetreuung (nur Kita) liegt in einzelnen Ortsteilen deutlich über 50 Prozent. Insgesamt ist die Nachfragequote im Zuständigkeitsbereich mit 45,39 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken.



Möglichkeiten, der punktuellen hohen Nachfrage nachzukommen, bieten Großtagespflegestellen und die Umstrukturierung von Einrichtungen, in denen das Raumangebot entsprechende Gruppenformen zur U2-Betreuung zulässt.

Der Betreuungsbedarf wurde konkret wie folgt sichergestellt:

Aufgrund des hohen Bedarfs an U3-Plätzen wurde durch ein differenziertes Bedarfsabfrageverfahren bei den Eltern und ein zentral vom Amt für Jugend und Bildung gesteuertes Vergabe- und Aufnahmeverfahren auch im Kitajahr 2024/2025 die Platzvergabe begleitet. Dieses Verfahren wurde im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verabschiedet und stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Kriterium für die Platzzusagen in den Vordergrund. Die Steuerung der Platzvergabe für U3-Kinder in den sogenannten Abgleichgesprächen in den Städten und Gemeinden vor Ort wird von den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen als hilfreiches und transparentes Verfahren gelobt und hat sich etabliert.

In den Städten und Gemeinden wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um den Betreuungsbedarf sicherzustellen:

Der Kreis Warendorf hat aufgrund der zahlreichen Ausbaubedarfe 2023 sechs weitere Modulgruppen angeschafft, die als jeweils zweigruppige Angebote den Städten Ennigerloh, Sassenberg und Drensteinfurt zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mieterträgen werden die Anschaffungskosten refinanziert.

- In Beelen ist der Ausbaustand bedarfsdeckend. Die neue Kita Löwenherz wurde um zwei Gruppen erweitert, die Aufstockung der Einrichtung wird Anfang 2024 abgeschlossen sein.

- In Drensteinfurt-Ort und Walstedde ist der Ausbaustand ebenfalls bedarfsdeckend. Die neue Kita Mondscheinweg der AWO wurde 2024 eingeweiht, und der Übergang konnte aufgelöst werden. In Rinkerode werden weiterhin zwei Modulgruppen des Kreises Warendorf als Übergangskita für eine in Planung befindliche neue Einrichtung genutzt. Die AWO ist Träger der neuen Kita Müllewap.

- In Ennigerloh werden die Modulgruppen des Kreises Warendorf weiterhin als Überhanggruppen an der Kita Pustebume der AWO genutzt. Für die U3-Betreuung ist hier ein temporäres Angebot erforderlich. Der Ausbau der Kita Wawuschels in Trägerschaft des Vereins „Eltern für Kinder“ um eine Gruppe wurde 2024 abgeschlossen, sodass nun mehr einjährige Kinder betreut werden können. Das Übergangsangebot in Enniger (Alte Mühle) bleibt bis zur Fertigstellung des Neubaus in Enniger bestehen. Die Erweiterung der Kita St. Magaretha in Ostenfelde wurde 2024 abgeschlossen.

- In Everswinkel wird die an der Kita Weidenkorb (Träger Kindergruppe Everswinkel e.V.) errichtete Übergangsgruppe in Modulbauweise weiterhin genutzt, um den Bedarf an Ü3-Plätzen zu decken. Diese Gruppe wird neben den Angeboten des Trägers im Stöpkenhues und der Dependance in der Bergstraße in eine neue fünfgruppige Einrichtung des Trägers überführt. Die Planungen schreiten weiter voran, und die Gemeinde ist Investor für diese Einrichtung. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

- In Ostbevern wurde die neue fünfgruppige AWO-Einrichtung Bullerbü Ende 2024 fertiggestellt, sodass das Angebot bedarfsdeckend ausgebaut wurde.

- In Sassenberg-Füchtdorf werden die zwei Modulgruppen des Kreises Warendorf als Übergangslösung für eine neue Einrichtung weiter genutzt. In Sassenberg wurde die neue städtische Kita im Herxfeld mit vier Gruppen im Kitajahr 2023/24 fertiggestellt. Die als Übergang genutzte „alte“ Einrichtung wird weiterhin betrieben und soll bis 2025 als viergruppige Einrichtung für die U2-Betreuung erweitert und ertüchtigt werden.
- In Sendenhorst wird weiterhin durch eine Überhanggruppe der Montessorikita an der Lönsstraße dem U3-Betreuungsbedarf Rechnung getragen. In Albersloh wird die Überhanggruppe an der Kita Kohkamp mit Ü3-Plätzen weiter genutzt. Diese Überhanggruppe ist für die Dauer des Bedarfs aus dem Baugebiet für mehrere Jahre geplant und wird bei rückläufigen Kinderzahlen/Bedarfen aufgegeben.
- In Telgte-Westbevern wird die Erweiterung der Kita Sternenzelt um eine Gruppe in Modulbauweise weiter vorgehalten. Die Kita St. Christophorus wird um zwei Gruppen erweitert, die Fertigstellung ist für Anfang 2025 vorgesehen. Zum Kitajahr 2024/25 wurde eine Gruppe in Modulbauweise für die Übergangszeit in räumlicher Nähe der Einrichtung geschaffen.
- In Wadersloh-Liesborn wird für den Ausbau der Kita St. Antonius um zwei Gruppen weiterhin der Übergang von zwei Modulgruppen genutzt, die Fertigstellung ist für 2025 geplant. In Wadersloh werden die zur Erweiterung der Kita Pustebume errichteten zwei Modulgruppen weiterhin genutzt. Außerdem besteht der Übergang von zwei Gruppen an der Kita Wunderwelt (Träger DRK-Wadersloh) für den Zweigruppenausbau der Einrichtung, der 2025 abgeschlossen werden soll.

- In Warendorf wird die dreigruppige Interimslösung in Modulbauweise für den geplanten Neubau der viergruppigen AWO-Kita Weltentdecker weiterhin genutzt. Die neue Einrichtung des Trägers Eichenwäldchen e.V. Haus V in de Brinke ist fertiggestellt worden. Mit dieser Fertigstellung ist die Einrichtung Haus VII des gleichen Trägers in die ehemaligen Räumlichkeiten von Haus V in die Franziskusschule umgezogen. Der bisherige Übergang von Haus VII kann damit aufgelöst werden. Die Übergänge in Hoetmar (Träger AWO Dorfwerge, zwei Gruppen in Modulbauweise) und Freckenhorst Wilde Wiese (vier Gruppen) bleiben zur Bedarfsdeckung und zur Umsetzung der jeweiligen Kitaneubauten weiterhin bestehen.

Weitere Betreuungsbedarfe konnten in den Sozialräumen, in denen es notwendig war, auch durch Überbelegungen aufgefangen werden.

Die Erweiterung der Betreuungsangebote und der gute Ausbaustand an vielen Orten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung erfordern zahlreiche Planungsgespräche mit den beteiligten Partnern, um ein angemessenes Betreuungsangebot sicherzustellen. Dies ist nur möglich durch die Bereitschaft der Träger, bestehende Einrichtungen zu erweitern und neu errichtete Kindertageseinrichtungen zu übernehmen, sowie durch das hohe Engagement der Städte und Gemeinden, die diese Maßnahmen auch finanziell unterstützen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Ausbaufördermittel wurden für die genannten Projekte gemäß den Förderkriterien vollständig in Anspruch genommen. Obwohl das Land mehr Geld zur Verfügung gestellt hat, ist die Auskömmlichkeit dieser Landesmittel

noch immer nicht gegeben. Ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen wären die Projekte nicht realisierbar gewesen.

Neben der Schaffung räumlicher Ressourcen für neue Gruppen in Bestandskitas oder durch neue Einrichtungen stellt sich zunehmend der Fachkräftemangel als eine bedeutende Herausforderung dar, die in den kommenden Jahren bewältigt werden muss. Die Einflussmöglichkeiten des Amtes für Jugend und Bildung auf den Fachkräftemangel sind jedoch stark begrenzt. Durch die Implementierung der PIA-Ausbildung an den Berufskollegs wurde bereits ein wichtiger Schritt zum Ausbau des Fachkräfteangebots im Rahmen der Möglichkeiten des Kreises Warendorf unternommen. Weitere Maßnahmen müssen jedoch von Land und Bund initiiert werden.

Das vergangene Jahr hat erneut verdeutlicht, dass die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) ein dynamischer Prozess ist, der mit einer Vielzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben verbunden ist. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Dabei hat der Aspekt der Nahversorgung im Sozialraum Priorität. Angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtungen, Gruppenformen, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Es gilt, zwischen beiden Planungsebenen eine gute Balance zu finden.

Kindertagespflege

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die

Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal in der Kindertagespflege spiegelt sich in der Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen wider. Alle Kindertagespflegepersonen in dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung werden kontinuierlich in pädagogischen Fragen und Anliegen durch die jeweils zuständigen Fachberatungen und das Amt für Jugend und Bildung beraten und begleitet.

2024 wurde das 50-jährige Bestehen der Kindertagespflege in Deutschland gefeiert. Das Jubiläumsjahr des Bundesverbandes für Kindertagespflege stand unter dem Motto „Gut betreut in Kindertagespflege“. Das Amt für Jugend und Bildung hat durch Aktionen mit Kindern und Kindertagespflegepersonen an der Aktionswoche teilgenommen, um auf das vielfältige und familiennahe Angebot der Kindertagespflege aufmerksam zu machen.



Ausstellungseröffnung im Haus der Familie in Warendorf. Präsentation selbstgestalteter Bildern aus den Kindertagespflegen zum Aktionsjahr.

Für den Bereich der Kindertagespflege fand zudem erstmalig eine Online-Infoveranstaltung für interessierte Eltern statt. Ziel ist es neben der etablierten Fachberatung vor Ort ein niederschwelliges digitales

Beratungsangebot zu etablieren, um Eltern das Betreuungsangebot der Kindertagespflege näher zu bringen. Durch diese Infoveranstaltung hebt das Amt für Jugend und Bildung das gleichwertige Angebot in der Kinderbetreuung hervor und kann Eltern die spezifischen Vorzüge u.a. des kleinen Betreuungssettings verdeutlichen.

Eine Herausforderung ist bei dem Rückgang der selbständigen Kindertagespflegepersonen, die Angebote in Kindertagespflege bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Seit dem Jahr 2021/22 sind die Plätze in Kindertagespflege rückläufig. Auch wenn es im Jahr 2024 mit sieben zusätzlichen Plätzen im Vergleich zum Vorjahr eine vorübergehende Entspannung gibt, ist in der weiteren Perspektive jedoch durch das Erreichen des Rentenalters und andere persönliche Motivationen der selbständig Tätigen mit weiter sinkenden Zahlen zu rechnen.

Die Entwicklung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines Jugendhilfeträgers stellt sich als ein geeignetes Mittel dar, um den Bereich der Kindertagespflege in den Ortsteilen weiter auszubauen. Dort, wo U3-Plätze benötigt werden und die Kitas diese durch strukturelle Umwandlungen nicht mehr anbieten können, ist die Großtagespflegestelle eine mögliche Option. Derzeit besteht ein solches Angebot einer trägerbetriebenen Großtagespflegestelle im Ortsteil Milte. Die Finanzierung dieser Einrichtungen wurde 2024 angepasst, um diese Angebotsform zu sichern.

Die Gewinnung neuer selbständiger Kindertagespflegepersonen ist schwierig, trotz alledem wird hieran kontinuierlich gearbeitet.

Die Bedeutung der Kindertagespflege als ein Baustein in der Kindertagesbetreuung ist von besonderer Wichtigkeit. Das Tätigkeitsfeld ist für die freiberuflich Tätigen weiterhin attraktiv aufzustellen, um zusätzliche Personen für die Aufgabe als Kindertagespflegeperson gewinnen zu können.

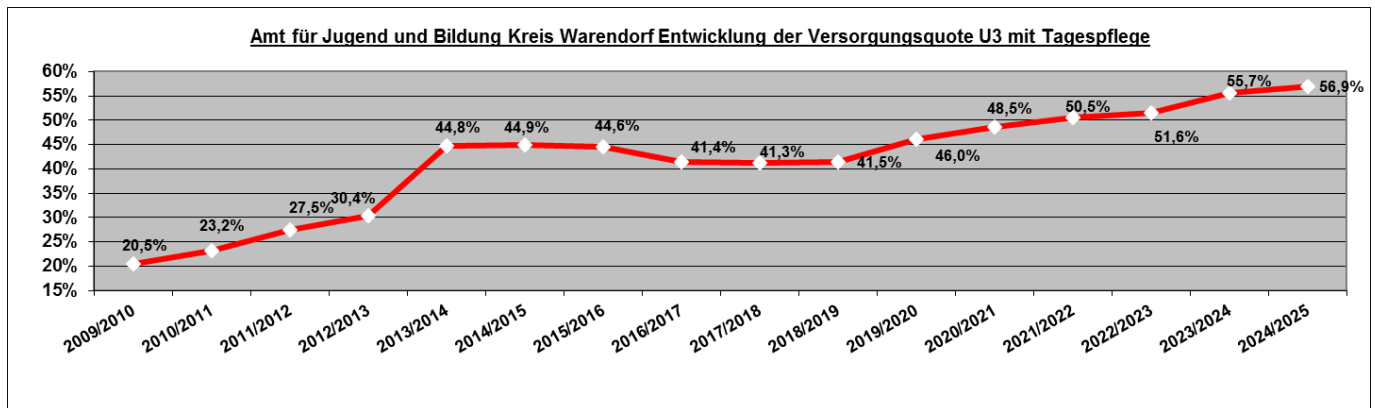
Die Akquise von interessierten Personen an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson wird durch neue ansprechende Werbe- und Informationsbroschüren unterstützt. Diese werden an verschiedensten öffentlichen Stellen (wie z.B. Kinderarzt, Hebammenpraxen, Büchereien, Bildungsträger) ausgelegt werden.



Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich im erzieherischen und betreuenden Kontext beruflich zu engagieren. Daher werden auch durch diese intensiven Werbemaßnahmen, interessierte Fachkräfte für das Arbeitsfeld der Kindertagespflege zu gewinnen versucht.

Neue Fachkräfte sind erforderlich, um das kontinuierliche Angebot in der Kindertagespflege sicherzustellen.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsförm Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches und eine Versorgungsquote von 56,9 % der unter 3-jährigen Kinder im Kitajahr 2024/2025 ermöglicht.



4. OGS-Rechtsanspruch

„Gemeinsam gut aufgestellt im Kreis Warendorf“ – Vorbereitung auf den OGS-Rechtsanspruch

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 wird eine Betreuungslücke geschlossen, die nach der Kita für viele Familien entsteht. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung: Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe Anspruch auf ganztägige Betreuung, der bis zum Schuljahr 2029/2030 auf die Klassen 2 bis 4 ausgeweitet wird.

Um im Kreis Warendorf optimal vorbereitet zu sein, initiierte das Regionale Bildungsnetzwerk in Kooperation mit Schulaufsicht und Jugendhilfeplanung eine Fachtagsreihe für Schulträger, Schulleitungen, OGS-Träger und OGS-Leitungen. Ziel war es, Bedarfe zu erheben, die Zusammenarbeit zu stärken, um so die Realisierung des Rechtsanspruchs gemeinsam bewältigen zu können.

Auftaktveranstaltung im September 2023

Die Auftaktveranstaltung am 1. September 2023 in Beckum bot eine Plattform zur Diskussion und Entwicklung gemeinsamer Haltungen. Moderiert von Dr. Winfried Kösters, wurden Bedarfe der Städte und Gemeinden erhoben und die Relevanz des Ganztagsanspruchs in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit und Wirtschaft verdeutlicht. Es waren ca. 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Auftaktveranstaltung vertreten.

Fachtag „Raum- und Flächennutzungskonzepte“ (Juni 2024)

Angesichts der Herausforderung fehlender Platzressourcen fand am 7. Juni 2024 unter der Beteiligung von 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Fachtag zur Raum- und Flächennutzung statt.

Den **Eröffnungsvortrag** hielten Karaca Kaplan und Anja Sibum von der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW. Sie zeigten, wie (Sozial-)Raumkonzepte die Qualitätsentwicklung vor Ort unterstützen.

Foren:

- Elke Schohaus (QUA-LiS NRW) beleuchtete in „Design für Alle“ die Perspektive besonderer Bedürfnisse und Lernumgebungen.
- Sandra Halmer (QUA-LiS NRW) und Rita Niemerg (Medienkompetenzzentrum) zeigten in „Digitalisierung und Digitalität“ Chancen von Digitalisierungsprozessen für verzahnte Ganztagsgrundschulen auf.
- Daniela Gwozdz und Dorothee Pinkhaus stellten die „RAUM.WERTanalyse nach Ursula Spannberger“ als Methode zur Optimierung von Gebäudestrukturen vor.
- Ein Praxisbeispiel der Stadt Telgte demonstrierte gelungene Kooperationen zwischen Schulträgern, Schulen und dem Architekturbüro Spital-Frenking + Schwarz.
- Barbara Beck (QUA-LiS NRW) beschäftigte sich in „Dem Lernen Raum geben“ mit der Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze.

Fachtag „Teamgestaltung und gemeinsame Visionen“ (September 2024)

Am 27. September 2024 stand die Zusammenarbeit in Teams unter dem Motto „Wir sind OGS“ im Fokus. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Tandems aus Schul- und OGS-Leitung sowie Trägervertretungen, arbeiteten an konzeptionellen Visionen.

Eröffnungsvortrag: Pia Rühl stellte die „Teamuhr“ zur Potenzialentfaltung multiprofessioneller Teams vor.

Foren:

- Klementine Reuter und Katharina Deimel erarbeiteten mit den Teilnehmenden einen „Teamcanvas“, um die Zusammenarbeit strukturiert zu fördern.
- Dr. Barbara Strumann präsentierte Vereinbarungen für (sonder-)pädagogische Förderung im Vor- und Nachmittag.
- Dagmar Sapion beleuchtete in „Zwei Teamkulturen unter einem Dach“ den Umgang mit unterschiedlichen Professionen.
- Pia Rühl führte in die Methode der kollegialen Fallberatung ein.
- Frank Ludden und Martin Wewel setzten in „Gemeinsame Ziele verbinden“ den Fokus auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).
- Martina Ventker betonte in „Multiprofessionell zusammenarbeiten“ die Bedeutung gemeinsamer Werte und Teamkultur.

Erfolgreicher Abschluss und Ausblick auf 2025

Die Fachtagsreihe 2023/2024 erreichte insgesamt rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie zeigte, dass die Akteure im Kreis Warendorf den Rechtsanspruch mit vereinten Kräften umsetzen wollen. Für das Jahr 2025 sind weitere Veranstaltungen geplant, um den Austausch und die Kooperation weiter zu stärken.

5. Adoptions- und Pflegekinderdienst

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst ist ein spezialisierter Fachdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Amt für Jugend und Bildung.

Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Adoptions- und Pflegekinderdienst tätig.

Im Rahmen der Vermittlung und Betreuung von Pflegekindern ist der Pflegekinderdienst für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf, bis auf Ahlen, Beckum und Oelde, zuständig.

Für die Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien, die weitere Beratung und Begleitung sowie die Beteiligung in familiengerichtlichen Verfahren zu Stiefkindadoptionen ist der Adoptions- und Pflegekinderdienst im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) für den gesamten Kreis Warendorf zuständig.

Im Jahr 2024 wurden drei Fremdadoptionen und 10 Stiefkindadoptionen abgeschlossen.

In ebenfalls 10 Fällen wurden die Adoptionsverfahren begonnen und mindestens die verpflichtende Beratung für alle Beteiligten gem. § 9a AdVermiG durchgeführt. Des Weiteren wurden neun Adoptionsnachbetreuungen durchgeführt.

Dem Adoptions- und Pflegekinderdienst obliegt die Aufgabe, bei Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche in Adoptiv- und Pflegefamilien zu vermitteln, welche eine neue Lebensperspektive außerhalb ihrer Herkunftsfamilie benötigen.

Für die herausfordernde Aufgabe, Pflege- oder Adoptiveltern zu werden, werden interessierte Bewerber und Bewerberinnen intensiv vorbereitet und geschult. Nach erfolgter Vermittlung eines Kindes, werden die Pflegefamilien beraten und unterstützt.

Die Arbeit beruht auf einer engen Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, die mit Ihrer Fachlichkeit und ihrem Engagement den weitausgrößten Teil der Fachberatungen übernehmen.

Auch die Zusammenarbeit mit den abgebenden Eltern stellt einen wichtigen Baustein in der Arbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern dar.

Im Jahr 2024 betrug die Anzahl der Kinder in Familienpflege 213.

Das Amt für Jugend und Bildung hat das Ziel, bei dauerhaften Unterbringungen, soweit als möglich, die Kinder möglichst familienanalog zu betreuen.

Die besondere Herausforderung besteht darin, geeignete Familien für die besonderen Bedarfe der Kinder zu finden. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, besteht seit 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den Trägern Sozialdienst Kath. Frauen im Kreis Warendorf e.V., der Innosozial gGmbH und dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Um die Pflege- und Adoptivfamilien bestmöglich zu unterstützen, bietet der Adoptions- und Pflegekinderdienst regelmäßig Fort- und Weiterbildungen an. Ein Highlight für die Kinder und Familien ist das große Sommerfest, das eine gute Gelegenheit bietet, andere Pflege- und Adoptivfamilien kennen zu lernen, sich auszutauschen und alte Bekannte wieder zutreffen. Die Kinder können sich bei Spiel- und Bewegungsangeboten, u.a. von dem Träger Mindful, austoben, während für das leibliche Wohl aller Anwesenden gesorgt ist. In diesem Jahr trug Herr Studer mit seiner spannenden Trommelreise zum Gelingen des Sommerfestes in besonderer Weise bei.

In diesem Jahr wurden eine Fortbildung mit dem Titel „Gute für sich selber sorgen- Selbstfürsorge im Umgang mit traumatisierten Kindern- und Jugendlichen“ von Diplom-Sozialpädagogin Doris Buitinck, „Wenn Pflegekinder Jugendliche werden. Der Übergang des Pflege- und Adoptivkindes in das Jugend- und Erwachsenenalter“ referiert von Dipl. Psychologe Oliver Hardenberg sowie „Treue Gefährten- Die besondere Bedeutung von Haustieren für Pflegekinder“ von Diplom- Sozialpädagogin Doris Buitinck angeboten.

Der APKD freut auch auf das nächste Jahr mit guten Kooperationen, neuen Gesichtern im Bereich der Bewerberarbeit, die im nächsten Jahr stattfindenden Fortbildungen und Angeboten sowie auf die tolle Arbeit mit den Adoptiv- und Pflegeeltern.

6. Allgemeiner Sozialer Dienst

Das Jahr 2024 stand für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes weiterhin unter einem hohen Aufkommen an Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen und der damit verbundenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist sozialraumorientiert ausgerichtet. Jeder Bezirkssozialarbeiter bzw. Bezirkssozialarbeiterin ist einem räumlichen Bezirk zugeordnet. Neben dem Bezirk arbeiten sie in einem Team, das einem räumlichen Regionalbezirk zugeordnet ist.

Im Sozialraum stehen diese für Beratung bei Fragen der Erziehung, Elternschaft, des Umgangs- und Sorgerechts den Bürgern zur Verfügung.

Neben der Beratung sowie der vernetzten Arbeit im Sozialraum sind sie verantwortlich für das Einleiten, bzw. Bedarfsprüfung von Hilfen zur Erziehung aus dem Sozialgesetzbuch VIII sowie der Sicherstellung des Schutzauftrages bei möglichen Kindeswohlgefährdungen.

In diesem Zusammenhang besteht weiterhin eine hohe Anzahl von Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen, die durch den ASD zu überprüfen sind. Die Anzahl der Meldungen sind im Jahr 2024 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr.

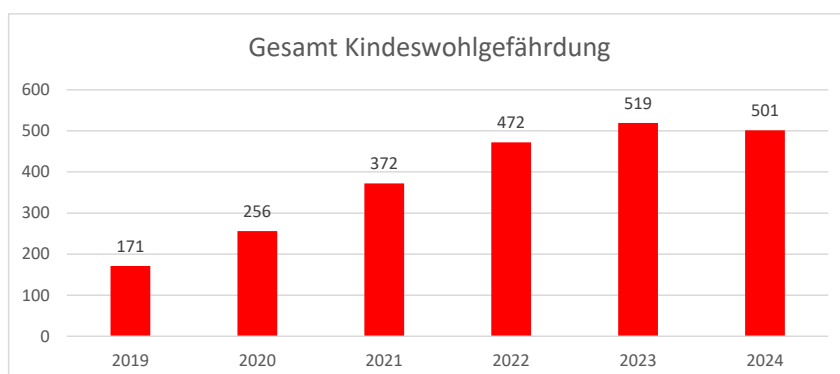
Hinter einer Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Kitaerzieherinnen oder Erziehern oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den ASD in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

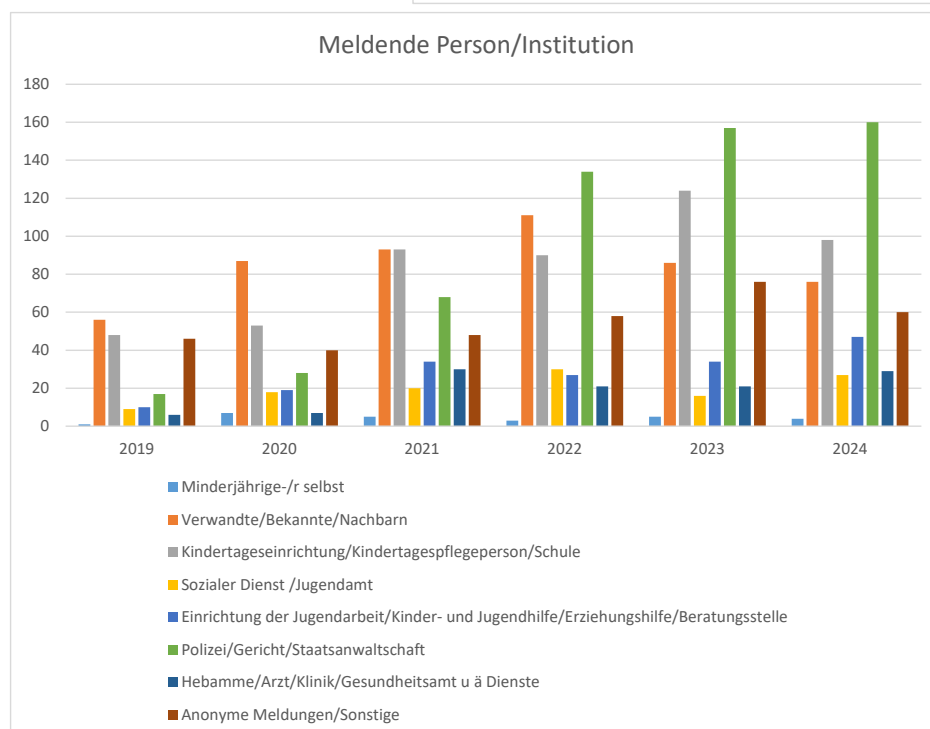
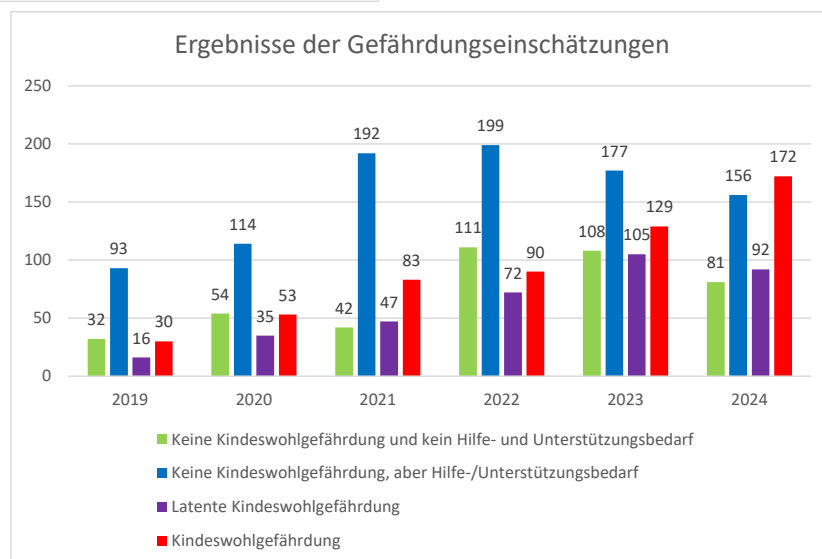
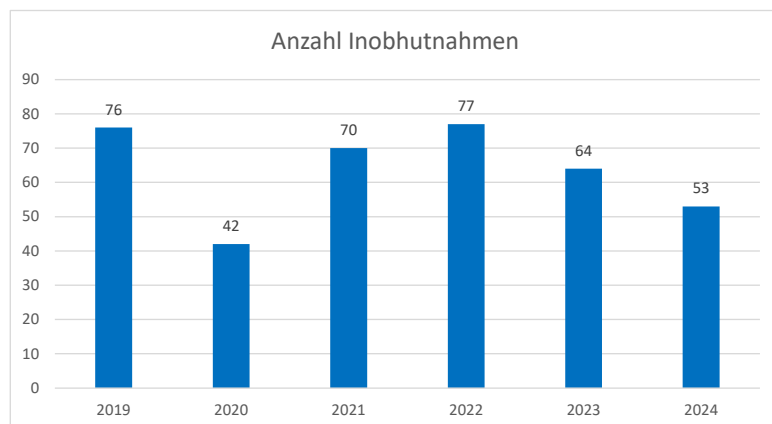
In diesem Zusammenhang ist die ebenfalls anhaltende hohe Zahl an zu überprüfenden möglichen Kindeswohlgefährdungen, die aus einem professionellen Kontext, wie Schulen oder Kindertagesstätten und die aus dem Bereich der Polizei bzw. Justiz besonders zu betrachten. Die Meldungszahlen aus diesem Bereich sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und seit 2022 auf einem ähnlich hohen Niveau.

Dabei sind gemeinsame Fachstandards sowie gesetzliche Änderungen, wie die das Landeskinderschutzgesetz NRW von besonderer Bedeutung und führen zu einer höheren fachlichen Sensibilisierung und Kooperation im Kinderschutz.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist mit Blick auf die hohen Überprüfungen im Bereich Kinderschutzmeldungen im Jahr 2024 im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung trotzdem gesunken. Bei einer Inobhutnahme handelt es sich um die Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus seinem Elternhaus, um kurzfristig den Kinderschutz sicherzustellen.

Dies gilt immer als letztes Mittel und wird nach Möglichkeit unter Einbezug aller Beteiligten, insbesondere der erziehungsberechtigten Personen nur dann durchgeführt, wenn keine Alternative zur Sicherstellung des Kinderschutzes entwickelt werden kann. Im Anschluss erfolgt immer eine zeitnahe Perspektivklärung gegebenenfalls unter Anrufung des Familiengerichtes.



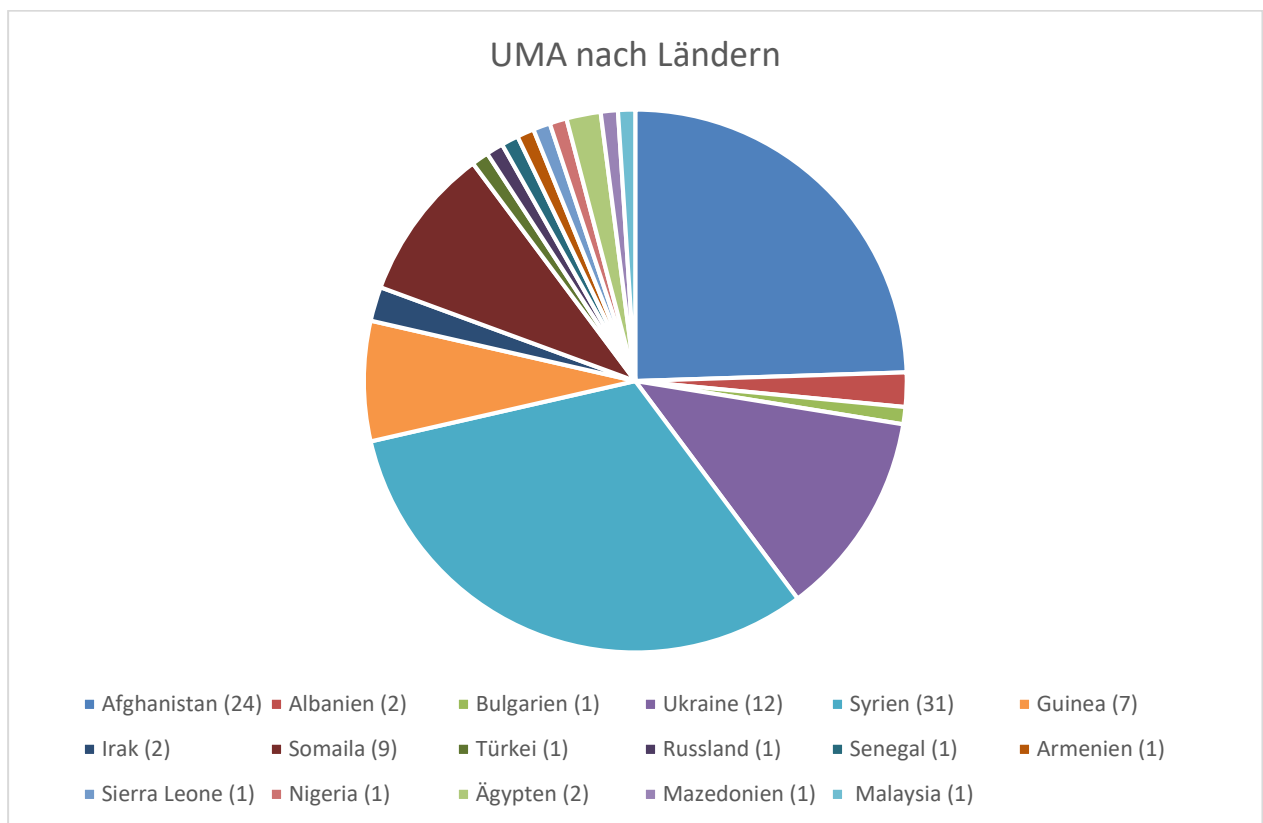


7. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.2024 betreute das Amt für Jugend und Bildung des Kreis Warendorfes durch die Fachstelle UMA 98 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dieses eine Steigerung der Quote um neun weitere junge zu versorgende Jugendliche und junge Volljährige durch die Fachstelle UMA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Unter den 98 jungen Menschen befinden sich 38 ehemalige UMAs, die im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige weiter betreut werden.

Es handelt sich überwiegend um männliche Kinder und Jugendliche. Das Amt für Jugend und Bildung betreut derzeit 10 weibliche UMA.

Die jungen Menschen sind zwischen 1 – 20 Jahre alt. Sie kommen hauptsächlich aus Afghanistan (24), Syrien (31) und Ukraine (12). Die übrigen Herkunftsländer sind dem Diagramm zu entnehmen.



49 Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige werden im Rahmen von Hilfe zur Erziehung im stationären Setting freier Träger betreut. 20 Kinder und Jugendliche werden ambulant und neun weitere werden im Rahmen der Hilfe gem. §33 SGB VIII betreut.

Der Aufnahmeschlüssel für UMA liegt bei derzeit 100 (Stand 18.12.2024). Im Jahr 2025 werden weitere UMA durch die Landesversteilstelle zugewiesen, so dass das Amt für Jugend und Bildung perspektivisch weitere UMAs aufnehmen muss.

Insgesamt wurden 2024 13 junge Geflüchtete dem Fachdienst UMA, Amt für Jugend und Bildung durch die Landesstelle neu zugewiesen oder im Kreisgebiet in Obhut genommen. Davon sind durch die Landesverteilstelle 10 Jugendliche zugewiesen worden, bei drei Jugendlichen erfolgte die Inobhutnahme aufgrund von Selbstmeldungen oder Meldungen durch die Gemeinden des Kreises. Jeder unbegleitet einreisende Minderjährige benötigt einen gesetzlichen Vormund.

Im Jahr 2024 wurden zwei Maßnahmen aufgrund von Abgängigkeit beendet. Bei den Kindern und Jugendlichen waren die Gründe der Beendigung: die Erreichung der Ziele der Hilfeplanung, Familienzusammenführung bzw. Beendigung auf Wunsch der Volljährigen.

Der Spracherwerb, das Erreichen eines Schulabschlusses und anschließend der Beginn einer Ausbildung sind die zentralen Themen für die meisten UMA. Alle UMA konnten in das Bildungssystem bzw. im Bereich des Spracherwerbs integriert werden bzw. ein Angebot im Bereich des Spracherwerbs gemacht werden. Die jungen Menschen besuchen die Grundschule, Sekundarstufe I, das Berufskolleg oder

Sprachkurse. In ihrer Freizeit sind sie in Sportvereinen und im Sozialraum aktiv. Die 16 – 20-jährigen UMA absolvieren Praktika zur Berufswahlorientierung. Viele junge Volljährige (ehemalige) UMA konnten eine Ausbildung beginnen. Ein weiteres Thema ist der Übergang von der Jugendhilfe in die selbständige Lebensführung. Die jungen Volljährigen zeigen ein hohes Streben nach Autonomie und arbeiten effektiv mit. Für viele ist das Erreichen eines guten Bildungsabschlusses für die weitere Perspektivplanung von besonders hoher Bedeutung. Für eine positive Perspektive und eine gelingende Integration ist eine weitere Unterstützung der jungen Volljährigen durch den hiesigen Jugendhilfeträger immens wichtig. Im Jahr 2024 wurden die Unterstützungsmaßnahmen für Careleaver intensiviert. Aktuell befinden sich in diesem Zusammenhang acht UMA in einer Nachbetreuung gemäß § 41a SGB VIII und erhalten somit über die stationäre Jugendhilfe hinaus die Möglichkeit, Fragen des täglichen Lebens sowie Integration zu stellen.

Vor allem für jüngere UMA ist nach wie vor der Wunsch des Familiennachzugs ein großes Anliegen. Im Jahr 2024 konnten zwei Familien zusammengeführt werden, eine aus Syrien und eine aus dem Irak.

8. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 ergaben sich zum 01.04.2024 in Bezug auf die Einkommensgrenzen, sowie auf die Möglichkeit des gleichzeitigen Bezugs von Basiselterngeld beider Elternteile einige Änderungen. Somit entfällt ein Anspruch auf Elterngeld für Geburten im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 wenn die Eltern im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 200.000 Euro erzielt haben. Für Geburten ab 01.04.2025 liegt die Einkommensgrenze sowohl für Alleinerziehende, als auch für Elternpaare bei 175.000 Euro.

Durch die Komplexität des Gesetzes mit der Möglichkeit Basiselterngeld, Elterngeld Plus, sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen, ist der Beratungsaufwand unverändert umfangreich geblieben. Häufig treten Fragen zur Höhe des Anspruchs in Erwartung eines weiteren Kindes auf. Aufgrund der im Jahr 2023 gestiegenen Lebenshaltungskosten, der Energiekrise und dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt nehmen viele Mütter auch schon während des Elterngeldbezuges wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Hierzu gibt es häufig Nachfragen, inwieweit sich das Einkommen auf den Elterngeldanspruch auswirkt und ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit den Anspruch mindert.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruches erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wurde endgültig festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden 3618 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind 46 Anträge weniger im Vergleich zum Jahr 2023.

Bewilligt werden konnten bis Ende Dezember 2024 3465 Anträge. Dabei wurden 2245 Bescheide an Mütter und 1220 Bescheide an Väter erteilt. In 39 Fällen musste der Anspruch abgelehnt werden.

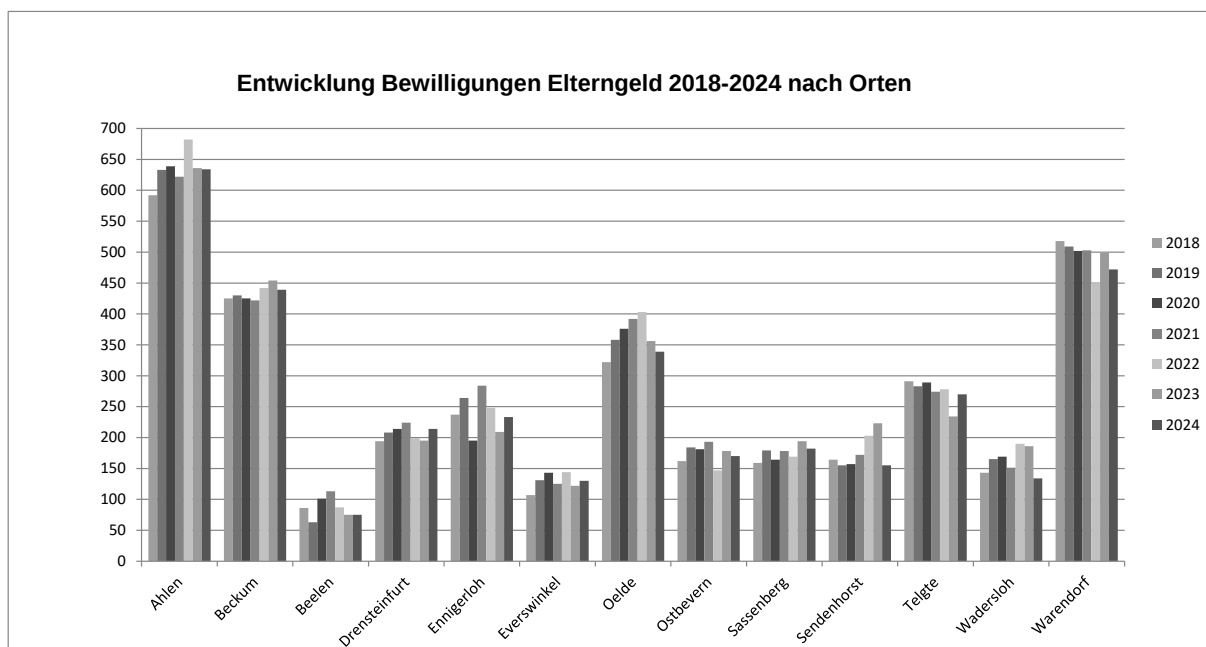
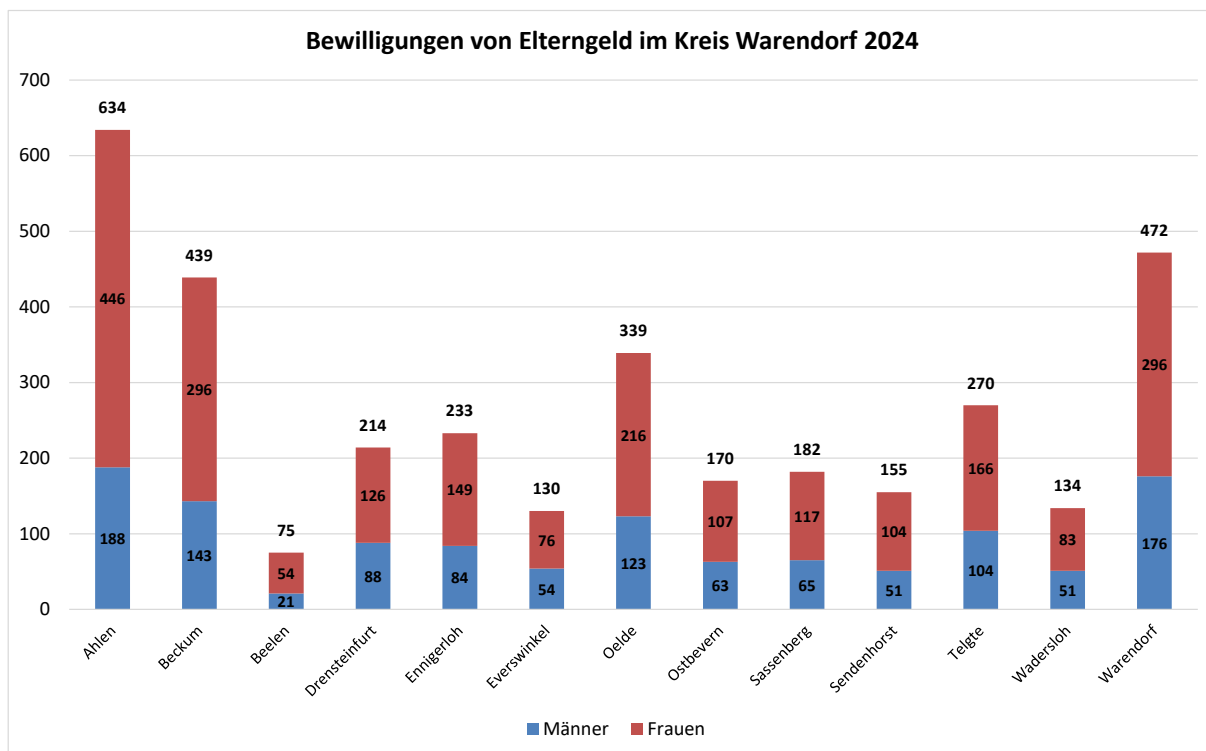
Der prozentuale Anteil der Väter, die im Jahr 2024 Elterngeld beantragt haben, beträgt 35,2 %. Damit stieg der Väteranteil erneut um ca. 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2023 erhöhte sich der Anteil der Väter in Nordrhein-Westfalen an allen Elterngeldbeziehenden auf 24,9 Prozent. Bundesweit lag der Väteranteil noch etwas darüber und betrug 26,2 Prozent. Das zeigt die aktuelle Statistik des statistischen Landesamtes IT.NRW. Aktuelle Zahlen für das Land NRW für das Kalenderjahr 2024 liegen noch nicht vor. Somit setzt sich auch im Kreis Warendorf der landesweite Trend fort. Die Anzahl der Väter, die im Kreis Warendorf Elterngeld in Anspruch nehmen, liegt weit über dem Landesdurchschnitt.

In 1667 Fällen wurde der Elterngeldanspruch neu berechnet, da während des Elterngeldbezuges eine Teilzeittätigkeit aufgenommen wurde oder die Bezugsform des Elterngeldes geändert wurde.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2024 in Höhe von rund 25,46 Mio. Euro.

Die Antragsbearbeitung erfolgte zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Gegen insgesamt 22 Bescheide wurde im Jahr 2024 Widerspruch erhoben. Mit 0,63% liegt die Widerspruchsquote deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1,23 %.



9. Regionales Bildungsnetzwerk

„Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden.“

Dieser Satz ist Teil der Präambel des Kooperationsvertrages, den das Land NRW mit dem Kreis Warendorf im Juni 2008 geschlossen hat. Auf Grundlage dieses Kooperationsvertrages arbeiten seit dem 01.08.2008 Mitarbeiter des Kreises Warendorf mit abgeordneten Lehrern (Landesmitarbeiter, im Regionalen Bildungsnetzwerk „Pädagogische Mitarbeiter“ genannt) zusammen. Der Zweck des Vertrages ist mit der „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Warendorf“ beschrieben. Im Regionalen Bildungsnetzwerk sollen bereits bestehende Strukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten sinnvoll miteinander verknüpft werden. Die Gremien Lenkungskreis und Bildungskonferenz sind Ausdruck einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft und bilden eine breite Basis für bildungs- und schulpolitische Entscheidungen. Organisatorisch ist das Regionale Bildungsnetzwerk als Koordinationsstelle dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf zugeordnet. Angegeschlossen an das Regionale Bildungsnetzwerk sind die Kommunale Koordinierung, die mit der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) beauftragt ist, das Medienkompetenzzentrum, das Programm Bildungskommune sowie das Kommunale Integrationszentrum (KI) mit Sitz in Ahlen und die Schulpsychologische Beratungsstelle.

Im Folgenden werden einzelne Programme und Veranstaltungen aus dem Jahr 2024 genauer erläutert.

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Warendorf - Entwicklung von Leitziele für das Jahr 2025

Im Rahmen eines Strategieworkshops hat der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes unter der Leitung von Dr. Winfried Kösters im Juni 2024 eine gemeinsame Haltung entwickelt, priorisierte Themenschwerpunkte erarbeitet und vier konkrete Ziele für die Bildungsarbeit 2025 formuliert.

In der Sitzung des Lenkungskreises im November 2024 haben sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über die besonderen Bildungsherausforderungen in den gegenwärtigen krisenbeschleunigten Zeiten beraten, sich in einer offenen Atmosphäre ausgetauscht, Themenschwerpunkt als prioritär festgelegt und sich über die erarbeiteten gemeinsamen Ziele einstimmig verständigt.

Für die kommenden Jahre wurde die drei Themenschwerpunkte „Stärkung der Persönlichkeit unter Berücksichtigung der Demokratiebildung“, „Bildung Praktisch“ und „Nachhaltigkeit“ festgelegt.

Die konkreten Ziele für 2025 sind: die Förderung von Innovation und sozioökonomischen Handlungskompetenzen durch den Ausbau der Vernetzung von Unternehmen und Schulen im Bereich Gründung von Schülerfirmen.

Die Demokratiebildung wird durch die Sichtbarmachung der schulischen und außerschulischen Angebote im Bereich der Wertevermittlung gestärkt. Nachhaltigkeit wird in den Schulgemeinschaften durch die Erarbeitung gemeinsamer Nachhaltigkeitsziele verankert. Die Kooperationen im Bereich Berufsorientierung werden mit Fokus auf die berufliche Praxis und die Erfahrbarkeit intensiviert und ausgebaut.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lenkungs-kreises wirken entlang der Bildungskette auf die Erreichung der Ziele hin und vereinbarten für die Sitzung 2025 eine Messung und Evaluation der Zielerreichung.

Bundesprogramm Bildungskommunen

Seit dem Jahr 2024 gehört der Kreis Warendorf zu den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) geförderten Bildungskommunen. Dieses bundesweite Programm zielt auf eine weitere Unterstützung der Bildungschancen und -zugänge entlang der gesamten Bildungskette ab – angefangen bei der frühen Bildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Im Rahmen des Programms konzentriert sich der Kreis Warendorf auf den im Kreisentwicklungsprogramm 2030plus gesetzten Schwerpunkt der Fachkräftesicherung, anfangs mit besonderem Fokus auf Sozial- und Erziehungsberufe.

Gemeinsam mit Bildungsakteuren aus dem gesamten Kreisgebiet sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf das Bundesprogramm Bildungskommunen erfolgreich gestartet. Die von Dr. Winfried Kösters moderierte Auftaktveranstaltung „Fachkräftesicherung in der Bildungskommune Kreis Warendorf“ brachte am 9. Dezember 2024 in der Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ (LVHS) zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter dem Motto „Bildung verbindet“ zusammen.

Der Handlungsbedarf im Bereich Fachkräftesicherung wurde auch im Podiumsgespräch der Auftaktveranstaltung betont. Der Kreis Warendorf arbeitet mit Jugendamt und Jobcenter bei diesem wichtigen Thema eng mit der Agentur für Arbeit, der Regionalen Entwicklungsagentur für kommunales Bildungsmanagement NRW und freien Trägern zusammen.

Anknüpfend an das Podiumsgespräch arbeiteten alle Anwesenden Themenschwerpunkte und Ziele für die Umsetzung des Programms Bildungskommune im Kreis Warendorf heraus. Besondere Relevanz kam hierbei den Bereichen (Weiter-)Qualifizierung, Ausbildung sowie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung zu. Für das Jahr 2025 wurden konkrete Handlungsperspektiven für eine praxisnahe Bearbeitung der Aufgabe der Fachkräftesicherung entworfen, die während der gesamten Programmlaufzeit im Mittelpunkt stehen wird.

Das Programm Bildungskommunen wird im Kreis Warendorf von Dr. Sven Kluge und Sven Walter koordiniert.



Stiftung Kinder forschen - MINTmachtag 2024 in Beckum

Das Regionale Bildungsnetzwerk des Kreises Warendorf setzt schon lange einen Schwerpunkt auf die Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Natur und Technik (MINT). Dabei liegt der Fokus unter anderem auf der Förderung der frühen MINT-Bildung. Dies gelingt seit 2010 vor allem durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinder Forschen aus Berlin. Aus allen dreizehn Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf sind Einrichtungen aktiv dabei, besuchen Workshops und wirken bei der Gestaltung von naturwissenschaftlichen Bildungsangeboten – innerhalb der eigenen Einrichtung oder in Form von Veranstaltungen – mit. Jährlich findet diese Mitwirkung durch Forscherfeste oder MINTmachtage Anerkennung, so auch im Jahr 2024.

Die Grundschule Mitte in Beckum richtete Ende Mai 2024 in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf den diesjährigen MINTmachtag der Stiftung Kinder forschen aus. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik helfen können, frei und selbstbestimmt zu leben. Themen wie Inklusion, Diversität, Verantwortung und Nachhaltigkeit wurden unter dem Freiheitsaspekt näher betrachtet.

Begrüßt wurden die 340 Schülerinnen und Schüler und auch zukünftige Schulkinder der Grundschule Mitte von Schulleiterin Dr. Silke Willmann, Bürgermeister Michael Gerdhenrich und Kira Driller und Natascha Welz von der Stiftung Kinder forschen, die extra aus Berlin angereist waren.

Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stationen mit Formen von Freiheit, technischen

Erfindungen und Kinderrechten auseinanderzusetzen. Neben den Forscherstationen der Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit den Themen Barrierefreiheit und Teilhabe, optischen Täuschungen, Turm- und Brückenbau, Chatten mit Harry Potter und vielen anderen beschäftigten, gab es auch Forschungsangebote von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf, der Öffentlichen Bücherei Beckum, dem Kinderschutzbund, dem Emshof, der Ballonkünstlerin Celine Vogt, dem Medienkompetenzzentrum und dem Amt für Umweltschutz des Kreises Warendorf, der Erzieherklasse des Berufskollegs Beckum und von PhänomexX.

So wurden aus Zeitungspapier Pflanztöpfchen gebastelt und bepflanzt, selbstgestaltete Buttons hergestellt, Styropor-Modelle entworfen, ein Rollstuhlparcours bewältigt, Schafwolle verarbeitet, Ballonfiguren gestaltet und vieles mehr.

Die kleinen Forscherinnen und Forscher nutzten begeistert die Möglichkeit, sich an diesem Tag mit den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik spielerisch auseinanderzusetzen.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Berufliche Orientierung in den „Grünen Berufen“ auf dem Emshof

Auf dem Emshof in Telgte hat im April die Projektwoche zum Thema „Berufliche Orientierung im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit“ – umgangssprachlich auch „Grüne Berufe“ – stattgefunden.

Die Projektwoche wurde im Rahmen einer Kooperation des Emshofs als BNE-Regionalzentrum für den Kreis Warendorf (BNE = Bildung für Nachhaltige Entwicklung) mit der Kommunalen Koordinierungsstelle

im Übergang Schule – Beruf organisiert. Im Vordergrund standen praktische Erfahrungen. „Ein Tag vor Ort mit den Händen in der Erde ist sehr viel anschaulicher und nützlicher für den Berufswahlprozess als jede Theorie“, so Thomas Mosebach, Leiter des Emshofs.

Trotz des durchwachsenen Wetters waren die rund 150 Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 aus mehreren Schulen im Kreis Warendorf voller Eifer dabei. Nach einer Hoferkundung fanden Workshops zu verschiedenen Aspekten der Grünen Berufe statt. Angeboten wurden die Themen Bodengesundheit, Tiere im Hof, Zeigerpflanzen, Schafe und Wolle, Gemüse & Co., Bagger und Technik sowie Pflastern.

Dank der Teilnahme eines regionalen Betriebs, der mit einem Auszubildenden, einem Ausbilder und einem Meister anwesend war, bekamen die Jugendlichen auch Informationen zur Berufspraxis und zu Einsatzmöglichkeiten der jeweiligen Tätigkeiten. Die begleitenden Lehrkräfte konnten sich von der Kompetenz der Emshof-Mitarbeiter und dem Konzept der Woche überzeugen. Die praktischen Tätigkeiten förderten nicht nur das soziale Miteinander und steigerten das Selbstwertgefühl, sondern zeigten, wie die theoretischen Inhalte etwa aus dem Biologie- oder Mathematikunterricht in der Praxis genutzt werden.

Auch Jutta Rohoff-Schaden, Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle, ist zufrieden mit dem Verlauf der Projektwoche und dem Interesse der Schülerinnen und Schüler. „Im Bereich der Grünen Berufe ist die Bandbreite enorm. Es gibt viele Möglichkeiten für Ausbildungs- und Studienberufe für Jugendliche, die sich für Naturwissenschaft oder Technik interessieren.“ Nun wird die Woche gemeinsam evaluiert. Es steht bereits jetzt fest, dass bei einer möglichen Wiederholung des Projekts weitere Betriebe einbezogen

werden und die Woche mit einem Infotag für Jugendliche und Eltern enden soll.

Arbeitskreis Koordinatorinnen und Koordinatoren für berufliche Orientierung (StuBo-AK) am 14.06.2024 im Jugendzentrum HOT in Warendorf

Berufspraktische Einblicke für Jugendliche in den Bereich Erziehung und Soziales sowie die Fachkräftesituation im Kreis Warendorf waren im Juni 2024 Themen des Arbeitskreises der Koordinatorinnen und Koordinatoren für berufliche Orientierung. Veranstaltet wurde der Vormittag von der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf im Jugendzentrum „Haus der offenen Tür“ (HOT) in Warendorf. DAS HOT bot einen direkten Einblick in die Jugendarbeit. Fabian Reiker und Verena Klesse vom Jugendzentrum führten durch die Räumlichkeiten und berichteten anschaulich von dem breiten Angebot des HOT und der Bedeutung der Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen.

Auch Referenten aus den Bereichen Jugendhilfe, Kindertageseinrichtung sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit stellten dem Publikum die vielfältigen Berufe, Tätigkeiten sowie Zugangswege in den Bereich Erziehung und Soziales dar. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern realistische Einblicke in Einrichtungen und Betriebe zu ermöglichen, damit sie eine fundierte, individuelle Berufswahlentscheidung treffen können und somit neue Fachkräfte ausgebildet werden können. „Es ist immer gewinnbringend und sehr anschaulich, wenn wir die Arbeitskreise für die Schulvertretungen im Kreis Warendorf an Orten stattfinden lassen, die zum Thema der beruflichen Orientierung passen.“, so erläutert Jutta Rohoff-Schaden, Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle, dass auch hier Kooperationen zwischen den Akteuren im

Übergang Schule-Beruf und den Einrichtungen entstehen und gefördert werden.



Der Arbeitskreis der Koordinatorinnen und Koordinatoren für berufliche Orientierung stand unter dem Motto „Förderung der Berufe im Bereich Erziehung und Soziales“.

Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort - Fachtag 2024

Wie können aktuelle Medienthemen erfolgreich in den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern integriert werden? Diese Frage und weitere Aspekte der Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext standen im Mittelpunkt des Fachtags "Der Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort", veranstaltet von der Medienberatung NRW und dem Netzwerk Medien im Kreis Warendorf.

Der Fachtag fand am 17.04.2024 im Schulzentrum Telgte statt und wurde von mehr als 120 Lehrkräften besucht. Ihnen wurde ein vielseitiges Programm rund um die Schwerpunktthemen des Medienkompetenzrahmens geboten. Das spannende und abwechslungsreiche Programm bot Impulsen für Ihre unterrichtliche Praxis.

Nach einem Impulsvortrag von Prof. Eik-Henning Tappe von der Fachhochschule Münster folgten Workshops zu Themen wie:

- Fakten gegen Fake News: Nachrichtenkompetenz im Unterricht - Sek. I
- Augmented Reality selber machen!
- Die TikTok Taktik- Sek. I
- Calliope, Beebot, Scratch und Co – Programmieren lernen in der Grundschule – Grundschule
- Cyberkriminalität – Grundschule/Sek. I
- Methoden zu Reflexion des Mediennutzungsverhalten
- Von der Idee zum Produkt - 3D-Druck in der Schule
- Logineo LMS im Unterricht
- Radikalisierung im Netz – Attraktivitätsmomente verstehen und präventive Handlungsoptionen schaffen
- Erstellung von Podcasts
- ChatGPT & Co: KI-Modelle in der Bildungsarbeit nutzen

Die Lehrkräfte waren begeistert von den vielfältigen Methoden, Anregungen und konkreten Anknüpfungspunkten für die unterrichtliche Praxis.

10. Kommunales Integrationszentrum

Das Kommunale Integrationszentrum trägt mit seinen Angeboten dazu bei, das Zusammenleben in Vielfalt erfolgreich zu gestalten und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern.

Im Arbeitsbereich der **Integration durch Bildung** wurden bereits etablierte Projekte und Programme zur Unterstützung von Einrichtungen und Familien entlang der Bildungskette im Jahr 2024 fortgeführt:

- Mit dem Projekt „Griffbereit-Mini“ werden seit Dezember 2024 im Haus der Familie in Warendorf nun auch Kleinkinder im Alter von 0-3 Jahren und deren Eltern erreicht.
- „Griffbereit“ und „Rucksack Kita“ (frühe mehrsprachige Sprachbildung und Elternarbeit im Bereich KiTa für Familien mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren). In beiden Programmen wurden im vergangenen Kindergartenjahr über 300 Familien mit Einwanderungsgeschichte in 33 Elterngruppen erreicht. Die kreisweite Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den Fachdiensten in den Kommunen Ahlen, Beckum und Oelde und in Kooperation mit dem Caritasverband Kreisdekanat Warendorf e.V. und der AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems.
- „Rucksack Schule“, das „Sprachhelferprojekt“ und das „Projekt nach dem Modell Mercator“ (durchgängige Sprachbildung von der Grundschule bis zum Berufskolleg) sowie
- das „Patenprojekt“, in dem Jugendliche und junge Erwachsene bei der beruflichen Orientierung unterstützt werden.

Im Programm „Azubi-Sprachförderung+ (AS+)“ erhalten Auszubildende aus dem Kreis Warendorf, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, individuelle und flexible Sprachförderung. Neben der allgemeinen

Sprachkompetenz steht hierbei vor allem die berufsspezifische Fachsprache im Fokus. Die Umsetzung des Einzelunterrichts wird durch die Kooperationspartner AWO Bildung und Lernen, dem Arbeiter-Samariter-Bund RV Münsterland sowie der SBH West durchgeführt. Das Programm ist im Februar 2024 gestartet. Die 30 verfügbaren Plätze zur Teilnahme sind seit September 2024 voll besetzt.

Über 250 neu zugewanderte Familien konnten im Rahmen der schulischen Erstberatung an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf zum Schulbesuch ihrer Kinder beraten und bei der Anmeldung an den aufnehmenden Schulen von der Primarstufe bis Sek II bzw. Berufsschule unterstützt werden.

Für die Kooperationspartner und Akteure im Bildungsbereich wurden durch das Kommunale Integrationszentrum Austauschtreffen und vielfältige Qualifizierungsangebote zu Themen wie dem Umgang mit Interkulturalität und Vielfalt angeboten.

Im Bereich der **Integration als Querschnittsaufgabe** standen mehrsprachige Ehrenamtliche eingewanderten Mitbürgern als Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler in zahlreichen Einsätzen bei Behördengängen und Elterngesprächen in Bildungseinrichtungen zur Seite.

Den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC)“ verlieh das Kommunale Integrationszentrum als Regionalkoordination dieses Programms an zwei weitere Schulen im Kreis und förderte mit Projekttagen etc. die Durchführung rassistismuskritischer und demokratiefördernder Projekte an den SoR-SmC-Schulen.

Durch die kreisweite Koordinierung des Programms KOMM-AN NRW wurde die Ehrenamtsarbeit in den

Kommunen, Vereinen und Initiativen durch Landesmittel gefördert und gestärkt. Die ehrenamtlich Engagierten erhielten Schulungen und Qualifizierungsangebote zu vielfältigen Themen, die vom Kommunalen Integrationszentrum mit unterschiedlichen Kooperationspartnern organisiert wurden und die Bedarfe der Ehrenamtlichen berücksichtigten.

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) richtet sich an alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte und versucht auf der einen Seite durch gezielte Beratung und Betreuung durch das KIM-Case Management individuelle Hilfen zu leisten und auf der anderen Seite Strukturen nachhaltig so zu optimieren, dass die Zielgruppe davon dauerhaft profitieren kann.

Auf individueller Ebene haben im Jahr 2024 insgesamt 844 Personen oder Familien im Kreis Warendorf das Angebot des KIM-Case Managements in Anspruch genommen.

Auf struktureller Ebene konnten kommunale Projektgruppen zur Harmonisierung des Rechtskreiswechsels vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch II etabliert, sowie eine Integreat-App eingeführt werden.

Die Integreat-App richtet sich an Menschen mit Flucht- bzw. Einwanderungsgeschichte und Beratungsfachkräfte und bietet in 11 Sprachen schnell zugängliche und unkomplizierte Antworten u.a. auf folgende Fragen: „Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es im Kreis Warendorf?“, „Wo und wie melde ich meine Kinder in der Kita oder Schule an?“, „Wo kann ich mich über Ausbildungsplätze informieren?“, „Wie kann ich Zeugnisse aus dem Ausland anerkennen lassen?“. Auch integrationsbezogene Veranstaltungen können durch die App kreisweit mehrsprachig beworben werden.

Die App wird kostenlos auf Smartphone oder Tablet heruntergeladen und ist offline, ohne Internetzugang, nutzbar.

Die Integreat-App wurde vom Deutschen Städte- und Gemeindebund mit dem Siegel „Bewährt vor Ort“ ausgezeichnet und der Kreis Warendorf kann die Umsetzung im Rahmen des KIM als einer der ersten in der Region realisieren.

Beworben wurde die App in Social Paid Kampagnen, Zeitungsberichten, ein WDR-Fernsehbeitrag in der Lokalzeit Münsterland und insbesondere durch Vorstellungen der Integreat-App in Gremien, Netzwerken, bei Behörden, Beratungsstellen, Bildungsrichtungen und Ehrenamtsinitiativen im Kreis Warendorf.



(Foto: Westfälische Nachrichten)

Die Integreat-App wurde im Jahr 2024 insgesamt 22.024 Mal auf Deutsch aufgerufen. Die Aufrufe in Fremdsprachen verteilen sich wie folgt:

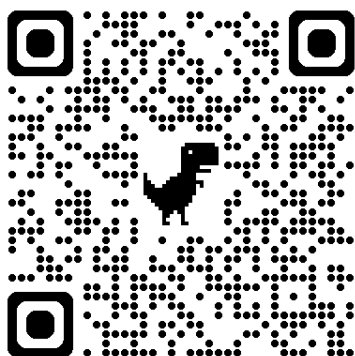
Russisch	2190
Arabisch	1552
Englisch	1256
Ukrainisch	1076
Rumänisch	856
Türkisch	845
Farsi	625
Französisch	462
Spanisch	425
Bulgarisch	276

11. Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf berät Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, wenn es Probleme von Schülern und Schülerinnen rund um *Lernen* und um *Verhalten in der Schule* geht.

Dazu werden vertrauliche Gespräche geführt, so genannte Runde Tische mit Eltern und Schule moderiert, es gibt fachliche Beratung und auf Wunsch Hospitationen im Unterricht.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle Schulen im Kreis zuständig und bietet Coachings, Supervisionen, Fallberatungen, Fortbildungen und Schulentwicklungsbegleitung an. Auch in 2024 wurde zu Beginn beider Schulhalbjahre ein Veranstaltungsheft mit Workshops und Angeboten zu schulinternen Fortbildungen herausgegeben.



Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet auf Wunsch Lehrersprechstunden an den Schulen an. Für Eltern und pädagogische Fachkräfte werden zweimal wöchentlich Telefonsprechstunden angeboten.

Im Jahr 2024 konnten alle Ratsuchenden zeitnah (Wartezeiten vom ersten Kontakt bis zum ersten Termin i.d.R. zwei bis drei Wochen) unterstützt werden. Die Rangfolge der Themen/ Anlässe der Beratungen waren *psychische Auffälligkeiten*, gefolgt von *Lehrergesundheit*, *Konzentration und Arbeitsverhalten* und *Kommunikation zwischen Eltern und Schule*.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2024 unter anderem von der Schulpsychologischen Beratungsstelle organisiert:

- **Trainer*innenschulung HEYLIFE**
Mit HEYLIFE konnte ein evaluiertes Programm zur Suizidprävention erstmalig nach NRW geholt und mit Unterstützung von Frau Prof. Dr. Knappe (Professur für Gesundheitswissenschaften an der Evangelischen Hochschule Dresden und Werner-Felber-Institut) eine zweitägige Trainer*innenschulung durchgeführt werden. Bisher wurde HEYLIFE bereits in 9 Klassen mit rund 230 Schüler*innen durchgeführt. Die Rückmeldungen der Trainer*innen waren durchweg positiv.
- **schulische Schutzkonzepte gegen sex. Gewalt**
Die Begleitung der Schulen zum **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt** findet derzeit in der 7. Runde statt. Es haben mit dem laufenden Kurs bisher ca. 40 Schulen mit unserer Unterstützung ein Schutzkonzept erarbeitet. Die Schulpsychologische Beratungsstelle kooperiert hier mit der Fachstelle Schutz.
- Erarbeitung eines **Schutzkonzeptes gegen Gewalt** und Beginn der Durchführung mit den ersten 5 Schulen.
- Erstmals können **übergreifende digitale Elternabende zu verschiedenen schulpsychologischen Themen** in der Zusammenarbeit aller Schulpsychologischen Beratungsstellen im Regierungsbezirk Münster angeboten werden. Alle Schulen im Kreis Warendorf wurden dazu angeschrieben. Auch diese Angebote sind auf der Homepage (siehe QR-Code oben) zu finden.
- Kooperation mit der FH Münster zu einem **Konzentrationstraining für Grundschüler*innen**. Die FH führt die Trainings durch, die Schulpsychologische Beratungsstelle begleiten langfristig die Lehrkräfte und Schulen in der schulischen Förderung der Kinder.

12. Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück, das hinsichtlich der Besucherzahlen ein Rekordjahr war. Mehr als 32.000 Besucherinnen und Besucher machten im vergangenen Jahr Halt im Ausstellungshaus und damit noch einmal deutlich mehr als im Vorjahr (rund 24.000 Besucherinnen und Besucher).

Der Erfolg beruht vor allem auf drei Faktoren: Die Anzahl der gebuchten Führungen durch die Dauerausstellung zum Liesborner Evangeliar ist noch einmal auf über 120 angestiegen. Hinzu kamen mehr als 170 Führungen für Schulklassen, überwiegend Grundschulen aus dem Gebiet des Kreises Warendorf und der Nachbarkreise. Die auf Familien ausgerichtete Ausstellung „PLAYMOBIL Abteigeschichte(n) – Diorama Artist Oliver Schaffer“ sahen Anfang des Jahres etwas mehr als 10.000 Besucherinnen und Besucher. Der enorme Anstieg beruht aber vor allem auch auf einer deutlichen Zunahme von Kindern und Jugendlichen in den Ausstellungen und Veranstaltungen. Hierzu trägt auch der im Juli 2024 gegründete Kinderclub „Abteikater Theophils MuseumsKids“ mit spannenden Workshops und Veranstaltungen speziell für ein jüngeres Publikum bei.



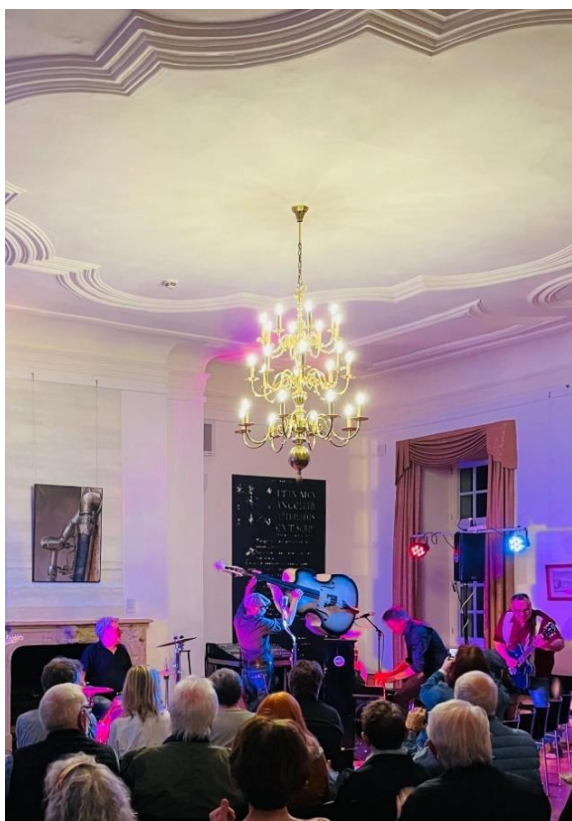
Mehr als 10.000 Besucherinnen und Besucher sahen Anfang des Jahres die Ausstellung PLAYMOBIL-Abteigeschichte(n) von Diorama Artist Oliver Schaffer.

Ein Rückblick in das Programm des vergangenen Jahres zeigt: Vor allem die Anzahl der begleitenden Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen oder Vorträge) im Museum Abtei Liesborn hat deutlich zugenommen. Alle Sonderausstellungen werden mittlerweile von facettenreichen Rahmenprogrammen begleitet, die einen deutlichen Mehrwert zur reinen Präsentation von Exponaten bieten.

Insgesamt waren im Jahr 2024 neun Ausstellungen im Museum Abtei Liesborn zu sehen. Neben der bereits erwähnten Ausstellung „PLAYMOBIL Abteigeschichte(n)“, die im 50-jährigen Jubiläumsjahr der Marke PLAYMOBIL mit einer spannenden Reise durch 1.000 Jahre Abteigeschichte zahlreiche Kinder und Familien begeisterte, stellte auch die Ausstellung „Ein Rausch von Farbe und Form“, die den westfälischen Expressionisten Peter August Böckstiegel als Künstler und Sammler anhand von 90 Werken vorstellte, ein Ausstellungshighlight des vergangenen Jahres dar. Zudem hat sich die „Glitzerpfoten-Weihnachtsausstellung“ als feste Größe im Rahmen des jährlichen Abteiadvents etabliert. Kinder und Familien freuen sich inzwischen alle Jahre wieder in der Adventszeit darauf, den Spuren des Abteikaters Theophil zu folgen und in immer neue interaktive Winter- und Weihnachtswelten einzutauchen.

Zu den besonderen Veranstaltungshighlights des Jahres 2024 lässt sich die Konzertveranstaltung „County im Kloster“ mit dem Auftritt der LENNEROCKETS im April zählen, ebenso wie der Schlösser- und Burgentag im Juni, bei dem sich im vergangenen Jahr alles um das Thema Fahrrad drehte. Im August zog das „Wald- und Wiesenkonzert“ zahlreiche Gäste an, die im Schatten der Abtei zu dem Programm „Folks Music“ des Ensembles um Sebastian Netta mitsangen. Im September lud das „Kultur-BBQ“ zum Kennenlernen und Mitgestalten des Projekts „Liesborner kultuЯRemise“ ein, dessen Entwicklungsphase

mit Beginn des Jahres 2024 vom Förderprogramm Aller.Land unterstützt wird. Ebenfalls im September füllte die Show „MEISTERWERK“ des erfolgreichen Kunst-Comedian Jakob Schwerdtfeger den Festsaal der ehemaligen Abtei und begeisterte das Publikum mit Humor und Kunstwissen. Besondere Besuchermagneten sind wie in jedem Jahr zudem der Handwerkstag und der Kinderweihnachtsmarkt gewesen, die in Liesborn bereits Tradition angenommen haben und Jahr für Jahr große Scharen an Besucherinnen und Besuchern anziehen.



Beim Konzert der LENNEROCKETS wurde der barocke Festsaal der Abtei von County und Rock'n'Roll erfüllt.

Im Mai 2024 beteiligte sich das Museum außerdem an der Veranstaltung „Markt der Museen im Kreis Warendorf“ auf dem Gelände des Herrenhauses Harkotten in Sassenberg-Füchtorf. Als erste öffentlichkeitswirksame Veranstaltung des neu gegründeten Netzwerks der Museen im Kreis Warendorf lud die Veran-

staltung dazu ein, die zahlreichen Museen der Kulturregion Kreis Warendorf kennenzulernen. Mit vielen interaktiven Angeboten aus den Bereichen Museumspädagogik und Vermittlung sowie einem bunten Bühnenprogramm zog die Veranstaltung ein großes Publikum an. Über den großen Zuspruch freuten sich die beteiligten Museen, die auf diese erste erfolgreiche Zusammenarbeit weiter aufbauen und das gemeinsame Netzwerk weiter vorantreiben wollen.



Das Museum Abtei Liesborn präsentierte sich beim „Markt der Museen im Kreis Warendorf“ u.a. mit museumspädagogischen Angeboten.

Um immer auf dem aktuellen Stand der Forschung zu sein, unterhält das Museum Abtei Liesborn mittlerweile zudem zahlreiche Kooperationen mit verschiedenen Universitäten wie München oder Freiburg im Breisgau, aber natürlich auch Münster. Einige Abschlussarbeiten und Dissertationsprojekte beschäftigen sich derzeit mit Einzelaspekten der Abteigeschichte (bspw. Klosterbibliothek und Tafelmalerei) und den Museumssammlungen (bspw. Textilien und Kreuze), die mittlerweile auch in virtuellen Museumsdatenbanken wie [museum.digital](https://www.museum.digital) oder der [europeana](https://www.europeana.eu) zu finden sind und daneben sogar eine eigene Online-Ausstellung zu der umfangreichen Sammlung an bestickten Spruchbüchern um 1900.

Auch im Jahr 2025 hält das Museum Abtei Liesborn wieder zahlreiche attraktive Ausstellungen und Veranstaltungen bereit. Nähere Informationen finden sich stetig aktualisiert auf der Homepage. Also unbedingt reinschauen.

13. Kosten der Jugendhilfe

Die Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungsgestaltung bedingt weiterhin einen vergleichsweise hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt weiterhin einen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. zuletzt KOMDAT: 06/2024, Heft-Nr. 1/24, S. 1 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig und dabei bedarfsgerecht zu handeln. Dem Amt für Jugend und Bildung stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Jugend und Bildung

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse						vorläufiges RE*	Ansatz
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kindertagesbetreuung	15.972.786 €	17.721.973 €	22.067.627 €	27.037.377 €	26.375.357 €	26.900.559 €	24.749.230 €	32.489.469 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	10.454.627 €	10.098.765 €	10.419.333 €	11.018.808 €	12.330.292 €	14.036.488 €	17.100.485 €	17.479.530 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	1.301.724 €	1.690.106 €	1.497.170 €	1.314.153 €	1.502.873 €	1.444.252 €	1.697.846 €	2.005.468 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	1.128.343 €	1.230.783 €	1.273.672 €	1.251.814 €	1.283.580 €	1.446.207 €	1.493.639 €	1.556.415 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	2.445.361 €	2.771.626 €	3.065.668 €	2.925.552 €	3.519.970 €	3.977.604 €	4.244.746 €	4.778.588 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.545.998 €	1.712.503 €	1.707.459 €	1.806.469 €	2.743.960 €	2.995.058 €	3.748.016 €	3.949.584 €
Zuschussbedarf insgesamt	32.848.840 €	35.225.756 €	40.030.929 €	45.354.173 €	47.756.033 €	50.800.168 €	53.033.963 €	62.259.054 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	16,3%	16,4%	16,4%	19,5%	21,1%	20,0%	22,4%	20,3%
--------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand 07.02.2025

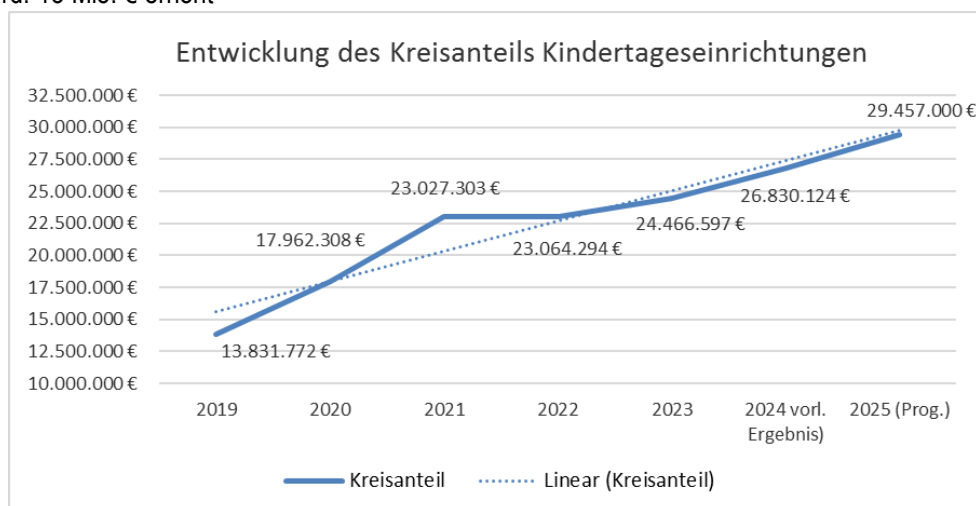
Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfallen dabei auf die Kindertagesbetreuung und ein Viertel auf den Bereich Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen.

Tagesbetreuung für Kinder

Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Seit 2015 steigt der Zuschussbedarf hier stetig an. Dies zeigt sich insbesondere an der Entwicklung des Kreisanteils, der in den letzten sechs Jahren stetig steigt und sich insgesamt um rd. 13 Mio. € erhöht hat. Der Kreisanteil ermittelt sich anhand der zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse abzgl. der Landeszuwendungen zu den Betriebskosten, der Landeszuwendung Konnexität (Belastungsausgleich u3-Ausbau), der Landeszuwendung Ausgleich beitragsfreie Kita-Jahre sowie abzgl. der Erträge aus Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen.

des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegt die Fortschreibungsrage bei 9,65 %. Je größer die Inanspruchnahme der Plätze desto höher fallen auch die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen aus.

Neben der stetigen Fortschreibung der Kindpauschalen ist daher auch die Entwicklung der Betreuungsplätze ein wesentlicher Faktor für den Kostenanstieg der letzten Jahre. Insbesondere die Plätze für die u3-Betreuung sind stetig gestiegen (sh. hierzu auch die Ausführungen zur Kindertagesbetreuung in diesem Bericht).



Ein wesentlicher Anteil der Betriebskostenzuschüsse sind die Kindpauschalen. Diese stellen die finanzielle Basisförderung für Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen dar und werden für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Kindpauschalen werden jährlich anhand der Kostenentwicklungen auf Basis einer einheitlichen Fortschreibungsrage angepasst. Die Fortschreibungsrage berücksichtigt die Kostenentwicklung für das pädagogische Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie die Steigerung der Kosten

Ein weiterer Aspekt ist die gesetzliche Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW u.a. mit der Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres zum Kindergartenjahr 2020/2021. Daneben wirkt sich in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich der Corona bedingte Verzicht auf Elternbeiträge negativ auf den Kreisanteil in diesen Jahren aus. Dies ist auch der Grund warum der Kreisanteil im Jahr 2022 leicht rückläufig ist. Im Jahr 2022 konnten erstmals seit 2019 wieder über das gesamte Jahr Elternbeiträge vereinnahmt werden. Dies wirkt sich positiv auf den Kreisanteil aus.

Erfreulich ist auch die Entwicklung beim Belastungsausgleich des Landes für den Ausbau von u3-Betreuungsplätzen (Konnexität). Hier hat das Land eine Anpassung der Konnexitätszahlungen vorgenommen. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 erhöht sich der prozentuale Anteil für die Konnexitätszahlung von bisher 19,01 % auf 27,57 % der Kindpauschalen für u3-Kinder. Die Anpassung des Belastungsausgleiches erfolgte rückwirkend zum Kindergartenjahr 2020/2021, sodass im Jahr 2024 eine Einmalzahlung i.H.v. 6,1 Mio. € und für 2025 i.H.v. 1,29 Mio. € erfolgte. Die Einmalzahlungen sind bei der Berechnung des Kreisanteils (vgl. Schaubild) nicht berücksichtigt.

Bei der Prognose für das Jahr 2025 wurde neben der Anpassung der Konnexitätszahlung ab dem Kindergartenjahr 25/26, die Fortschreibung der Kindpauschalen mit 9,5 % zu Grunde gelegt.

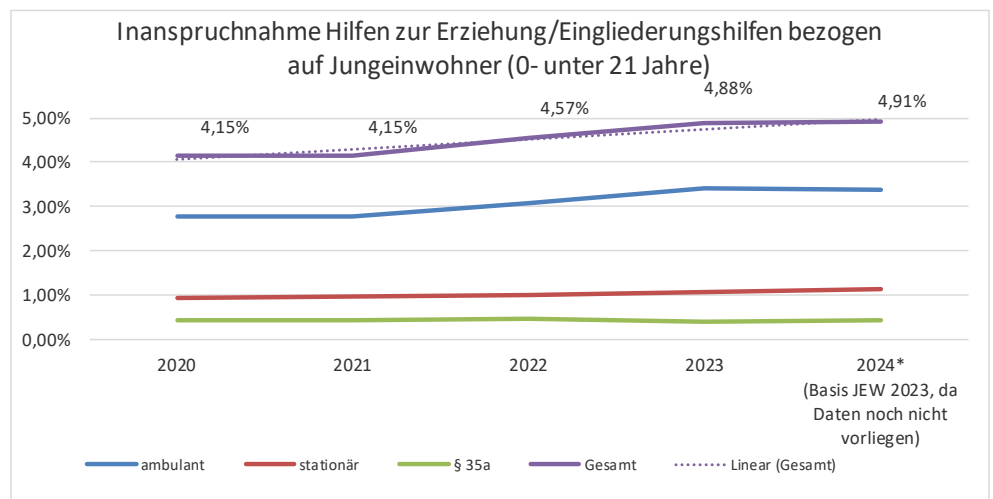
Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Der zweitgrößte Kostenbereich setzt sich zusammen aus den Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Diese Leistungen können in ambulanter oder in stationärer Form erbracht werden. Nachfolgend werden einige Kennzahlen in diesem Bereich näher beleuchtet und die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse des interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe NRW der KGST kurz zusammengefasst sowie ein Ausblick auf das Jahr 2025 gegeben.

1. Gesamtüberblick

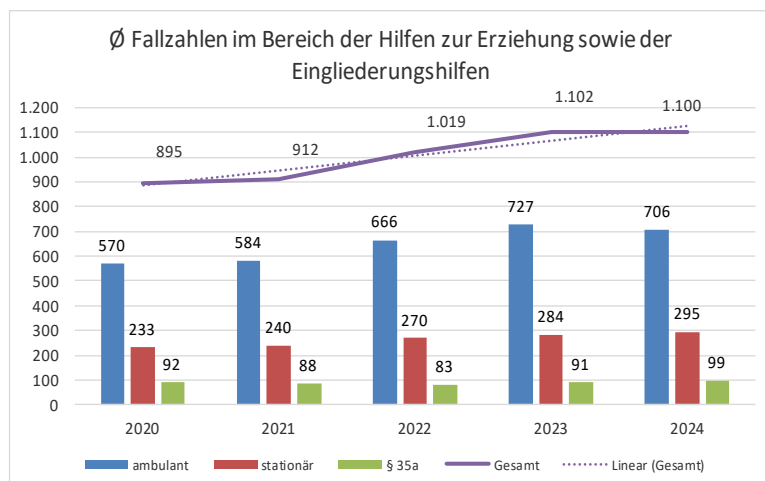
Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen bezogen auf die Jungeinwohner

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2024 rd. 4,9 % bei insgesamt 34.657 Jungeinwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren. In den letzten fünf Jahren ist die Inanspruchnahme um rd. 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den nachfolgenden Kennzahlen wieder. Gründe für die steigende Inanspruchnahme sind die erheblichen Bedarfe junger Menschen, die sich u.a. in Folge der Pandemie stark entwickelt haben. Ein weiterer Faktor für die steigende Inanspruchnahme sind die Ergebnisse der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Bei rd. 83,8 % (Vorjahr: 79 %) der Meldungen ist ein Unterstützungsbedarf in Form von Beratungsleistungen, Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung festgestellt worden (vgl. hierzu Ausführungen zum Kinderschutz in diesem Bericht).



Ø Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen

Auch bei den durchschnittlichen Fallzahlen der entsprechenden Hilfeformen ist von 2020 nach 2024 ein kontinuierlicher linearer Anstieg zu verzeichnen.



Während die Fallzahlen von 2020 auf 2021 nur leicht gestiegen sind, ist der Anstieg sowohl zum Jahr 2022 als auch zum Jahr 2023 sehr deutlich. Dagegen sind die Fallzahlen von 2023 nach 2024 fast konstant geblieben. Betrachtet man die einzelnen Hilfeformen, so ist erkennbar, dass insbesondere die ambulanten Hilfen in den Jahren 2020 bis 2023 deutlich gestiegen sind, von 2023 nach 2024 sind diese gesunken. Die stationären Hilfen sind stetig gestiegen. Hier ist der größte Anstieg von 2021 auf 2022 zu verzeichnen. Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII schwanken von Jahr zu Jahr, von 2023 nach 2024 sind diese angestiegen.

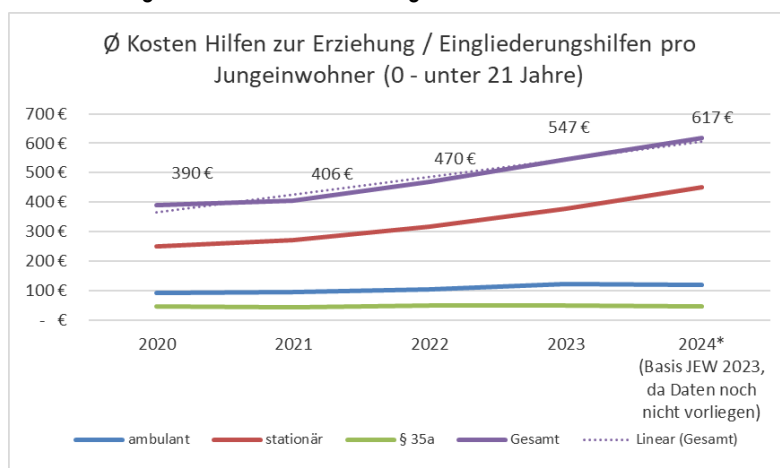
Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Der stetige Anstieg der Fallzahlen wirkt sich naturgemäß auch unmittelbar auf die Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen aus. Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.).

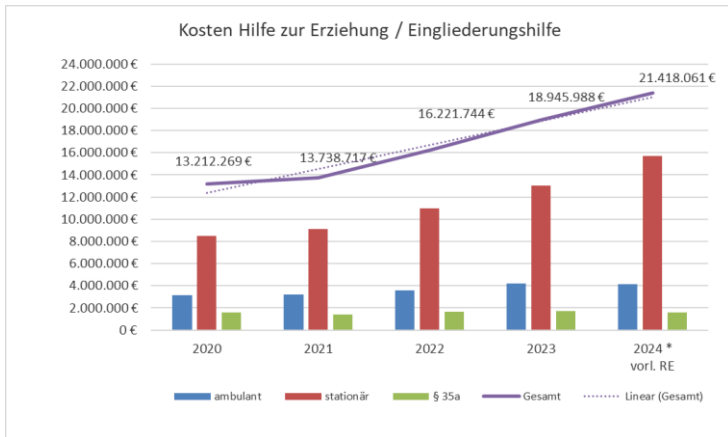
Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Bildung sind nicht berücksichtigt.

Innerhalb von fünf Jahren sind die Gesamtkosten der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen um rd. 8,2 Mio. € angestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von rd. 62 %. Die stationären Hilfen verursachen dabei den größten Anteil an den Gesamtkosten. Während sie vom Jahr 2020 nach 2021 leicht angestiegen sind, verzeichnen sie jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 einen deutlichen Sprung nach oben. Dagegen steigen die Kosten bei den ambulanten Hilfen stets moderat an. Hier führen u.a. die vergleichsweise günstigen Hilfen im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zu der moderaten Kostensteigerung. Die schwankenden Fallzahlen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII spiegeln sich auch in somit schwankenden Kosten wieder.

Setzt man die Gesamtkosten in Bezug zu den Jung-einwohnern, die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung leben, so ergeben sich im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 617 € je Jung-einwohner. Man kann also sagen, dass das Amt für Jugend und Bildung mit einem Mitteleinsatz von 617 € pro Jung-einwohner die notwendigen Hilfen erbracht hat.



Gründe für die steigenden Kosten sind neben Fallzahl- und den allgemeinen Kostensteigerungen auch die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern



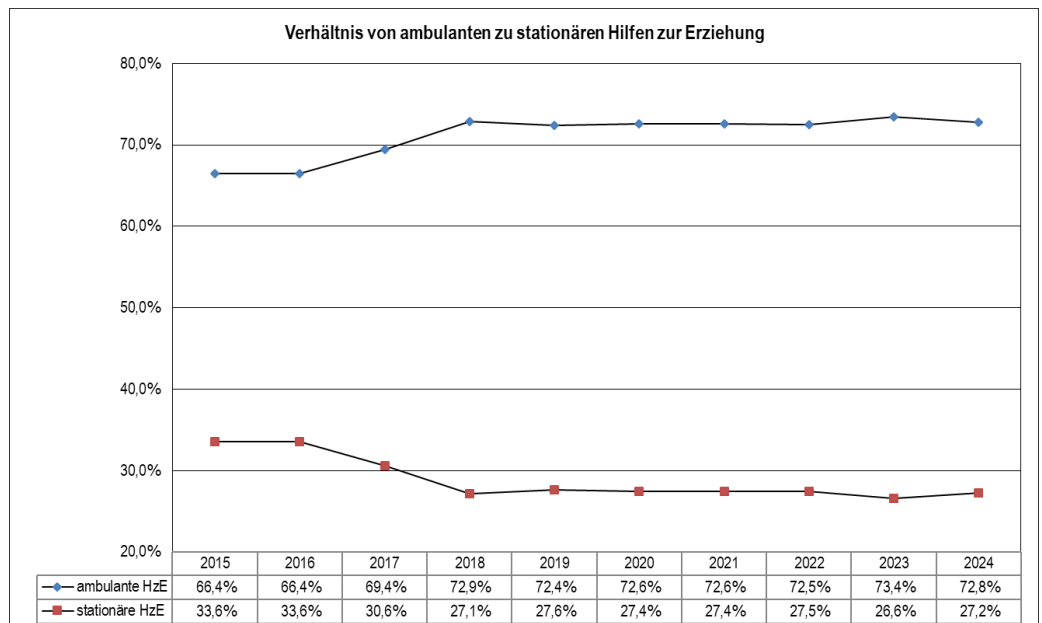
der Jugendhilfe. Die an die freien Träger der Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben insbesondere durch die allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund der Corona Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie durch die Tarifschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2022 und des Tarifabschlusses im Jahr 2023 zu den deutlich steigenden Kosten geführt. Diese Effekte wirken sich auch noch weiter auf das Jahr 2024 aus.

Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen zur Erziehung

Eine wichtige Kennzahl im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das Verhältnis von ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sol-

len Hilfebedarfe nach § 27 ff SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen gesetzlichen und fachlich begründeten Vorrang ambulante vor stationäre Hilfen gibt es allerdings nicht.

Eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien ermöglicht eine frühzeitige Einleitung von Hilfen. Durch niederschwellige Angebote, wie der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag, hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der Jahre zugenommen. Die abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis von ambulanten zu den stationären Hilfen. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung von 44 % auf 75 % gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag an allen Grundschulen im Zuständigkeitsbereich.



Nachfolgend werden die jeweiligen Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich näher beleuchtet.

2. Ambulante Hilfen

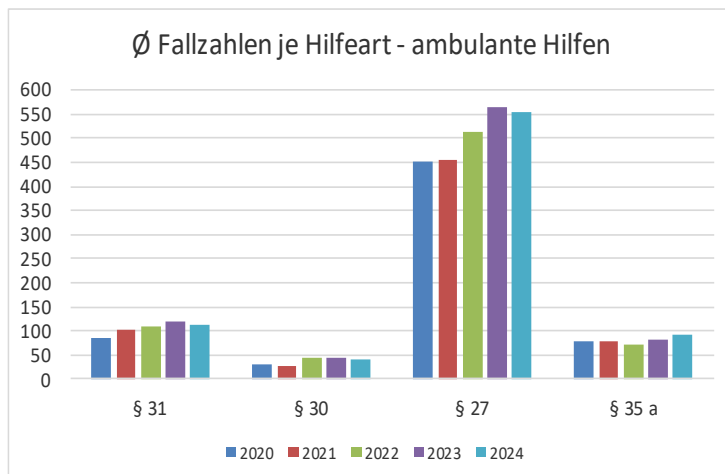
Zu den ambulanten Hilfen der Jugendhilfe zählen insbesondere die sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII), die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII), die niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII (insbesondere sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen. Welche dieser Hilfearten die geeignete ist, entscheiden die sozialpädagogischen Fachkräfte des Amtes für Jugend und Bildung entsprechend der Bedarfslage der jungen Menschen und Familien.

Im Jahr 2024 haben insgesamt 3,36 % (Vorjahr 3,41 %) der Jungeinwohner eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten. In den letzten fünf Jahren ist die Quote um rd. 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Wie bereits dargestellt, sind insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 die Fallzahlen der ambulanten Hilfen deutlich angestiegen. Die familiäre Belastung in Familien und die psychische Stabilität der jungen Menschen ist aufgrund der allgemeinen Lebensumstände (Pandemie, Krieg) deutlich erhöht. Wie sich die jeweiligen Hilfearten entwickelt haben, kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.

Ø Fallzahlen je Hilfeart – ambulante Hilfen

Der größte Anteil im Bereich der ambulanten Hilfen sind die Hilfen nach § 27 SGB VIII, insbesondere die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag. Hier haben sich über die letzten vier Jahre die Fallzahlen deutlich gesteigert. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen leicht gesunken. Die sozialpädagogische Förderung ist eine bewusste Entscheidung des Amtes für Jugend und Bildung, da der Ausbau der niederschweligen Hilfen an Schulen für die frühzeitige Erkennung von Bedarfslagen und dessen Begegnung mit entsprechenden Hilfsmöglichkeiten für die Kinder und ihrer Entwicklung von großer Bedeutung ist. Die Hilfe nach § 31 SGB VIII ist im Jahr 2024 leicht

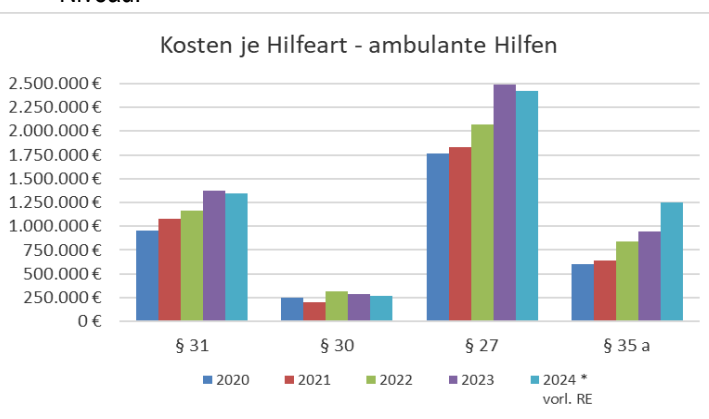
gesunken. Die Belastungen in den Familien aufgrund der Lebensumstände bleiben hoch. Nach einer größeren Steigerung vom Jahr 2021 auf 2022 ist die Hilfe



nach § 30 SGB VIII im Jahr 2024 stabil geblieben. Die ambulanten Eingliederungshilfen wie Schulbegleitung und Autismusförderung schwanken von Jahr zu Jahr. Von 2023 nach 2024 sind diese leicht angestiegen.

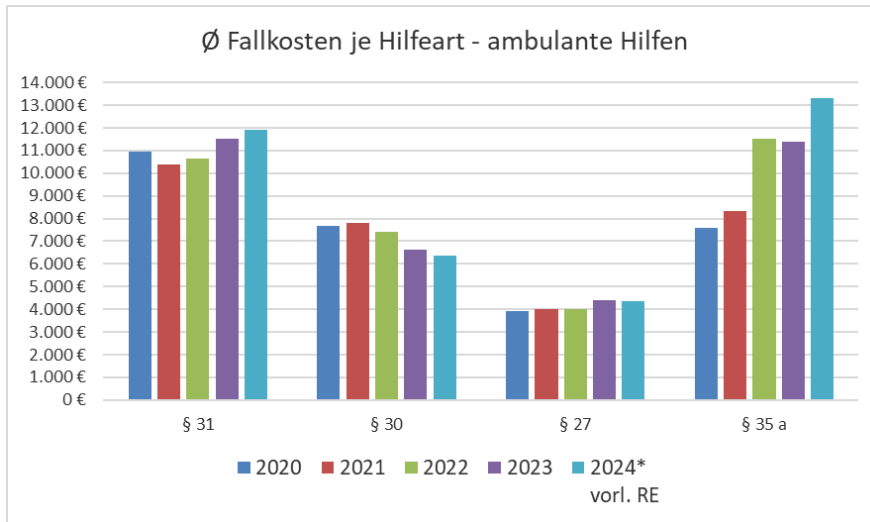
Kosten der ambulanten Hilfen je Hilfeart

Betrachtet man die Gesamtkosten je ambulanter Hilfeart so ist festzustellen, dass die Gesamtkosten in den Hilfearten § 31 SGB VIII, § 27 SGB VIII und § 30 SGB VIII im Jahr 2024 nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen leicht gesunken sind. Bei der Hilfe nach § 35 a SGB VIII ist im Jahr 2024 eine Steigerung der Gesamtkosten festzustellen, da hier unter anderem auch die Fallzahlen gestiegen sind. Zudem sind die Bedarfe der Familien weiterhin auf einem hohen Niveau.



Ø Fallkosten je Hilfeart – ambulante Hilfen

Beim Blick auf die Ø Fallkosten je Hilfeart stellt man fest, dass im Vergleich zum Jahr 2023 die Fallkosten



bei den Hilfen nach § 30 SGB VIII und § 27 SGB VIII leicht rückläufig sind. Bei den Fallkosten nach § 35 a SGB VIII und § 31 SGB VIII ist jeweils ein Anstieg zu verzeichnen. Das Jahresergebnis 2024 wird sich noch verschlechtern, da noch Buchungen aus dem Vorjahr zugeordnet werden.

3. Stationäre Hilfen

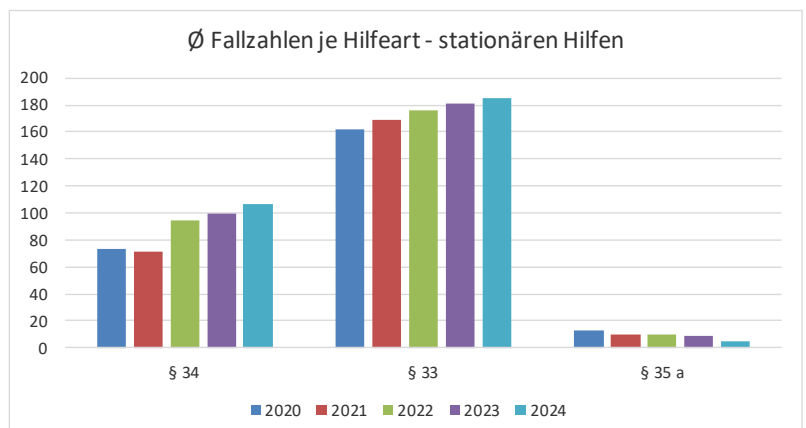
Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, können Unterbringungen in Heimen (§ 34 SGB VIII) oder in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) sein. Im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe erfolgen Unterbringungen ebenfalls in entsprechenden Einrichtungen (§ 35 a SGB VIII). Die stationären Hilfen machen rund 75 % der jährlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Jugend und Bildung.

Ø Fallzahlen je Hilfeart – stationäre Hilfen

Die Ø Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung haben sich je Hilfeart unterschiedlich entwickelt. Insgesamt führen aber die

erheblichen Belastungen der Familiensysteme (u.a. Auswirkungen der Pandemie, Angriffskrieg Russlands, psychische Erkrankungen von jungen Menschen) dazu, dass bei jungen Menschen ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist und eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen erforderlich wird.

Die Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) waren in den Jahren 2020 bis 2021 relativ konstant. Betrachtet man jedoch die Entwicklung ab dem Jahr 2022, so ist dort jeweils ein deutlicher Anstieg der Heimunterbringungen zu sehen. Auch das sind Folgen aus den steigenden Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Hilfebedarfe, sodass dies auch zu kostenintensiven Unterbringungen führt. Daneben wirken sich auch Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aus, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln (z.B. Umzug der Personensorgeberechtigten) erforderlich waren.



Die Unterbringungen in Vollzeitpflege sind kontinuierlich angestiegen. Auch hier spielen die belasteten Familiensysteme eine Rolle. Ein großer Teil ergibt sich aber auch aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern. Nach § 86 Abs. 6 SGB VIII geht die Zuständigkeit, bei einem Verbleib eines Kindes/Jugendlichen von zwei Jahren in der Pflegefamilie, auf das Jugendamt über, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Da einige Großstadtjugendämter Pflegefamilien im Kreis Warendorf belegen, gehen diese Fälle nach zwei Jahren per Gesetz in die Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Bildung über. Für diese Fälle erfolgt jedoch eine Kostenerstattung.

Die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen sind auf einem stabilen aber niedrigen Niveau. Von 2023 nach 2024 ist die Anzahl auf 5 durchschnittliche Fälle gesunken.

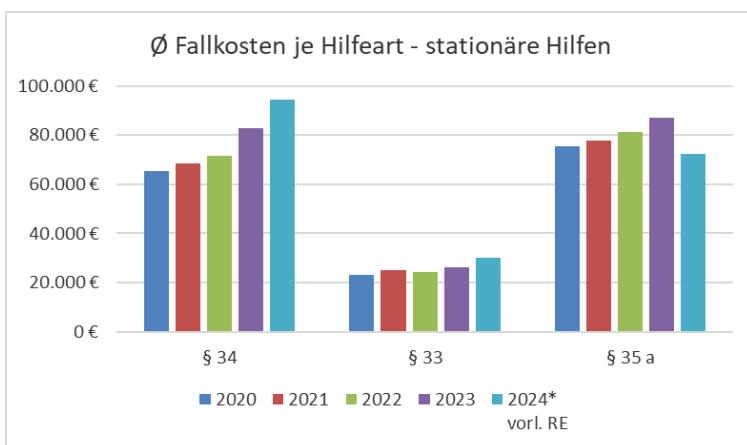
Kosten der stationären Hilfen je Hilfeart

Blickt man nun auf die Kosten der stationären Hilfen getrennt nach Hilfeart ist festzustellen, dass diese mit Ausnahme der stationären Eingliederungshilfe im Jahr 2024 angestiegen sind. Auch hier ist zu beachten, dass es sich beim Ergebnis für 2024 noch um ein vorläufiges Ergebnis handelt, da noch ausstehende Rechnungen des Jahres 2024 erwartet werden. Ein

deutlicher Anstieg ist bei den Kosten für Heimunterbringungen jeweils seit dem Jahr 2022 festzustellen. Diese machen gleichzeitig auch den größten Anteil an den Kosten der stationären Hilfen aus. Während diese Kosten in den Jahren 2020 und 2021 bei relativ konstanter Fallzahl moderat gestiegen sind, ist seit dem Jahr 2022 ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hier spiegelt sich aber auch die enorme Steigerung der Fallzahl wieder. Spannend ist daher die Entwicklung der Ø Fallkosten der jeweiligen Hilfeart.

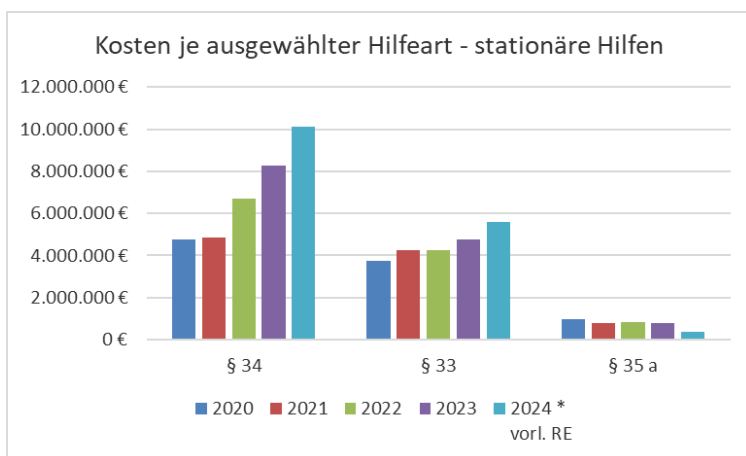
Ø Fallkosten je Hilfeart – stationäre Hilfen

Die Fallkosten je Hilfeart sind mit Ausnahme der stationären Eingliederungshilfen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Eine deutliche Steigerung



der Fallkosten ist bei den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) festzustellen. Hier machen sich allgemeine Kosten- sowie Tarifsteigerungen bemerkbar. Auch der jeweils höhere Bedarf der untergebrachten jungen Menschen spiegelt sich hier wieder.

Die Finanzierung der Heimunterbringungen erfolgt über einen Entgeltsatz pro Tag. Daneben zahlt das Jugendamt ein vorgegebenes altersangemessenes Bekleidungs- und Taschengeld. Im Einzelfall können hier auch weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Diese Zusatzleistungen werden in der Regel über Fachleistungsstunden finanziert. Die



Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da sich im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung nur wenige Heimeinrichtungen befinden, mit dem die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, kann das Amt für Jugend und Bildung nur gering Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch aus diesem Grund wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. mit dem Konzept „Familien stärken-Elternverantwortung fördern“ eine neue und eigenständige Zusammenarbeit eingegangen. In diesem Rahmen wird eine bestimmte Anzahl an Heimplätze für das Amt für Jugend und Bildung vorgehalten und dafür mit einem vergünstigten Entgeltsatz vergütet, der zwischen beiden Parteien vereinbart wird. Dadurch ist es gelungen, die Kostensteigerungen je Fall der vergangenen Jahre etwas abzufangen.

Für die jungen Menschen, die in Vollzeitpflege untergebracht sind, hat das Amt für Jugend und Bildung den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, der durch das monatliche Pflegegeld abgegolten wird, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzukommen können auch im Einzelfall notwendige und im Hilfeplan festgelegte Therapien. Im Bereich der Vollzeitpflege sind die Kosten je Fall stetig gestiegen. Dies hängt insbesondere mit der jährlichen Anpassung der Pflegegelder zusammen. Das zuständige Ministerium in NRW legt per Erlass die Höhe des Pflegegeldes fest. In der Regel steigen diese um rd. 2 % an. In den Jahren 2021, 2023 und 2024 hat es jedoch jeweils deutliche Steigerungen gegeben (2021 rd. 9 %, 2023 rd. 11 % und 2024 rd. 19 %). Dies wirkt sich naturgemäß negativ auf die Kosten aus.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sind die Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen sind hier die durchschnittlichen Fallkosten stark von den jeweiligen Einzelfällen abhängig. Auch hier werden vereinbarte Entgeltsätze an die Träger gezahlt. Jedoch hat sich die Unterbringung des Personenkreises noch mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z.B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Zwangsneurose seelisch behindert ist, eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn diese bedarfsgerecht ist. Die entsprechenden Vergütungssätze variieren daher mehr als bei den Heimunterbringungen. Neben den kostenintensiveren Tagessätzen für Spezialeinrichtungen, fallen auch Kosten für Therapien und anderen zusätzlichen Hilfen an. Aufgrund der Erforderlichkeit der engmaschigen und spezialisierten Hilfeplanung wurde in 2013 der Spezialdienst „Fachstelle § 35a“ gegründet.

4. Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring „Hilfe zur Erziehung“ der KGST

Nachdem nun die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufgezeigt wurde, ist es interessant zu schauen, wie das Amt für Jugend und Bildung im Vergleich zu anderen vergleichbaren Jugendämtern dasteht.

Der Kreis Warendorf ist daher seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der 9. Projektphase (Erhebung 2022 und 2023) haben acht Kreise aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Zu den Teilnehmern gehören auch alle Münsterlandkreise.

Im Vergleichsring wurde ein verlässliches Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt, dass zum Erhebungsjahr 2021 verschlankt wurde.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hiervon entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Jugend und Bildung. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

Ausgewertet werden neben ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Die jeweiligen Auswertungen werden entsprechend des Alters unterteilt in Hilfen für Minderjährige und Hilfen für Volljährige.

Nachfolgend werden kurz die kostenrelevanten Ergebnisse des Erhebungsjahres 2023 dargestellt. Dabei beschränkt sich die Darstellung zu den jeweiligen Bereichen auf die Kennzahlen Kosten pro 1.000 Jungemwohner sowie die Kosten pro Fall. Bei der Kennzahl wird jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter abgebildet.

Hilfen zur Erziehung Minderjährige

Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige werden alle Kosten für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung für jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren berücksichtigt.

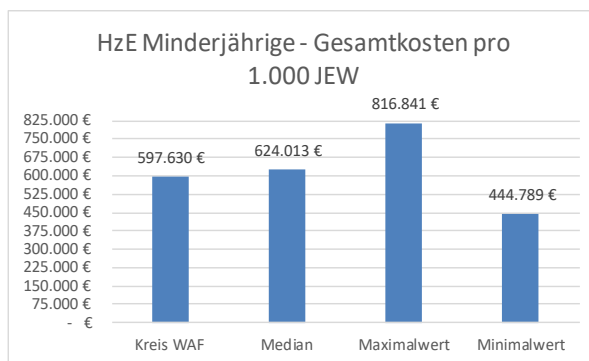
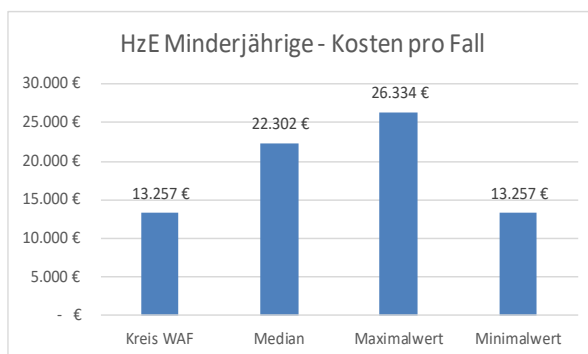


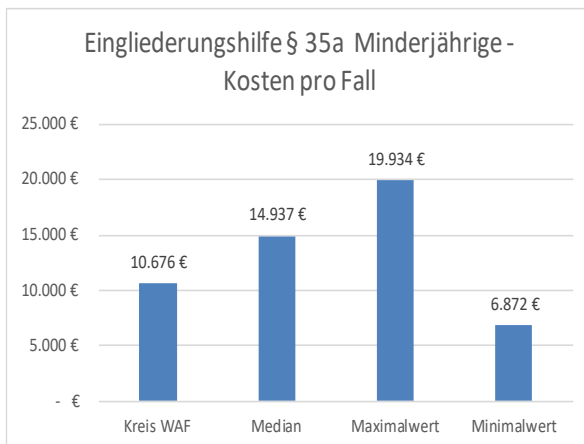
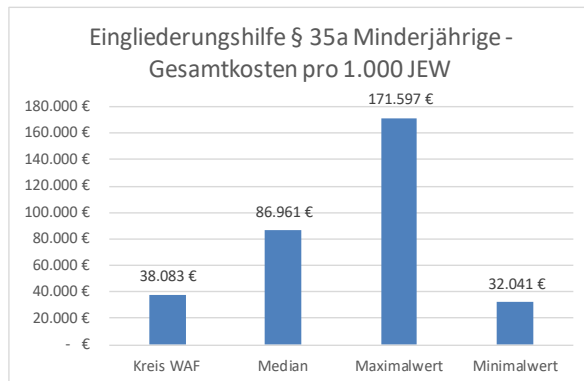
Abbildung 1 zeigt die Gesamtkosten pro 1.000 Jungemwohner im Zuständigkeitsbereich. Hier liegt der Kreis Warendorf im Vergleich unterhalb des Median, also des zentralen Wertes aller Teilnehmer.



Schaut man sich die Kosten pro Fall in diesem Bereich an, so ist festzustellen, dass der Kreis Warendorf sogar den Minimalwert aller Teilnehmer darstellt. Das bedeutet, dass der Kreis Warendorf die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige am kostengünstigsten durchführt. Hier wirken sich die kostengünstigen ambulanten Hilfen im Bereich der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag positiv aus.

Eingliederungshilfe § 35a Minderjährige

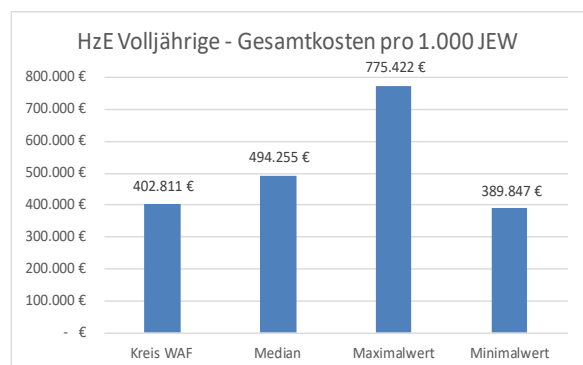
Berücksichtigt sind hier die Hilfen für seelisch-behinderte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren in ambulanter und stationärer Form wie z.B. die Autismusspezifische Förderung oder die Schulbegleitung.



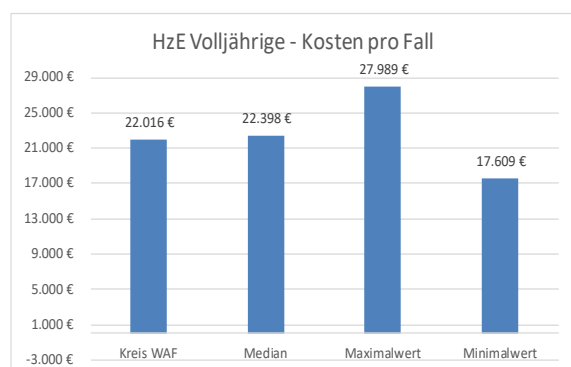
Insbesondere die stationären Eingliederungshilfen sind sehr kostenintensiv, sodass der Blick auf die Gesamtkosten je 1.000 Jungenwohner erfreulich ist. Der Kreis Warendorf liegt hier leicht über dem Minimalwert und deutlich unter dem Medianwert. Bei den Kosten pro Fall liegt der Kreis Warendorf unterhalb des Medians. Hier zeichnet sich eine engmaschige Hilfeplanung und die Spezialisierung im Fachdienst aus, da so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen etabliert werden können.

Hilfe zur Erziehung Volljährige

Bei den Hilfen zur Erziehung für Volljährige wurden alle ambulanten und stationären Hilfeformen für Jugendliche ab 18 Jahren berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine deutlich geringere Anzahl an Fällen im Vergleich zu den Minderjährigen. Die Hilfen zur Erziehung für Volljährige wurden im Jahr 2023 zu rd. 77 % in stationärer Form bewilligt.



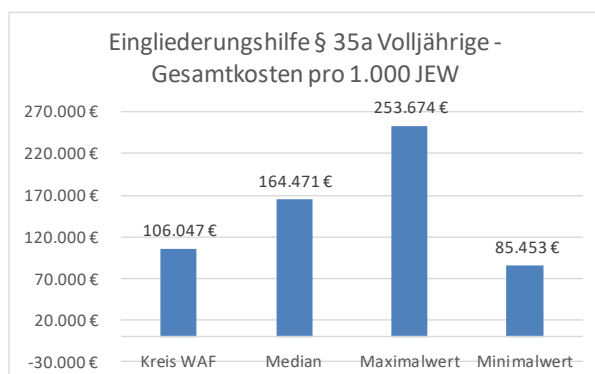
Bei den Gesamtkosten je 1.000 Jungenwohner liegt der Kreis Warendorf deutlich unterhalb des Medians und nur leicht über dem Minimalwert. Betrachtet man die Kosten je Fall so ist der Wert leicht unterhalb des Medians zu finden.



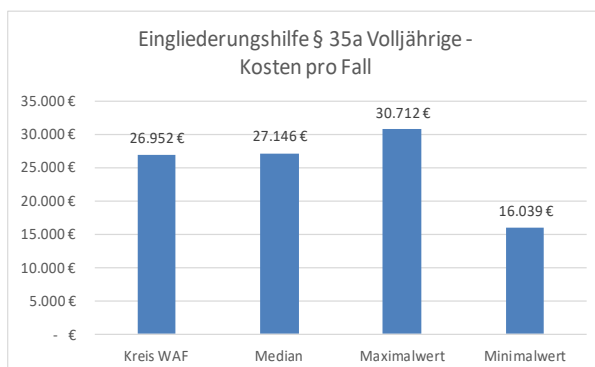
Eingliederungshilfe Volljährige

Die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte junge Volljährige ist sehr gering und wurde im Jahr 2023 in etwa zu gleichen Teilen in ambulanter als auch in stationärer Form erbracht.

Der Kreis Warendorf liegt bei den Gesamtkosten der Eingliederungshilfe nach § 35a für Volljährige deutlich unterhalb des Medians.



Die Kosten pro Fall des Kreises Warendorf liegen leicht unter dem Median.



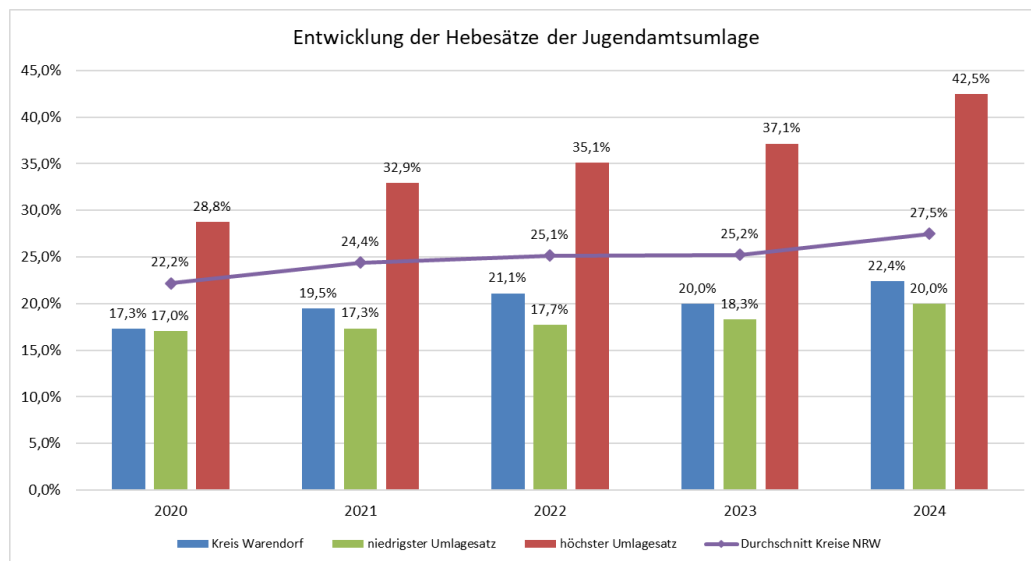
Fazit

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen vergleichbaren Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herzustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt und im Vergleich die Kosten für die Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen nach § 35a noch moderat ausfallen.

5. Jugendamtsumlage

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung) orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.

Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gegenüber dem Jahr 2023 um 2,4 Prozentpunkte (Vorjahr 20,0 %) erhöht hat. Die Erhöhung musste insbesondere aufgrund des Kostenanstieges im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder durch die Erhöhung der sog. Kindpauschalen sowie der dargestellten höheren Kosten für die Hilfen zur Erziehung vorgenommen werden. Der Zahlbetrag der Jugendamtsumlage hat sich um rd. 6,65 Mio. € auf rd. 58,5 Mio. € erhöht. Im Vergleich der Kreisjugendämter in NRW ergibt sich ein deutlicher Unterschied bei den Hebesätzen. Der Kreis Warendorf liegt leicht über dem niedrigsten Hebesatz und deutlich unter dem Durchschnittswert.



Für das Jahr 2025 konnte der Hebesatz für den Kreis Warendorf auf 20,3 % reduziert werden. Hauptsächlich hierfür ist die Nachzahlung des Landes NRW für den Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Ausblick für das Jahr 2025

Auch im Jahr 2025 werden die Kosten in der Jugendhilfe deutlich ansteigen. Der vom Land veröffentlichte Dynamisierungssatz der Kindpauschalen beträgt rd. 9,5 % (Vorjahr 9,65 %) und wirkt sich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 negativ auf die Kosten aus. Positiv wirkt sich im Jahr 2025 noch die Nachzahlung sowie die Anhebung des prozentualen Anteils des Landes NRW für den Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren aus.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen nach § 35a werden sich Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der Auswirkungen des voraussichtlichen Tarifabschlusses 2025 im TVöD nicht vermeiden lassen.

Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Fallzahlen insbesondere im kostenintensiven stationären Bereich.

Für das Amt für Jugend und Bildung besteht weiterhin die große Herausforderung, passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen zu etablieren und mit einer engmaschigen Hilfeplanung bestmöglich zu steuern.

Veranstaltungen

14. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2024 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (4 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. - Dez. 2024	Ca. 25
Kooperationsfachtag stationäre Jugendhilfe zum Thema „Gemeinsame Ziele in der Hilfeplanung“	Fachkräfte des ASD sowie der stationären Jugendhilfe vom Träger Erziehungshilfe St. Klara	16.02.2024	Ca. 80
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Frühstück für die Kurzzeitpflegen	Kurzzeitpflegeeltern	Sommer 2024	
Fortbildung für Pflegeeltern, „Wenn Pflegekinder Jugendliche werden“	Pflegeeltern	14.06.2024	24
Sommerfest	Adoptiv- und Pflegeeltern	31.08.2024	118
Bewerberskurs		Frühjahr und Herbst	Jeweils 5 Paare
Koordination Schulsozialarbeit			
trägerübergreifende 11-tägige Fortbildungsreihe „NEU in der Schulsozialarbeit im Kreis WAF“	Fachkräfte, die max. 2 Jahre im Arbeitsfeld im Kreis WAF tätig sind	04.2024–02.2025	16
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
17 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeitende der Kommunen, Leitungen Familienzentren, kommunale Schulvertretungen	01.–12.2024	105
16 Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Kinder- und Jugendhilfe, Schul- und Gesundheitswesen, Beratungsstellen	01.–12.2024	320
32 themenspezifische Arbeitsgruppentreffen U3/Elterncafé/Übergänge/AG Kindheit	Fachkräfte aus Beratungsstellen, Kitas, Familienzentren, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe, Lehrkräfte, OGS-Leitungen, Jugendamt, Schulsozialarbeitende	01.–12.2024	485
16 Standorte Café Kinderwagen	Offenes Angebot für Schwangere und Eltern mit Kindern vornehmlich bis zum ersten Lebensjahr	01.–12.2024	bis zu 390/Woche
Übergangsmanagement II			
Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung 6 Fortbildungstage, 2 Vertiefungstage 14 Fallwerkstätten 1 Netzwerktag	Mitarbeitende der OGS	01.–12.2024	120 140 40
Workshops in 3 Kommunen	Mitarbeitende in Schule, OGS und Kita	01.–12.2024	60
Willkommensbesuche			
Persönlicher Willkommensbesuch in den 10 Städten und Gemeinden	Eltern mit ihrem erstgeborenen Säugling	01.–12. 2024	457
Postalische Zusendung der Willkommenspakete	Eltern mit ihrem erstgeborenen Säugling	01.–12.2024	52

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe			
Mein Körper gehört mir! – Prävention sexualisierter Gewalt	SuS ¹ der Ambrosius Grundschule Ostbevern Bodelschwinghschule Warendorf Everwordsschule Freckenhorst Franz von Assisi-Schule Osbevern Johannesschule Sassenberg Katholischen Grundschule Beelen Laurentiuschule Warendorf Overbergschule Warendorf St.-Nikolaus-Schule Telgte W.-Achtermann-Schule Einen W.-Achtermann-Schule Milte	01.–11.2024	933
Klassenklima 3 Trainings	SuS der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	01.–06.02.2024 07.–08.02.2024	86
Präventionsarbeit „Gefangene helfen Jugendlichen Team NRW Mitte e. V.“	SuS der Rosa Parks Gesamtschule	04.–22.11.2024	12
Gemeinsam sind wir stark	SuS der Rosa Parks Gesamtschule	09.2024–10.2024	97
Kampfesspiele	SuS der Grundschule am Kehlbach	04.2024–06.2024	39
Body und Grips Mobil, DRK Westfalen-Lippe e.V., mobile Prävention zur Gesundheitsförderung	SuS der Verbundschule Everswinkel	05.–06.06.2024	94
Sozialkompetenztraining	SuS der Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern Johann-Heinrich-Schmülling Schule Warendorf Josefschule Warendorf	01.–12.2024	268
Soziale Trainingskurse	SuS der Ambrosius Grundschule Ostbevern	02.2024–03.2024	110
Streitschlichter - Grundkurs	SuS der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	05.–07.02.2024	15
Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen	SuS der Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern	05.2024–06.2024	48
Grundausbildung Streitschlichter	SuS der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	09.2024–10.2024	15
Die große Nein-Tonne – Prävention sexualisierter Gewalt	SuS der Ambrosius Grundschule Don Bosco-Schule Telgte Everwordsschule Freckenhorst Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern Marienschule Telgte St.-Christophorus-Schule Telgte	02.–10.2024	755
Kinder stärken und schützen – Besseres Miteinander	SuS Kardinal-von-Galen-Schule Sendenhorst	08.2024–09.2024	124
Tage zur Klassengemeinschaft	SuS der Sekundarschule Telgte	15.–17.05.2024	23
Trommelworkshop	SuS der St.-Christophorus-Schule Telgte	22.–24.05.2024	171
Sexualpädagogisches Projekt: „Wenn Eltern peinlich werden“	SuS der Don Bosco-Schule Telgte Marienschule Telgte	03.2024–05.2024	125

¹ Schülerinnen und Schüler

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Ausstellung gegen Rassismus „Was ihr nicht seht“	SuS der Sekundarschule Telgte	01.–22.05.2024	700
Erlebnispädagogisches Projekt	SuS des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums	10.–12.06.2024	87
Makerspace-Workshop	SuS der Sekundarschule Telgte	26.–28.08.2024	26
„Coolness Training“	SuS der Marienschule Telgte	23.–26.09.2024	142
Projekt: Mädchen und Jungen stärken	SuS des Mariengymnasiums Warendorf	13.–18.01.2024	123
Projekt: Diversity	SuS des Mariengymnasiums Warendorf	01.2024–02.2024	103
Soziales und gesundheitliches Engagement in der EF (Pädagogik)	SuS des Laurentianums Warendorf	01.2024–06.2024	17
Vielfaltsprojekt	SuS des Laurentianums Warendorf	22.–25.01.2024	67
Kinder durch Pferde stark machen	SuS der Overbergschule Warendorf Laurentianums Warendorf Laurentiusschule	02.2024–02.2025	81
KüchenKids	OGS Josefschule	01.2024–04.2024	8
Sozialkompetenzprojekt „Wir!“	SuS der Everwordsschule Freckenhorst W.-Achtermann-Schule Milte W.-Achtermann-Schule Einen	02.2024–03.2024	118
Teamtag zur Förderung der Klassengemeinschaft „trixxit“	SuS des Mariengymnasiums Warendorf	28.08.2024	104
Niedrigseilgarten Freckenhorst	SuS des Laurentianums Warendorf	17.–18.06.2024	68
Projekt „Trixxit“	SuS der Everwordsschule Freckenhorst	19.04.2024	305
Rollstuhlbasketball AG	SuS der Josefschule Warendorf	04.2024–04.2025	89
KüchenKids	SuS der Josefschule Warendorf	04.2024–05.2024	8
Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz	SuS der Laurentiusschule Warendorf	06.2024–08.2024	44
Niedrigseilgarten	SuS der Laurentiusschule Warendorf	06.–08.2024	145
Wildnisprojekt Soziales Lernen	SuS des Laurentianums Warendorf	26.–28.06.2024	7
Theaterstück Weiße Rose	SuS der Gesamtschule Warendorf	01.07.2024	486
Expedition zum Emshof	SuS des Laurentianums Warendorf	04.–05.09.2024	6
Niedrigseilgarten	SuS der Everwordsschule Freckenhorst	04.–05.09.2024	307
Sozialkompetenztraining und Kampfspiele	SuS der Josefschule Warendorf	10.–12.2024	125
Projekttag „Soziales Lernen“	SuS der Verbundschule Everswinkel	09.2024–10.2024	52
Natürlich bin ich stark – Sucht hat immer eine Geschichte	SuS der Sekundarschule Sassenberg	11.–18.12.2024	75
Psychomotorisches Angebot für Kinder mit und ohne Fluchterfahrung	SuS der Kardinal-von-Galen Schule	11.2024–04.2025	24
Fair ³ – Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld -soziales Lernen	SuS der Johannesschule Sassenberg	11.2024–04.2025	21
Küchen Kids	SuS der Josefschule	11.2024–12.2024	53
Klassentraining Sozialkompetenz	SuS der Verbundschule Everswinkel	05.–06.12.2024	53
Sozialtraining/ Deeskalationstraining „Gewaltfrei macht Schule“	SuS der Mosaikschule Ennigerloh	02.–10.12.2024	195

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Eigene Veranstaltungen der Jugendarbeit			
Juleica-Schulung (Oster- und Herbstferien)	Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit	13.–17.04.2024 21.–25.10.2024	34
Blaulichtschulung Gruppenleitung	Ehrenamtliche der Hilfsorganisationen	17.11.2024 23.11.2024	23
Berufsinformationstage Warendorf	SuS mit Interesse am Studium der Sozialen Arbeit	22.01.2024	15
12 Wirksamkeitsdialoge OKJA ²	Mitarbeitende aller Jugendzentren	3. und 4. Quartal 2024	32
Fachtag „Mediensucht“ für OKJA	Hauptamtlich Mitarbeitende der OKJA	04.12.2024	29
Netzwerk Jugend Warendorf	Ehrenamtliche der Vereine und Verbände	11.06.2024 12.12.2024	36
Jugendschutz			
26 Präventionsprojekte für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm „INFOCOCKTAIL“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8	01.2024–12.2024	769
71 Einsätze Medienschutzparcours	3. und 4. Klassen der Grundschulen	01.2024–12.2024	1176
Jugendschutzkontrollen Karneval in Telgte, Sendenhorst, Warendorf, Wadersloh, Ennigerloh, Everswinkel	Kinder und Jugendliche der zuständigen Kommunen im Kreis Warendorf	10.–12.02.2024	
Drogenpräventionsprojekt Revolution Train	Kinder, Jugendliche und Erwachsene	17.–22.6.2024	1912
Elternabend „Stark im Alltag“ – Suchtprävention	Eltern der weiterführenden Schulen	10.06.2024	42
6 Infoveranstaltungen: Schutzkonzepte Vereine und Verbände	Vereine und Verbände im Kreis Warendorf	01.2024–05.2024	68
AG Vereine und Verbände Telgte	Vereine und Verbände Telgte	18.01.2024	12
Schreibwerkstätten Schutzkonzepte Schutzkonzepte Ahlen, Oelde, Warendorf	Vereine und Verbände im Kreis Warendorf	01.–10.2024	32
Schutzkonzepte Vereine und Verbände – Vorstellung Fachstelle Schutz	Vereine und Verbände im Kreis Warendorf	14.05.2024	30
Sensibilisierungsveranstaltung für Karnevalsvereine	Karnevalsverein im Kreis Warendorf	26.11.2024	4
16 Schulungen Warendorfer Wertekoffer	Pädagogische Fachkräfte im Kreis Warendorf	01.–12.2024	480
Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit			
Jugendbildungsmaßnahmen			
In Beziehung leben	Kinder/Jugendliche	29.–31.01.24	25
Erlebniscamp Otztal	Kinder/Jugendliche	08.–15.07.2024	19
Teamschulung	Betreuende	03.–05.05.2024	15
Teambuilding, Spieleanleitung	Betreuende	08.–10.11.24	20
Osterferien auf dem Bauernhof	Kinder/Jugendliche	03.–04.2024	22
Wochenendfahrt zum Kochshof	Kinder/Jugendliche	01.–03.03.2024	5
Bundeslager (Zeltlager)	Kinder/Jugendliche	17.–20.05.2024	8

² Offene Kinder- und Jugendarbeit

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Wochenendfahrt nach Haltern	Kinder/ Jugendliche	14.06.–16.06.24	8
Bewegungs- und erlebnispädagogische Aktivitäten für soziales Lernen.	Kinder/Jugendliche	13.–27.07.2024	20
Stärken d. Sozialkompetenzen	Kinder/Jugendliche	05.2024–06.2024	27
Teamschulung	Betreuende	03.–05.05.24	15
Teambuilding	Betreuende	19.–21.04.2024	12
Waldwoche	Kinder/Jugendliche	12.–16.08.2024	130
Planungswochenende für ein Sommerferienlager	Betreuende	24.–26.05.2024	12
Kennenlern- und Vorbereitungswochenende zum Ferienlager	Betreuende	07.–09.06.2024	11
Projekt "Erinnerung bewahren, Toleranz fördern"	Kinder/Jugendliche	01.– 04.04.2024	8
Bewegung und Spiel	Kinder/Jugendliche	14.–18.10.24	40
Ferienbetreuung auf dem Emshof	Kinder/Jugendliche	07.–08.2024	30
Präventionsgrundschulung	Ehrenamtliche Betreuende	15.06.2024	9
Ferienbetreuung auf dem Emshof 5	Kinder/Jugendliche	15.– 19.07.24	6
Ferienbetreuung auf dem Bauernhof 1/ Herbstferien	Kinder/Jugendliche	14.–25.10.24	24
Wie will ich mit der Schöpfung leben	Kinder/Jugendliche	12.–17.10.2024	14
Leiterrunde Wochenenden Jahresplanung 2025	Kinder/Jugendliche	08.–09.11.2024	11
Gemeinsam sind wir stark	Kinder/Jugendliche	10.2024–11.2024	32
In Beziehung leben	Kinder/Jugendliche	18.–20.12.2024	31
Projekte und Initiativen			
#StreetArt	Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren	07.2024–11.2024	30
Interkultureller Treff @ttic	Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung mit langjähriger Aufenthaltsperspektive	05.2024–04.2025	657
Dance-Contest "Dont walk – dance"	Kinder und Jugendliche, sowie andere Interessierte	15.–16.11.2024	130
Aus- und Fortbildung von Jugendleiter			
Jugendleiterschulung Möhnesee	Kinder/Jugendliche des Jugendwerks DRIWA	08.–10.03.2024	9
Betreuerschulung	Kinder/Jugendliche des DJK RW Milte – Abt. Ferienlager	24.–28.04.2024	11
Gestaltung von Gruppenstunden mit Kooperationsübungen und Warm-Up-Spielen	Kinder/Jugendliche des DPSG St. Ambrosius Ostbevern	08.06.2024	20
Gruppenleitungskurse	Kinder/Jugendliche des BDKJ, Kolping DV, bischöflichen Generalvikariats	03.–10.2024	19
Präventionsgrundschulung (Basis+)	Kinder/Jugendliche des Bischöflichen Generalvikariats	03.–04.2024	13
Ausbildung von Jugendleitern	Kinder/Jugendliche des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh	11.–18.10.2024	20
MoVe on Tour DPSG Jugendleiterausbildung	Kinder/Jugendliche des Jugendwerks St. Georg e.V	13.09.–15.09.2024	40
Jugendleiter-Schulung auf Norderney	Kinder/Jugendliche des Jugendwerks DRIWA e.V.	21.10.–26.10.2024	15

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Regionales Bildungsnetzwerk Kommunale Koordinierungsstelle			
Themenspezifische Arbeitskreise mit Studien- und Berufswahlkoordinatoren	Koordinatorinnen und Koordinatoren für berufliche Orientierung im Kreis WAF; Schulaufsichten	17.01.2024 14.06.2024 20.11.2024	45
AG Erziehung und Soziales: Fachkräftesicherung	Trägervertretungen aus Kita, OGS, Jugendamt, Berufskollegs, Regionalkoordinatoren, Jobcenter, Agentur für Arbeit; Regionalagentur Münsterland	01.-11.2025	15
Projektwoche zu beruflicher Orientierung im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit	SuS ab Jahrgangsstufe 6	15.-20.04.2024	
Regionale Netzwerktagung Erziehung und Soziales	Bildungskommune, Träger, Agentur für Arbeit, Jobcenter	01.03.2024	Über 100
Projekt „Emshof“	Regionalkoordination, Agentur für Arbeit	19.03.2024 18.04.2024 26.06.2024 04.12.2024	Ca. 5
Regionales Bildungsnetzwerk			
Workshop Stiftung Kinder Forschen: Forschen mit Luft Forschen rund um den Körper Mathematik in Raum und Form entdecken Forschen zu Licht, Farben, Sehen - Optik entdecken Forschen mit Wasser Technik – Kräfte und Wirkungen	Alle pädagogischen Fach- und Lehrkräfte in Grundschulen und OGS	01.-11.2024	54
MINT-Machtag	SuS, Fachkräfte, Lehrkräfte	23.05.2024	340
OGS-Fachtagreihe „Gemeinsam gut aufgestellt im Kreis Warendorf“ - „Raum- und Flächennutzung“ - „Teamgestaltung und gemeinsame Visionen“	Schulleitungen, Jugendämter im Kreis WAF, OGS-Leitungen, freie Träger der OGS	07.06.2024 27.09.2024	150
Gründungsveranstaltung BNE ³ -Regionalnetzwerk	Kitas, Schulen, landwirtschaftliche Betriebe, Landvolkshochschule, Abfallwirtschaftsgesellschaft, Unternehmerinnen und Unternehmer	23.04.2024	30
Auftaktveranstaltung zur Leitbildentwicklung – Bundesprogramm Bildungskommune	Städte und Gemeinden, Lenkungs-kreis RBN, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionalagentur Münsterland, Kammern, Bildungsträger, Träger der Kinder-/Jugendhilfe, Kita-/Schulträger, VHS/LVHS, Bezirksregierung, Ehrenamt	09.12.2024	60
Bildungsworkshop Lenkungs-kreis	Mitglieder des Lenkungs-kreises des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Warendorf	24.-25.06.2024	15

³ Bildung für nachhaltige Entwicklung

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Schulpsychologische Beratungsstelle			
Schulung Suizidprävention HEYLIFE	Schulsozialarbeit	22.–23.02.2024	17
Suizidprävention HEYLIFE, Durchführung in 9 Klassen	SuS	01.–12.2024	300
Begleitung zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt	Vertreterinnen und Vertreter der Schulen	01.–12.2024	47 Schulen
Medienkompetenzzentrum			
Greenscreen Workshop	SuS der Laurentiusgrundschule Warendorf	22.+24.01.2024	38
Kennenlernen der Angebote des Medienkompetenzzentrums – Schilf Mosaikschule Ennigerloh	Lehrkräfte	29.01.2024	36
Online-Elternabende	Eltern	01.–11.2024	555
Mediencafé; MediaLAB	Lehrkräfte	01.–11.2024	26
Elterntalk Moderatoren-Austausch	Elterntalk-Moderatorinnen	02.–07.2024	8
Elternabend „ChatGPT“; MediaLAB	Eltern	02.–06.2024	105
Schulung für OGS-Mitarbeitende; MediaLAB	OGS-Mitarbeitende	21.–22.03.2024	5
„Medienkompetenzrahmen vor Ort“; Schulzentrum Telgte	Lehrkräfte der Grund- und weiterführenden Schulen (Sek I)	17.04.2024	120
Workout-KI; Drensteinfurt	Eltern	18.04.2024	10
Boys- and Girlsday; MediaLAB	Mädchen	25.04.2024	8
Elternabend	Eltern von SuS der Martingrundschule Beckum Telgter Grundschulen Grundschulen Ostbevern Barbaraschule Ahlen Gesamtschule Oelde	05.–11.2024	210
Mediensucht; Sekundarschule Sassenberg	SuS der Jgst. 8	16.05.2024	82
MINT Fachtag	SuS der Grundschule Beckum Mitte und der Kitas	23.05.2024	340
„ChatGPT“ und Co.“; Online	Lehrkräfte	05.06.2024	34
Schulung Ehrenamtlicher (HoT und @ttic); Warendorf Hot	Ehrenamtliche	05.06.2024	8
„Sicher durch die Medienlandschaft“; Online	Lehrkräfte	12.06.2024	24
„Bildrechte in der Jugendarbeit“; Online Workshop	Ehrenamtliche in der Jugendarbeit	13.06.2024	12
Elterntalk in Beelen	Eltern	04.07.2024	8
Ferienaktionen im Kreishaus Warendorf	Kinder und Jugendliche	02.–09.08.2024	50
3D-Druck-Workshop	Kinder und Jugendliche	13.08.2024	6
Trickfilm-Workshop	Kinder und Jugendliche	14.08.2024	12
Trickfilm-Workshop	Kinder und Jugendliche	15.08.2024	12
2 x LED – Kartenbasteln für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche	16.08.2024	24
Medienscouts-Basisqualifikation	SuS, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit	28.08.2024 12.09.2024 29.10.2024	60

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
107 Elterntalks zum Thema Medien i.d.R. in elterlichen Haushalten als Austauschtreffen	Eltern	01.–09.2024	448
Mediencoutsaufbauworkshop zum Thema Sexting	SuS, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit	16.09.2024	32
Zertifikatskurs Internet-ABC Lehrkraft	Lehrkräfte der Grundschulen	16.09.2024 09.10.2024 02.12.2024	9
Projekttag Cybermobbing	SuS des Kopernikus-Gymnasiums	17.09.2024	90
DIB ⁴ -Treffen – Vorstellung der DMP ⁵ - und VR-Projekte	Digitalisierungsbeauftragte	18.09.2024 02.10.2024	90
Weltkindertag Warendorf	Kinder und Eltern und Fachkräfte der Jugendhilfe	22.09.2024	500
Medienkompetenz – Kurzvortrag; AG Kindheit Sassenberg	Fachkräfte der Jugendhilfe und Schule	25.09.2024	15
senseBox:eduS2 Grundlagenworkshop, MediaLab	Lehrkräfte	20.11.2024	6
Präventionstheaterstück Cybergrooming	Jahrgangsstufe 6 des Mariengymnasiums Warendorf	25.11.2024	60
Starke Frauen – starke Stimmen	Frauen	29.11.2024	50
Max und Min@ – Präventionsprogramm	Jahrgangsstufe 5 und Eltern der Realschule Sendenhorst	11.2024–12.2024	90
Kreish Ehrenamtstag – Workshop Schul-T-Shirts	Ehrenamtliche SuS	15.12.2024	6
Law4School	Grund- und weiterführende Schulen	09.–12.2024	250 Klassen 30 Elternabende
Kommunales Integrationszentrum			
Individualisierung im Alphabetisierungsunterricht	Päd. Fachkräfte und Ehrenamtliche	17.01.2024	25
5 Modulschulungen für Elternbegleiterinnen	Elternbegleiterinnen Rucksack Kita	01.–09.2024	48
Modulschulung für Elternbegleiterinnen Rucksack Schule: Durchgängige Sprachbildung und Mehrsprachigkeit	Elternbegleiterinnen Rucksack Schule	17.05.2024	7
AG Integration: 4 Treffen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten	Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Integrationsagenturen	02.–11.2024	89
Runder Tisch (KOMM-AN): 4 Sitzungen	Ehrenamtliche	02.–12.2024	96
Lebensweltliche Mehrsprachigkeit – Ressource für Bildungserfolg	Päd. Fachkräfte und Ehrenamtliche	29.02.2024	25
Workshop zur Selbstfürsorge für Ehrenamtliche	Ehrenamtliche	29.06.2024	18
Workshop „Alltagsrassismus im Ehrenamt“	Ehrenamtliche	23.08.2024	12
Infoveranstaltung zur Bezahlkarte für Geflüchtete	Ehrenamtliche und Fachkräfte	28.08.2024	17

⁴ Digitalisierungsbeauftragte der Schulen

⁵ Digital Making Space

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Infoveranstaltung zur Männer- und Väterarbeit im Integrationskontext	Männernetzwerk	05.09.2024	15
Austauschtreffen Sprachhelfer	Ehrenamtliche in Schulen	20.09.2024	12
Fortbildung Elternbegleiter und Kooperationspartner: Zusammenarbeit mit Eltern gestalten	Elternbegleiterinnen Rucksack Kita, päd. Fachkräfte	04.10.2024	20
Schulungsveranstaltung „Rassismus im Sport – (k)ein Thema für mich!?“ in Kooperation mit dem KSB Warendorf e.V.	Ehrenamtliche	09.10.2024 30.10.2024	34
Fortbildung Elternbegleiter und Kooperationspartner: Mehrsprachigkeit in Kita und Schule	Elternbegleiterinnen Rucksack Kita, päd. Fachkräfte aus Kita und Schule, Ehrenamtliche	07.11.2024	24
Kinoabend „Zerrissen bleibst du immer“ mit anschließender Diskussion mit Anabel Münstermann (Regie) und Franco Pancamo (Protagonist)	Ehrenamtliche und Fachkräfte	21.11.2024	43
Weiterentwicklung von Sprachkenntnissen und Dolmetschtechniken	Ehrenamtliche Sprachmittler	06.12.2024	10
Sprachmittlung im Bildungssystem	Ehrenamtliche Sprachmittler	07.12.2024	10
Professionalität und Professionalisierung von ehrenamtlichen Sprachmittlern	Ehrenamtliche Sprachmittler	11.12.2024	8
Beamten- und Amtsdeutsch in der Sprachmittlung – Verstehen, Umwandeln, Übersetzen	Ehrenamtliche Sprachmittler	13.12.2024	11
Lehrgang: Erste-Hilfe am Kind	Elternbegleiterinnen Rucksack Kita	13.12.2024	10
Umgang mit schwierigen Situationen bei Sprachmittlungseinsätzen	Ehrenamtliche Sprachmittler	14.12.2024	8
Kommunales Integrationsmanagement			
Migrations-/ Chancen-Aufenthaltsrecht	Integrationsakteure im Kreis Warendorf	11.03.2024	23
„Interkommunaler Austausch – Integration im Kreis Warendorf“	Kommunen, Wohlfahrtsverbände	12.06.2024	35
Museum Abtei Liesborn			
Kunstwerktag	Kunstinteressiertes Publikum	03.02.2024	12
Vortrag „Von Stoffburgen und Mini-Rittern: Das (nicht ganz so finstere) Mittelalter im Kinderzimmer“ von Tobias Enseleit im Rahmen der Veranstaltungsreihe „finde dein Licht“	Geschichtsinteressiertes Publikum	04.02.2024	26
Eröffnung der Ausstellung „Besondere Lernleistung des Johanneums Wadersloh“	SuS, Lehrpersonal, Familien, Kunstinteressiertes Publikum	09.02.2024	84
Eröffnung der Ausstellung „PLAYMOBIL-Abteigeschichte(n)“	Kinder, Familien, Besucherinnen und Besucher mit Interesse für Playmobil, Abteigeschichte u.ä.	01.03.2024	106
Kunstwerktag	Kunstinteressiertes Publikum	16.03.2024	12
Kunstwerktag	Kunstinteressiertes Publikum	17.03.2024	12
Konzert „Country im Kloster“ der Band „LENNEROCKETS“	Musikinteressiertes Publikum, Country- und Rock'n'Roll-Fans	13.04.2024	98

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Schlösser- und Burgentag	Radsportinteressiertes Publikum, Fahrradtouristen, Architekturinteressiertes Publikum, Geschichtsinteressiertes Publikum, Familien	16.06.2024	752
Eröffnung der Ausstellung „Erlösung“	Kunstinteressiertes Publikum, Künstlerinnen und Künstler	23.06.2024	145
Handwerkstag	Familien, Marktinteressiertes Publikum, Kunsthandwerkinteressiertes Publikum	29.06.2024	4.143
Wald- und Wiesenkonzert	Musikinteressiertes Publikum, Jazz-Fans, Volksmusik-Fans, Familien	11.08.2024	100
Eröffnung der Ausstellung zu Peter August Böckstiegel	Kunstinteressiertes Publikum	08.09.2024	196
Kultur-BBQ	Kulturinteressiertes Publikum, regionale Vereine, Familien	13.09.2024	231
Eröffnung der Ausstellung „UBER-Kreuz“	Künstlerinnen und Künstler, Besucherinnen und Besucher mit Interesse für Kunst und Theologie	14.09.2024	173
Comedy-Show „Meisterwerk“ von Kunsthistoriker und Comedian Jakob Schwerdtfeger	Kunstinteressiertes Publikum	27.09.2024	75
Interaktive Kinderbuchlesung mit Autor Chistian Tielmann	Kinder ab 6 Jahren, Familien	06.10.2024	25
Vortrag „Arbeit ist der Frauen Zier“ von Mara Woltering	Besucherinnen und Besucher mit Interesse für Geschichte / Alltagskultur / Textilhandwerk	09.10.2024	14
Lesung: Briefe des Künstlers Peter August Böckstiegel gelesen von Schauspieler John Wesley Zielmann	Besucherinnen und Besucher der Sonderausstellung zu P.A. Böckstiegel, Publikum mit Interesse für regionale Kunst(geschichte)	11.10.2024	23
Studientag „Kunst KREUZt Kultur“	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Theologie, Museologie, Kunstgeschichte u.ä.	12.10.2024	31
Kunstwerktag	Kunstinteressiertes Publikum	12.10.2024	14
Vortrag „Alte und neue Forschungen zum Meister von Liesborn“ von Amadeus Tkocz	Besucherinnen und Besucher mit Interesse für Kunstgeschichte, Mittelalterforschung, Malerei, Abteigeschichte u.ä.	16.10.2024	9
Vortrag über den Künstler Peter August Böckstiegel von David Riedel	Besucherinnen und Besucher der Sonderausstellung zu P.A. Böckstiegel, Kunstinteressiertes Publikum	03.11.2024	60
Konzert „1919“ von Violinistin Marion Leleu und Pianist Bertrand Giraud	Besucherinnen und Besucher der Sonderausstellung zu P.A. Böckstiegel, musikinteressiertes Publikum, Fans klassischer Musik	24.11.2024	49
Kinder-Weihnachtsmarkt	Kinder und Familien	07.–08.12.2024	2.035
Eröffnung der Jahresverkaufsausstellung des Kreiskunstvereins Beckum-Warendorf e.V.	Künstlerinnen und Künstler, kunstinteressiertes Publikum	15.12.2024	171

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnahmezahl
Museumspädagogische Angebote für Mitglieder des Clubs „Abteikater Theophils MuseumsKids“	Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren	div. Termine	Je 10
Kulturelle Veranstaltungen			
Frühjahrgalerie mit Silke Wissen Titel: Verbindung von gestern und heute, Fototransfer und Acrylmalerei	Kunstinteressiertes Publikum, Mitglieder des Kreiskunstvereins und des Kunstkreises Warendorf	05.–06.2024	ca. 40 bei der Eröffnung
Markt der Museen auf Schloss Har-kotten	Breite Öffentlichkeit, Familien, Kulturinteressierte über die Kreisgrenze hinaus	18.05.2024	ca. 1.500
Herbstgalerie mit Heike Haltermann Titel: MenschenBilder MeeresRauschen	Kunstinteressiertes Publikum, Mitglieder des Kreiskunstvereins und des Kunstkreises Warendorf	09.–10.2024	ca. 50 bei der Eröffnung

Statistik

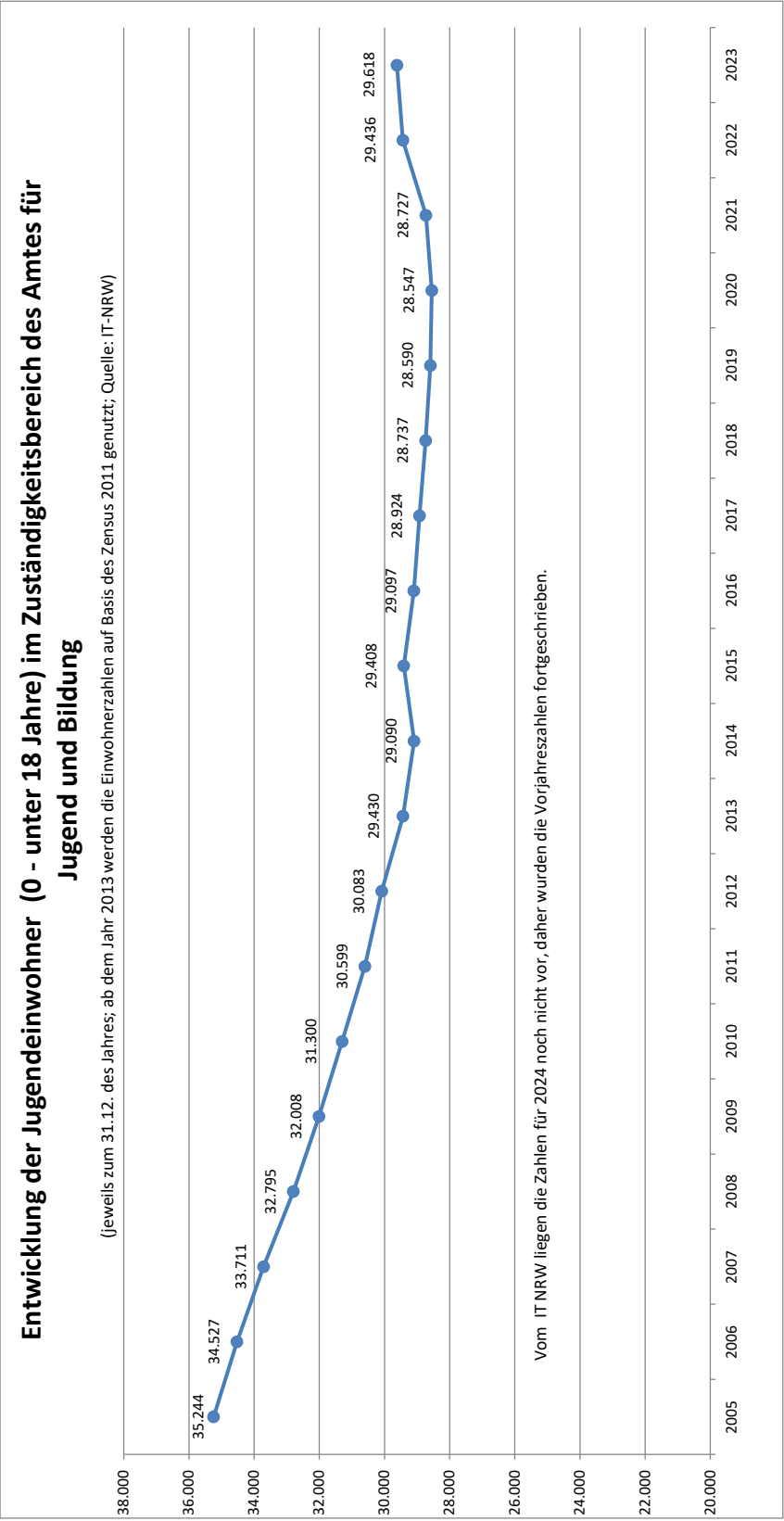
Amt für Jugend und Bildung

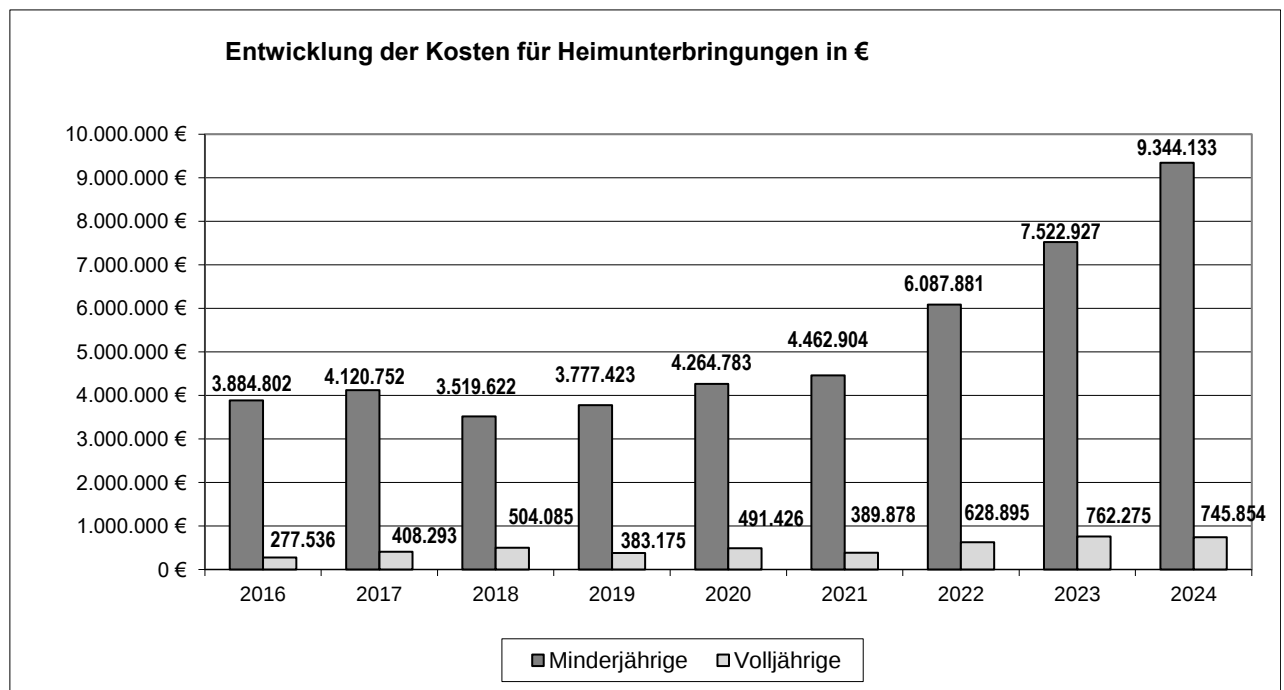
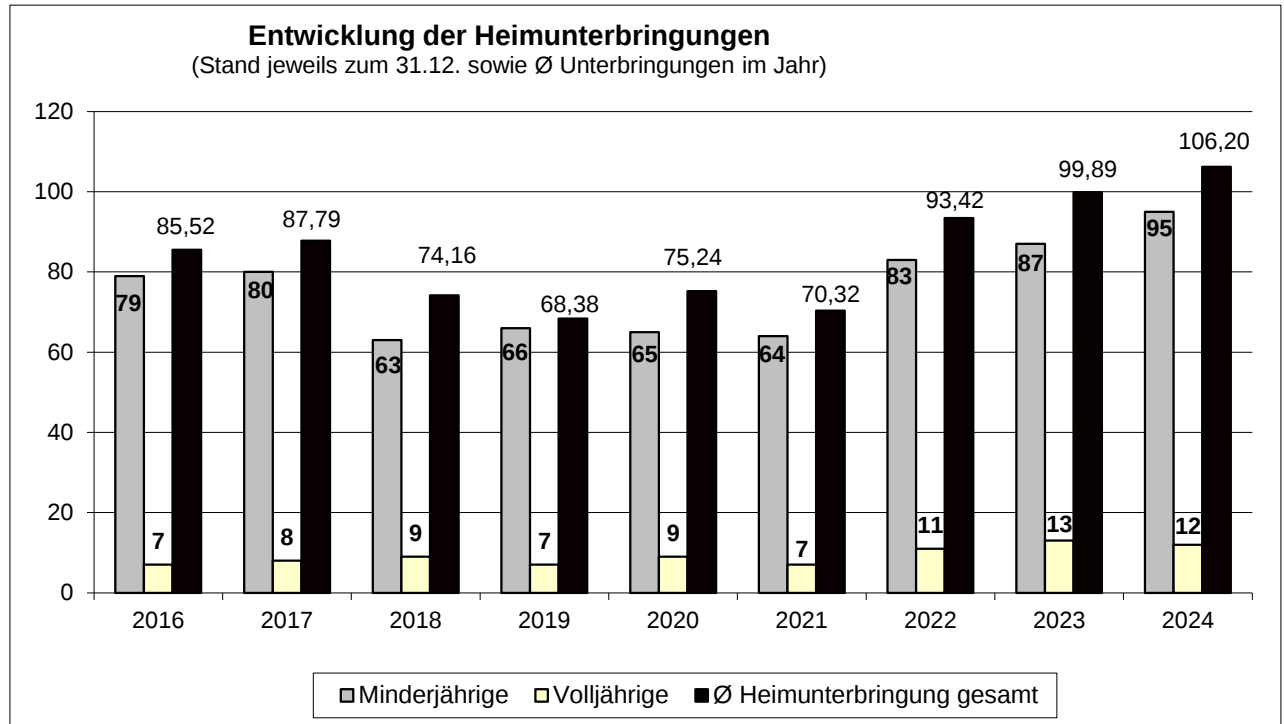
Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	159.229	159.284	159.012	159.602	161.938	162.782	162.782 *
0 bis unter 18 Jahre	28.737	28.590	28.547	28.727	29.436	29.618	29.618 *
18 bis unter 21 Jahre	5.586	5.492	5.337	5.096	5.083	5.039	5.039 *

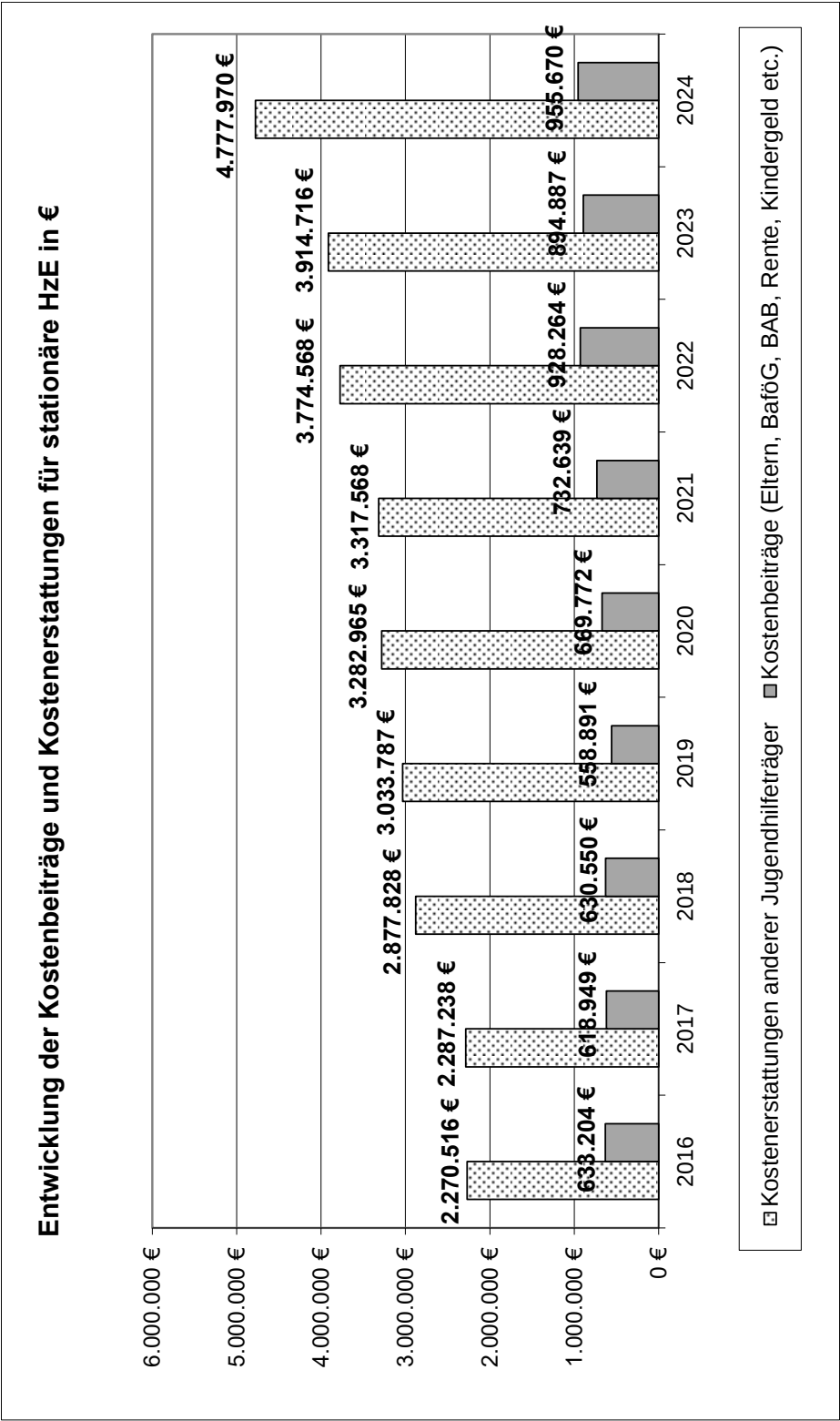
* Da die Zahlen für 2024 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	181,39 Fälle	174,75 Fälle	179,56 Fälle	175,58 Fälle	172,21 Fälle	175,22 Fälle	149,68 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	216,54 Fälle	251,93 Fälle	252,18 Fälle	309,92 Fälle	251,74 Fälle	313,42 Fälle	333,43 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	25 Fälle	27,06 Fälle	33,45 Fälle	41,39 Fälle	25,19 Fälle	43,33 Fälle	41,8 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	100,7 Fälle	97,6 Fälle	87,57 Fälle	116,66 Fälle	109,97 Fälle	118,8 Fälle	113,02 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	523,63 Fälle	551,34 Fälle	552,76 Fälle	643,55 Fälle	559,11 Fälle	650,77 Fälle	637,93 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,8%	1,9%	1,9%	2,2%	1,9%	2,2%	2,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1,59 Fälle	1,35 Fälle	2,85 Fälle	2,48 Fälle	6,93 Fälle	2,48 Fälle	1,96 Fälle
§ 20 Notsituation	5,7 Fälle	0,64 Fälle	2,45 Fälle	4,64 Fälle	2,38 Fälle	4,64 Fälle	2,08 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	162,25 Fälle	157,79 Fälle	161,16 Fälle	178,69 Fälle	172,43 Fälle	179,32 Fälle	182,36 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	74,15 Fälle	68,93 Fälle	75,24 Fälle	99,14 Fälle	73,47 Fälle	99,89 Fälle	106,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	10,14 Fälle	8,46 Fälle	7,04 Fälle	3,23 Fälle	6,75 Fälle	3,23 Fälle	3,2 Fälle
Summe	253,83 Fälle	237,17 Fälle	248,74 Fälle	288,18 Fälle	261,96 Fälle	289,56 Fälle	295,85 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,7%	0,9%	0,8%	0,8%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	63,15 Fälle	59,6 Fälle	77,47 Fälle	81,54 Fälle	75,57 Fälle	82 Fälle	92,51 Fälle
stationäre Hilfe	8,22 Fälle	13,35 Fälle	12,87 Fälle	8,25 Fälle	10,04 Fälle	8,25 Fälle	5,03 Fälle
Summe	71,37 Fälle	72,95 Fälle	90,34 Fälle	89,79 Fälle	85,61 Fälle	90,25 Fälle	97,54 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	358 Fälle	302 Fälle	378 Fälle	304 Fälle	318 Fälle	310 Fälle	200 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	468 Fälle	548 Fälle	460 Fälle	374 Fälle	322 Fälle	359 Fälle	298 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,9%	3,0%	2,9%	2,4%	2,2%	2,2%	1,7%

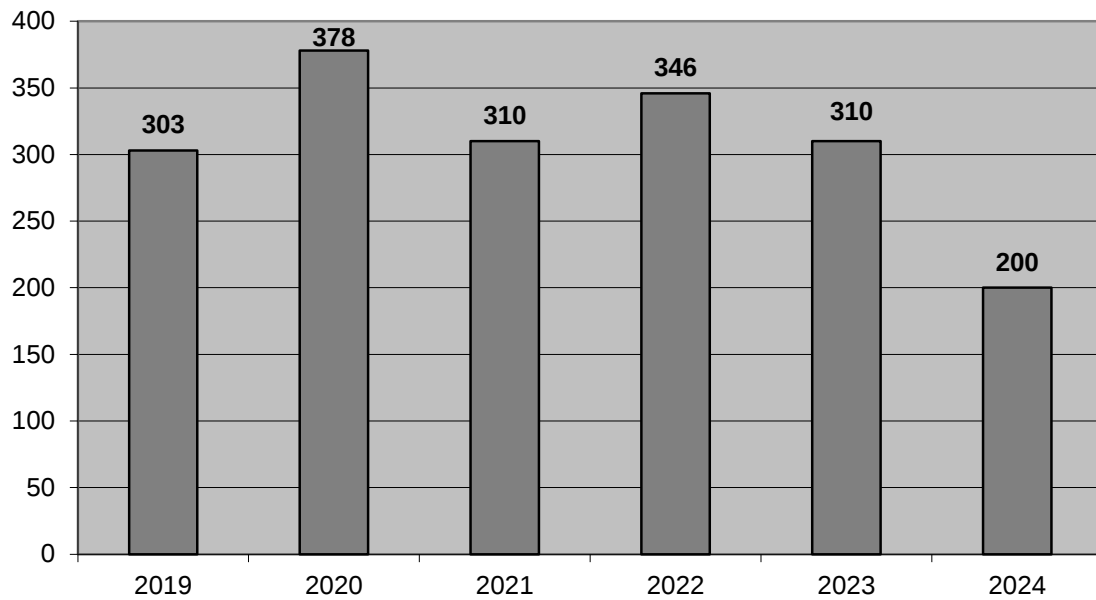
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	4.673	4.909	4.978	5.257	5.070	5.253	5.468
unter 3 Jahre	943	1.055	1.076	1.315	1.147	1.336	1.275
unter 2 Jahre	343	408	490	629	509	634	624
Plätze	5.959	6.372	6.544	7.201	6.726	7.223	7.367



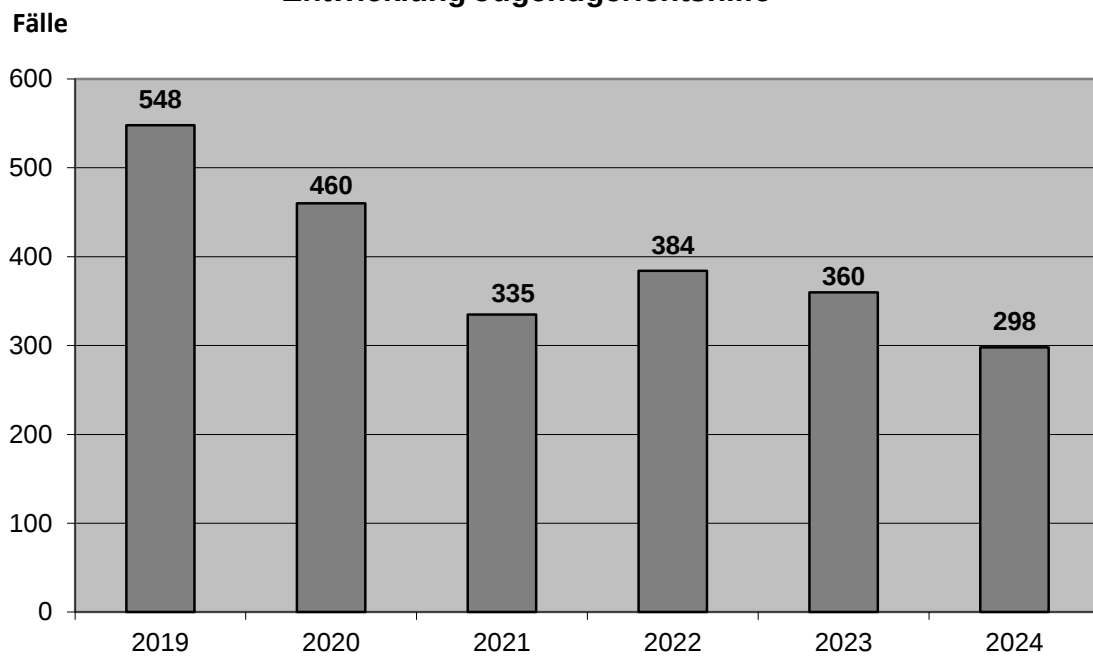




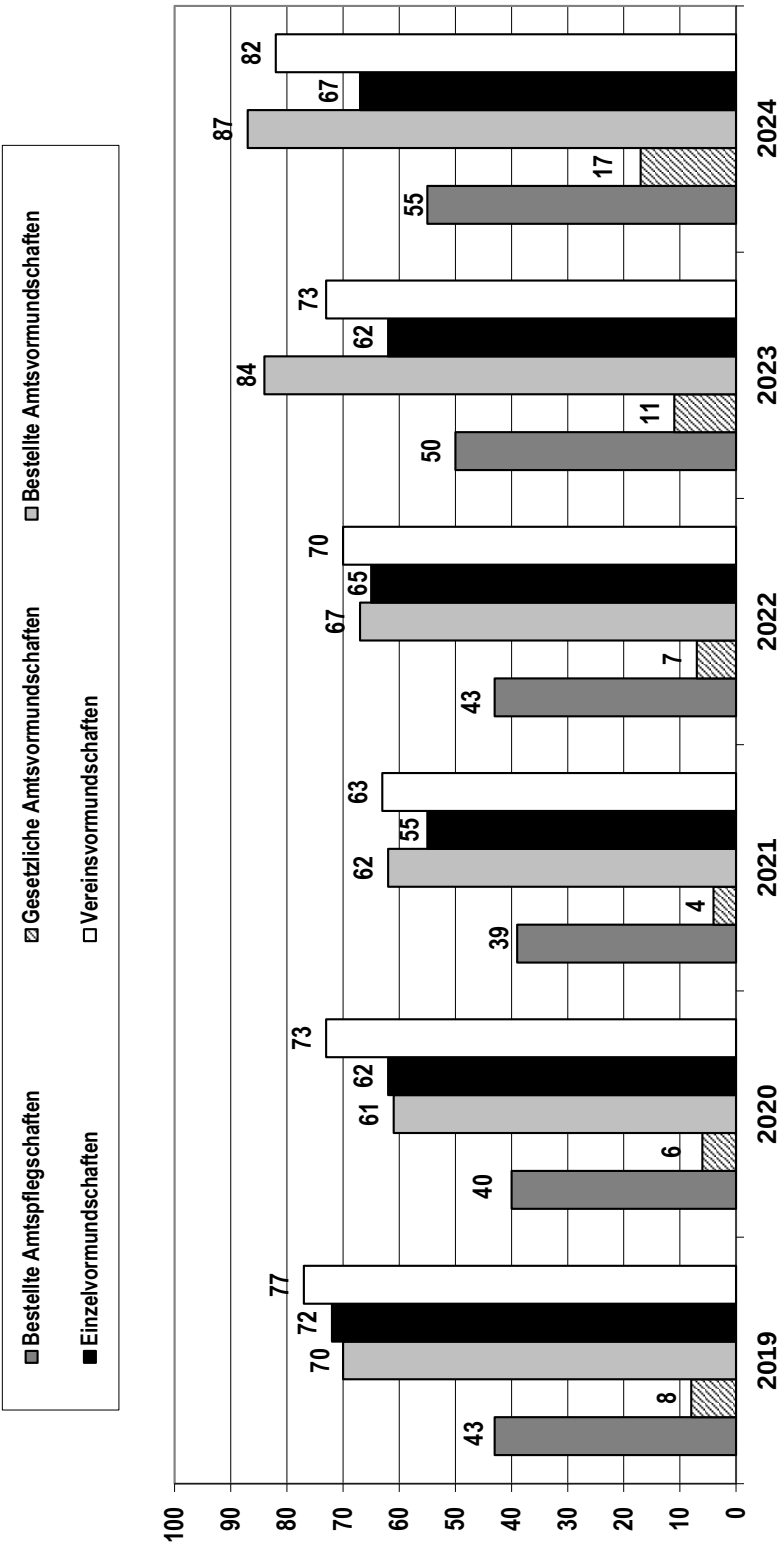
Entwicklung Familiengerichtshilfe



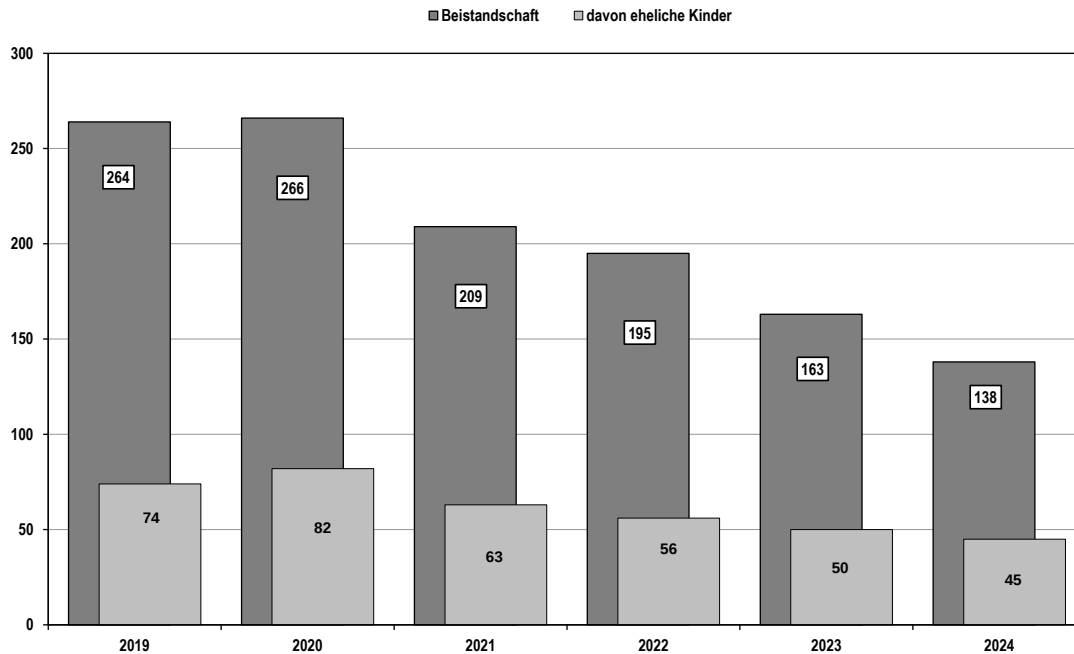
Entwicklung Jugendgerichtshilfe



Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften

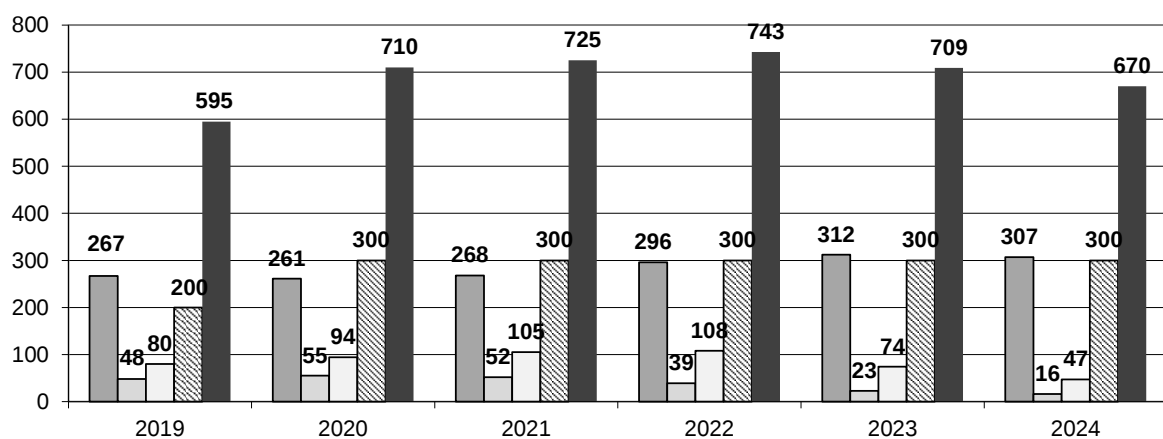


Beistandschaften (Abbau zu Gunsten von Beratungen gemäß § 18 Abs. 1 SGB VIII)

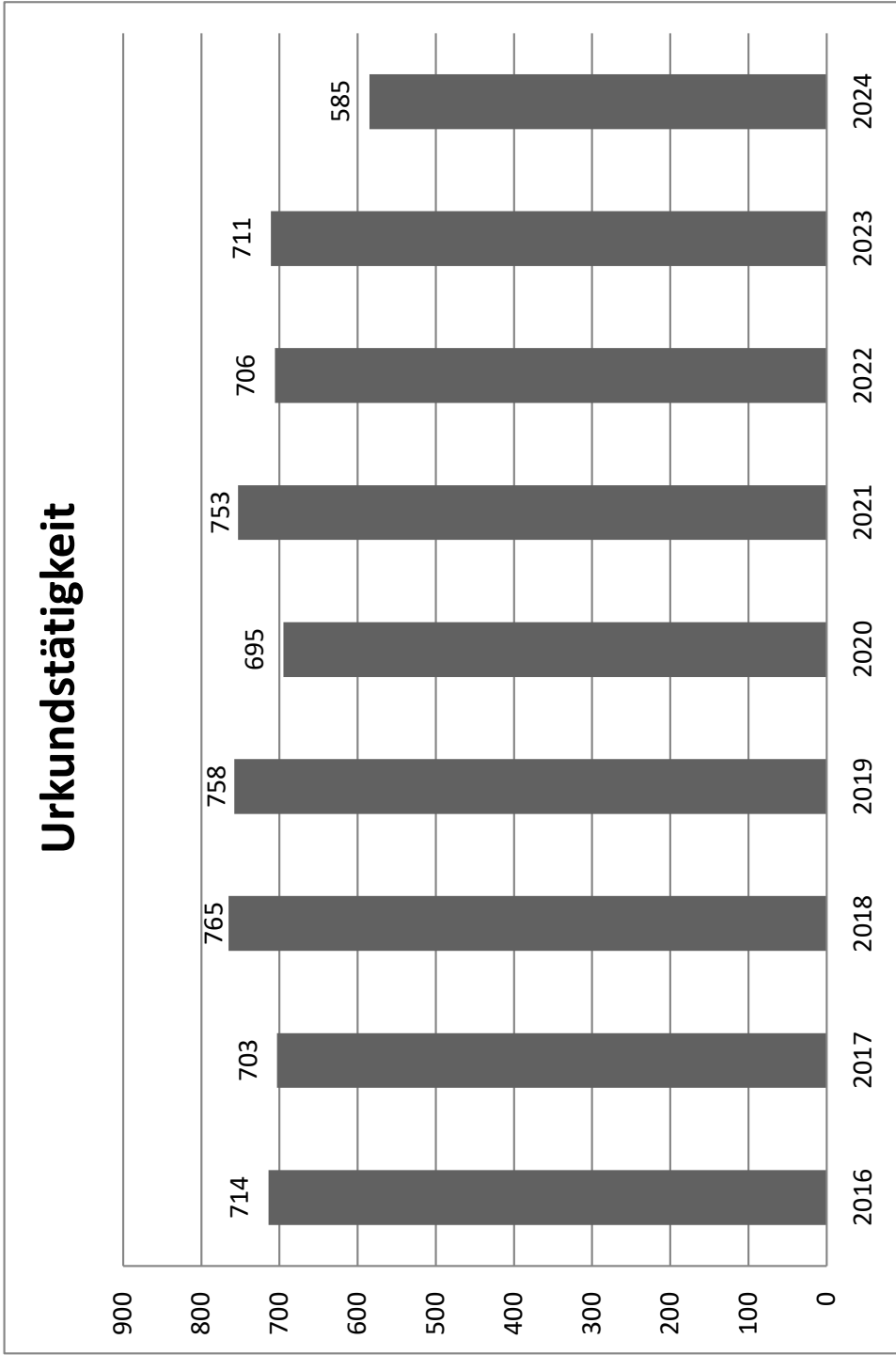


Erläuterung: Vermeidung von Doppelbearbeitung, wenn UVG/SGBII gezahlt wird. Dadurch sinkende Fallzahlen. Es verbleiben die arbeitsintensiven, aber erfolgreichen Fälle.

Entwicklung Beratungen



- laufende Beratung/Unterstützung für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1 SGB VIII)
- laufende Beratung/Unterstützung für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4 SGB VIII)
- laufende Beratung bei Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsansprüchen (§ 52 a SGB VIII)
- laufende Kurzberatungen (aus allen Bereichen ohne Vorgang)
- Beratungen gesamt



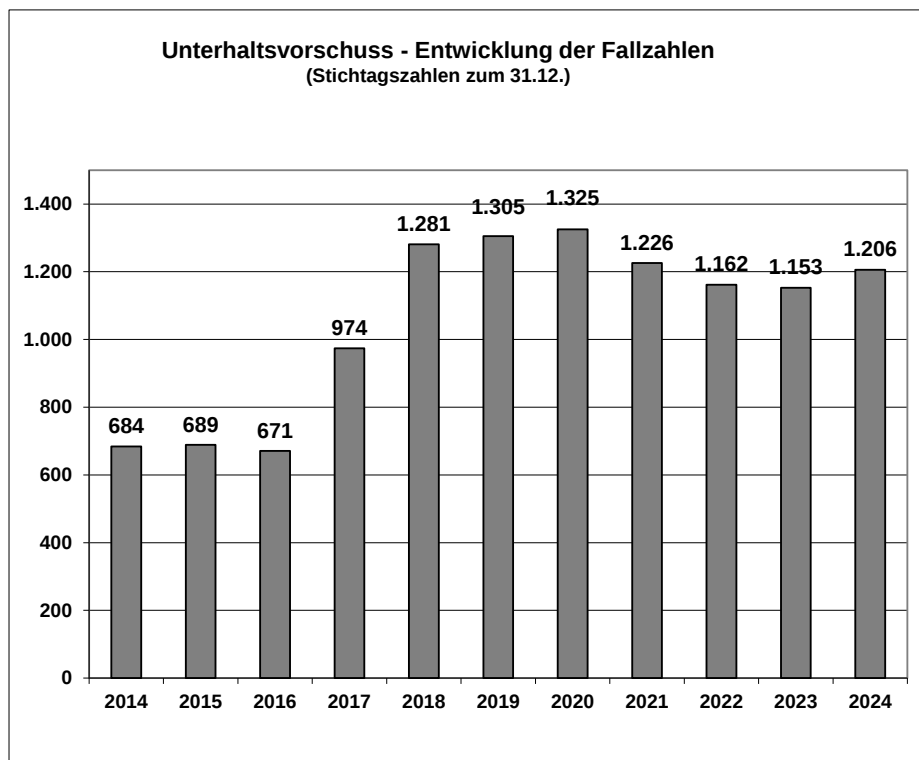
Unterhaltsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %
2017 1. HJ	666.606 €	355.523 €	196.513 €	104.807 €	29,48 %
2017 2. HJ	1.252.179 €	375.654 €	278.486 €	139.243 €	22,24 %
2018	3.260.902 €	978.271 €	609.492 €	304.746 €	18,69 %
2019	3.461.782 €	1.038.535 €	717.778 €	358.889 €	20,73 %
2020	3.755.339 €	1.126.602 €	773.762 €	386.881 €	20,60 %
2021	3.760.498 €	1.128.149 €	709.296 €	354.648 €	18,86 %
2022	3.637.827 €	1.091.348 €	727.783 €	363.891 €	20,01 %
2023	3.948.126 €	1.184.438 €	706.875 €	353.437 €	17,90 %
2024	4.871.724 €	1.461.517 €	684.763 €	342.381 €	14,06 %

Bis zum 30.06.2017 haben sich der Bund und das Land mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben beteiligt.

Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.

Ab dem 01.07.2017 sind aufgrund der Gesetzesänderung die Leistungsfälle erheblich angestiegen. Die Beteiligungsquoten von Bund und Land haben sich ebenfalls geändert. Ab dem 01.07.2017 werden 70 % der Ausgaben von Bund und Land erstattet. Ebenfalls müssen insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt werden. Zudem ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für Fälle ab 01.07.19 für die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter zuständig. Die Rückholquote beinhaltet lediglich die Einnahme aus den Fällen für den der Kreis Warendorf für die Heranziehung zuständig ist.



Entwicklung der Ausgaben von 2016 bis 2024

Hilfeart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (vorl. Rechnungsergebnis)*
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe									
§ 34 Heim (Minderjährige)	4.306.889 €	4.371.677 €	3.673.293 €	3.890.396 €	4.264.783 €	4.462.904 €	6.087.881 €	7.522.927 €	9.348.083 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	280.503 €	446.166 €	517.023 €	383.264 €	491.426 €	389.878 €	628.895 €	762.275 €	756.852 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	809.163 €	501.854 €	566.454 €	891.466 €	979.321 €	776.945 €	812.368 €	784.582 €	361.743 €
	5.396.555 €	5.319.697 €	4.756.769 €	5.165.126 €	5.735.530 €	5.629.727 €	7.529.144 €	9.069.784 €	10.466.677 €
in Pflegefamilien									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	2.483.568 €	2.796.407 €	2.981.007 €	3.450.471 €	3.503.838 €	3.916.247 €	3.819.506 €	4.261.925 €	5.075.604 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	189.355 €	151.927 €	126.563 €	148.080 €	229.522 €	349.345 €	431.530 €	493.619 €	499.581 €
	2.672.923 €	2.948.334 €	3.107.570 €	3.598.551 €	3.733.360 €	4.265.592 €	4.251.035 €	4.755.545 €	5.575.185 €
ambulante Maßnahmen									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	484.709 €	570.931 €	582.390 €	789.839 €	647.878 €	678.060 €	746.241 €	764.549 €	618.931 €
§ 27 Übergangsmanagement II	157.920 €	369.719 €	566.415 €	894.922 €	1.038.593 €	1.083.625 €	1.243.876 €	1.515.381 €	1.509.651 €
§ 28 Erziehungsberatung	379.033 €	398.220 €	420.737 €	408.904 €	467.318 €	495.188 €	50 €	50 €	0 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	130.279 €	164.919 €	159.178 €	179.932 €	245.623 €	203.240 €	318.134 €	284.830 €	266.679 €
§ 31 SPFH	893.204 €	788.643 €	922.227 €	979.567 €	953.942 €	1.079.956 €	1.160.877 €	1.371.416 €	1.347.654 €
§ 32 Tagesgruppe	30.840 €	9.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	87.307 €	90.862 €	74.700 €	104.276 €	183.643 €	91.511 €	56.226 €	24.957 €	90.940 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	535.366 €	501.539 €	586.606 €	632.981 €	599.505 €	639.869 €	840.694 €	947.062 €	1.249.974 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	49.822 €	100.086 €	99.915 €	90.111 €	74.194 €	67.136 €	75.517 €	212.463 €	292.369 €
	2.748.481 €	2.994.020 €	3.412.170 €	4.080.531 €	4.210.697 €	4.338.585 €	4.441.615 €	5.120.709 €	5.376.199 €
2. sonstige Hilfen									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	220.879 €	324.047 €	164.450 €	150.423 €	384.848 €	448.300 €	359.416 €	200.529 €	244.774 €
§ 20 Notsituationen	4.692 €	14.278 €	52.273 €	22.410 €	4.557 €	2.730 €	4.280 €	20.119 €	8.106 €
§ 42 Inobhutnahmen	573.127 €	619.517 €	425.637 €	460.055 €	204.498 €	380.235 €	580.854 €	390.157 €	500.403 €
	798.698 €	957.842 €	642.360 €	632.888 €	593.904 €	831.265 €	944.550 €	610.805 €	753.284 €
3. Gerichtshilfen									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	175.568 €	183.277 €	181.623 €	202.647 €	187.227 €	140.504 €	169.744 €	221.832 €	195.549 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	46.988 €	55.334 €	53.336 €	45.521 €	86.671 €	75.693 €	67.889 €	89.107 €	92.623 €
	222.556 €	238.612 €	234.959 €	248.168 €	273.897 €	216.197 €	237.633 €	310.939 €	288.172 €
Gesamt	11.839.212 €	12.458.505 €	12.153.827 €	13.725.265 €	14.547.388 €	15.281.366 €	17.403.978 €	19.867.781 €	22.459.517 €

*Stand Infoma 26.01.2024; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

Entwicklung der Ausgaben von 2016 bis 2024

Tagesbetreuung für Kinder	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (vorl. Rechnungsergebnis*)
Tagesbetreuung für Kinder									
in Tageseinrichtungen									
Betriebskostenzuschuss	37.840.337 €	40.643.925 €	43.519.823 €	47.997.966 €	57.404.352 €	66.495.492 €	70.912.369 €	76.640.217 €	85.373.422 €
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	16.314.051 €	17.760.249 €	18.921.653 €	21.225.980 €	26.431.035 €	30.292.198 €	32.385.280 €	35.344.130 €	40.120.335 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	2.438.258 €	2.509.812 €	2.931.700 €	3.375.407 €	3.960.835 €	4.349.409 €	4.807.948 €	5.492.327 €	5.989.857 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich beitragsfreies Kiga-Jahr	1.407.529 €	1.458.342 €	1.554.556 €	1.659.084 €	2.546.753 €	3.764.923 €	3.881.509 €	4.017.146 €	4.410.720 €
abzgl. Elternbeiträge Kiga, (2020/2021 inkl. Kostenerstattung des Landes für den Beitragsausfall Corona-Pandemie)	5.894.601 €	6.382.546 €	7.238.644 €	7.905.724 €	6.503.422 €	5.061.659 €	6.773.338 €	7.320.017 €	8.022.386 €
Kreisanteil der Kiga-Ausgaben	11.785.898 €	12.532.977 €	12.873.270 €	13.831.772 €	17.962.308 €	23.027.303 €	23.064.294 €	24.466.597 €	26.830.124 €
in Tagespflege									
bei einer Tagespflegeperson	2.336.768 €	2.705.334 €	3.000.041 €	3.214.221 €	3.253.107 €	3.247.474 €	3.390.942 €	3.482.048 €	3.240.516 €
in einer Spielgruppe									
Selbstorganisierte Förderung	225.210 €	210.369 €	215.560 €	226.395 €	188.071 €	120.585 €	143.492 €	161.323 €	113.070 €
Gesamt	14.347.876 €	15.448.679 €	16.088.871 €	17.272.388 €	21.403.485 €	26.395.361 €	26.598.728 €	28.109.968 €	30.183.710 €

Jugendförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	33.312 €	21.553 €	28.322 €	31.454 €	8.279 €	13.055 €	26.670 €	14.731 €	22.314 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	8.033 €	7.821 €	12.644 €	10.771 €	53 €	4.105 €	5.345 €	9.273 €	4.719 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	4.304 €	8.208 €	4.380 €	7.036 €	960 €	280 €	3.132 €	7.796 €	10.792 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	52.031 €	54.942 €	75.473 €	42.492 €	17.217 €	20.197 €	31.453 €	38.669 €	13.261 €
Aufsuchende Jugendarbeit	21.009 €	24.127 €	32.915 €	40.753 €	51.662 €	60.365 €	55.944 €	56.291 €	44.769 €
Jugendhilfe und Schule	52.948 €	49.471 €	58.302 €	56.951 €	28.384 €	16.967 €	36.102 €	36.716 €	35.366 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	131.900 €	131.900 €	183.623 €	189.591 €	196.575 €	205.186 €	213.574 €	224.080 €	202.107 €
Jugendschutz	54.453 €	46.076 €	31.917 €	35.298 €	26.074 €	18.694 €	38.357 €	27.812 €	117.502 €
Jugendsozialarbeit	0 €	0 €	0 €	1.074 €	360 €	2.779 €	27.086 €	37.548 €	0 €
Schulsozialarbeit	1.041 €	869 €	0 €	0 €	0 €	94 €	513.839 €	433.764 €	533.259 €
Gesamt	359.032 €	344.968 €	427.576 €	415.420 €	329.564 €	341.723 €	951.504 €	886.679 €	984.088 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	6.245	6.125	6.115	6.159	6.247	6.217	6.217 *
0 bis unter 18 Jahre	1.175	1.141	1.137	1.184	1.198	1.181	1.181 *
18 bis unter 21 Jahre	249	213	209	193	194	203	203 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	7,04 Fälle	9,87 Fälle	9,67 Fälle	8,54 Fälle	6,42 Fälle	8,18 Fälle	6,58 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	9,5 Fälle	10,17 Fälle	9,17 Fälle	8,58 Fälle	10,58 Fälle	12,08 Fälle	14,42 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,22 Fälle	1,32 Fälle	1,04 Fälle	0 Fälle	0,11 Fälle	1,94 Fälle	0,79 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,05 Fälle	3,19 Fälle	1,7 Fälle	2,88 Fälle	4 Fälle	5,02 Fälle	2,81 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	21,81 Fälle	24,55 Fälle	21,58 Fälle	20 Fälle	21,11 Fälle	27,22 Fälle	24,6 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,9%	2,2%	1,9%	1,7%	1,8%	2,3%	2,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,12 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	6 Fälle	6,33 Fälle	8,84 Fälle	12,46 Fälle	13 Fälle	13,09 Fälle	12,42 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3,84 Fälle	4,13 Fälle	3,67 Fälle	2,84 Fälle	5,47 Fälle	3,59 Fälle	3,16 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	9,96 Fälle	10,46 Fälle	12,51 Fälle	15,3 Fälle	18,47 Fälle	16,68 Fälle	15,58 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	0,9%	1,1%	1,3%	1,2%	1,1%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle	1,58 Fälle	2,75 Fälle	2,16 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,55 Fälle
Summe	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle	1,58 Fälle	2,75 Fälle	2,71 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	16 Fälle	6 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	21 Fälle	13 Fälle	5 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	20 Fälle	26 Fälle	22 Fälle	24 Fälle	11 Fälle	9 Fälle	13 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	2,8%	3,0%	3,1%	2,7%	1,9%	1,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	183	206	191	211	186	207	221
unter 3 Jahre	30	37	38	34	51	55	49
unter 2 Jahre	14	17	19	23	22	28	25
Plätze	227	260	248	268	259	290	295

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 wird							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	15.542	15.556	15.540	15.607	15.874	15.865	15.865 *
0 bis unter 18 Jahre	2.902	2.849	2.845	2.851	2.947	2.949	2.949 *
18 bis unter 21 Jahre	517	537	512	512	472	490	490 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,59 Fälle	11,95 Fälle	16,16 Fälle	18,28 Fälle	19,34 Fälle	21,56 Fälle	20,16 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	26,09 Fälle	27,25 Fälle	27,83 Fälle	28,25 Fälle	26,08 Fälle	23,41 Fälle	27,58 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,15 Fälle	1,01 Fälle	3,24 Fälle	1,11 Fälle	4,78 Fälle	3,56 Fälle	2,49 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5,81 Fälle	5,76 Fälle	5,21 Fälle	4,02 Fälle	4,59 Fälle	6,35 Fälle	5,24 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	46,64 Fälle	45,97 Fälle	52,44 Fälle	51,66 Fälle	54,79 Fälle	54,88 Fälle	55,47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,6%	1,6%	1,8%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,04 Fälle	0 Fälle	0,34 Fälle	0,36 Fälle	0,25 Fälle	0,22 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	17,86 Fälle	15,3 Fälle	16,24 Fälle	15,69 Fälle	14,54 Fälle	14,25 Fälle	16,96 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	7,42 Fälle	8,27 Fälle	7,5 Fälle	9,6 Fälle	8,51 Fälle	7,42 Fälle	6,28 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,92 Fälle	2 Fälle	1,14 Fälle	0,99 Fälle	0,23 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle
Summe	26,2 Fälle	25,61 Fälle	24,88 Fälle	26,62 Fälle	23,64 Fälle	22,19 Fälle	23,46 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,8%	0,7%	0,8%	0,7%	0,6%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	5,04 Fälle	4,19 Fälle	8,7 Fälle	9,92 Fälle	12,48 Fälle	13,77 Fälle	15,76 Fälle
stationäre Hilfe	0,67 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,34 Fälle	1,73 Fälle	1,27 Fälle	0,21 Fälle
Summe	5,71 Fälle	5,19 Fälle	9,7 Fälle	10,26 Fälle	14,21 Fälle	15,04 Fälle	15,97 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,5%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	45 Fälle	23 Fälle	22 Fälle	34 Fälle	32 Fälle	32 Fälle	17 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	33 Fälle	44 Fälle	44 Fälle	37 Fälle	39 Fälle	36 Fälle	23 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,7%	2,4%	2,3%	2,5%	2,4%	2,3%	1,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	462	473	490	503	490	525	533
unter 3 Jahre	108	124	119	121	133	141	137
unter 2 Jahre	36	37	53	62	70	76	78
Plätze	606	634	662	686	693	742	748

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	19.829	19.810	19.554	19.639	19.757	19.812	19.812 *
0 bis unter 18 Jahre	3.286	3.219	3.210	3.260	3.327	3.386	3.386 *
18 bis unter 21 Jahre	629	678	648	634	611	587	587 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	24,16 Fälle	23,55 Fälle	19,01 Fälle	15,16 Fälle	18,21 Fälle	17,54 Fälle	17,09 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	27,51 Fälle	30,5 Fälle	31,17 Fälle	30 Fälle	32,25 Fälle	35,08 Fälle	33,42 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,9 Fälle	2,1 Fälle	3,21 Fälle	3,31 Fälle	1,44 Fälle	1,79 Fälle	4,56 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10,88 Fälle	16,96 Fälle	11,84 Fälle	12,52 Fälle	10,76 Fälle	8,67 Fälle	11,64 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	64,45 Fälle	73,11 Fälle	65,23 Fälle	60,99 Fälle	62,66 Fälle	63,08 Fälle	66,71 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,0%	2,3%	2,0%	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,13 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,85 Fälle	0,67 Fälle	0,69 Fälle
§ 20 Notsituation	0,39 Fälle	0,39 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,99 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	18,06 Fälle	19,7 Fälle	15,41 Fälle	14,38 Fälle	13,63 Fälle	13,35 Fälle	12,85 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	17,4 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	8,31 Fälle	12,57 Fälle	13,82 Fälle	14,88 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	3,32 Fälle	0,43 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	0,59 Fälle	0 Fälle	0,9 Fälle
Summe	39,3 Fälle	34,74 Fälle	27,9 Fälle	23,94 Fälle	27,64 Fälle	28,83 Fälle	29,32 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	0,9%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	5,45 Fälle	3,41 Fälle	3,24 Fälle	7,44 Fälle	7,52 Fälle	9,75 Fälle	11,05 Fälle
stationäre Hilfe	0,44 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	5,89 Fälle	4,41 Fälle	4,24 Fälle	7,44 Fälle	7,52 Fälle	9,75 Fälle	11,05 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	48 Fälle	44 Fälle	65 Fälle	58 Fälle	53 Fälle	43 Fälle	28 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	50 Fälle	59 Fälle	49 Fälle	52 Fälle	54 Fälle	60 Fälle	42 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,0%	3,2%	3,6%	3,4%	3,2%	3,0%	2,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	519	541	582	575	585	586	621
unter 3 Jahre	96	101	111	124	119	153	143
unter 2 Jahre	27	36	49	42	60	67	55
Plätze	642	678	742	741	764	806	819

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahl)							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	9.666	9.678	9.613	9.634	9.733	9.797	9.797 *
0 bis unter 18 Jahre	1.715	1.716	1.709	1.714	1.774	1.764	1.764 *
18 bis unter 21 Jahre	351	336	313	298	288	286	286 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,11 Fälle	10,5 Fälle	9,78 Fälle	9 Fälle	11,15 Fälle	13,03 Fälle	10,41 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	13,42 Fälle	16,67 Fälle	14,92 Fälle	12,17 Fälle	15,91 Fälle	18,67 Fälle	16,08 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,32 Fälle	0,37 Fälle	1,12 Fälle	1,13 Fälle	1,9 Fälle	0,66 Fälle	1,38 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,44 Fälle	3,18 Fälle	4,12 Fälle	7,52 Fälle	9,51 Fälle	5,93 Fälle	5,79 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	34,29 Fälle	30,72 Fälle	29,94 Fälle	29,82 Fälle	38,47 Fälle	38,29 Fälle	33,66 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,0%	1,8%	1,8%	1,7%	2,2%	2,2%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,08 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	9,82 Fälle	8 Fälle	10,94 Fälle	11,08 Fälle	9,53 Fälle	9 Fälle	8,33 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	0,74 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	2,17 Fälle	4,69 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	11,56 Fälle	9 Fälle	11,94 Fälle	12,08 Fälle	9,78 Fälle	11,17 Fälle	13,6 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,4%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	2,37 Fälle	4,12 Fälle	5,66 Fälle	5,67 Fälle	4,43 Fälle	5,54 Fälle	5,17 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,98 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,67 Fälle	0 Fälle
Summe	2,37 Fälle	5,1 Fälle	6,66 Fälle	6,67 Fälle	5,43 Fälle	6,21 Fälle	5,17 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	15 Fälle	14 Fälle	15 Fälle	17 Fälle	14 Fälle	15 Fälle	11 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	21 Fälle	15 Fälle	26 Fälle	16 Fälle	20 Fälle	22 Fälle	14 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,1%	1,7%	2,4%	1,9%	1,9%	2,1%	1,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	297	315	320	319	309	328	331
unter 3 Jahre	75	74	70	70	72	79	83
unter 2 Jahre	36	34	36	34	36	37	35
Plätze	408	423	426	423	417	444	449

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahl							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	10.982	11.007	11.116	11.229	11.500	11.690	11.690 *
0 bis unter 18 Jahre	2.207	2.199	2.227	2.243	2.313	2.383	2.383 *
18 bis unter 21 Jahre	450	439	415	397	392	374	374 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	13,02 Fälle	14,66 Fälle	14,9 Fälle	17,64 Fälle	19,28 Fälle	17,05 Fälle	12,04 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	10,5 Fälle	17,08 Fälle	18,42 Fälle	20,58 Fälle	28,59 Fälle	33,25 Fälle	37,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,49 Fälle	0,15 Fälle	0,7 Fälle	1,26 Fälle	4,23 Fälle	5,21 Fälle	4,08 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5,49 Fälle	5,29 Fälle	9,01 Fälle	9,43 Fälle	8,67 Fälle	14,5 Fälle	17,9 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	30,5 Fälle	37,18 Fälle	43,03 Fälle	48,91 Fälle	60,77 Fälle	70,01 Fälle	71,27 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,4%	1,7%	1,9%	2,2%	2,6%	2,9%	3,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,24 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	13,19 Fälle	15,09 Fälle	16,85 Fälle	17,53 Fälle	17,22 Fälle	16,95 Fälle	15,24 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,65 Fälle	2,6 Fälle	2,46 Fälle	1,89 Fälle	3,23 Fälle	3,31 Fälle	6,8 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,47 Fälle	0,85 Fälle	0,23 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,63 Fälle	0,46 Fälle
Summe	18,31 Fälle	18,54 Fälle	19,85 Fälle	19,42 Fälle	20,45 Fälle	21,13 Fälle	22,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	4,45 Fälle	3,96 Fälle	8,29 Fälle	6,23 Fälle	4,38 Fälle	3,92 Fälle	7,19 Fälle
stationäre Hilfe	2 Fälle	1,08 Fälle	1,65 Fälle	0,82 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	6,45 Fälle	5,04 Fälle	9,94 Fälle	7,05 Fälle	4,38 Fälle	3,92 Fälle	7,19 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%	0,1%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	17 Fälle	27 Fälle	22 Fälle	22 Fälle	27 Fälle	22 Fälle	21 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	21 Fälle	53 Fälle	28 Fälle	18 Fälle	29 Fälle	33 Fälle	25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,7%	3,6%	2,2%	1,8%	2,4%	2,3%	1,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	362	359	375	402	420	462	495
unter 3 Jahre	66	73	83	91	103	115	96
unter 2 Jahre	14	17	24	23	45	42	44
Plätze	442	449	482	516	568	619	635

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahl							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	14.260	14.193	14.215	14.258	14.455	14.566	14.566 *
0 bis unter 18 Jahre	2.696	2.670	2.641	2.676	2.670	2.668	2.668 *
18 bis unter 21 Jahre	560	519	500	471	490	516	516 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	13,7 Fälle	10,42 Fälle	10,98 Fälle	8,68 Fälle	9,37 Fälle	8,24 Fälle	4,58 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	19,58 Fälle	24,34 Fälle	27,59 Fälle	32,17 Fälle	33,75 Fälle	31,33 Fälle	34 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,92 Fälle	2,32 Fälle	1 Fälle	0,69 Fälle	2,23 Fälle	4,89 Fälle	5,55 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12,98 Fälle	14,17 Fälle	7,84 Fälle	9,6 Fälle	9,54 Fälle	8,4 Fälle	5,58 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	49,18 Fälle	51,25 Fälle	47,41 Fälle	51,14 Fälle	54,89 Fälle	52,86 Fälle	49,71 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,8%	1,9%	1,8%	1,9%	2,1%	2,0%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,27 Fälle	0,41 Fälle	0 Fälle	0,53 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	3,21 Fälle	0 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	2,023 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	9,9 Fälle	8,44 Fälle	7,89 Fälle	8,93 Fälle	11,12 Fälle	11,08 Fälle	12,52 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8,23 Fälle	8,68 Fälle	12,41 Fälle	11,87 Fälle	14,56 Fälle	17,07 Fälle	11,01 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,55 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	21,89 Fälle	18,12 Fälle	23,57 Fälle	23,21 Fälle	27,703 Fälle	30,93 Fälle	25,53 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,6%	0,8%	0,7%	0,9%	1,0%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	8,15 Fälle	7,91 Fälle	9,03 Fälle	9,08 Fälle	5,87 Fälle	4,45 Fälle	5,09 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,15 Fälle	0,97 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,92 Fälle	0,46 Fälle
Summe	8,15 Fälle	8,06 Fälle	10 Fälle	10,08 Fälle	6,87 Fälle	5,37 Fälle	5,55 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	40 Fälle	23 Fälle	32 Fälle	25 Fälle	24 Fälle	28 Fälle	19 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	39 Fälle	56 Fälle	38 Fälle	19 Fälle	34 Fälle	37 Fälle	28 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,9%	3,0%	2,7%	1,6%	2,2%	2,4%	1,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	429	435	420	416	405	417	450
unter 3 Jahre	79	71	82	81	78	90	92
unter 2 Jahre	17	30	26	27	34	46	50
Plätze	525	536	528	524	517	553	592

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahl							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	13.157	13.193	13.289	13.279	13.671	13.760	13.760 *
0 bis unter 18 Jahre	2.410	2.369	2.367	2.384	2.526	2.590	2.590 *
18 bis unter 21 Jahre	470	489	486	440	442	418	418 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	6,52 Fälle	6,04 Fälle	6,14 Fälle	5,52 Fälle	9,42 Fälle	12,68 Fälle	9,58 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	13,25 Fälle	13,42 Fälle	14,75 Fälle	13,91 Fälle	19 Fälle	28,17 Fälle	31,42 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,55 Fälle	4,54 Fälle	6,79 Fälle	7,1 Fälle	5,65 Fälle	2,56 Fälle	4,29 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12,47 Fälle	12,14 Fälle	3,6 Fälle	7,31 Fälle	13,36 Fälle	11,65 Fälle	10,16 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	34,79 Fälle	36,14 Fälle	31,28 Fälle	33,84 Fälle	47,43 Fälle	55,06 Fälle	55,45 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,4%	1,5%	1,3%	1,4%	1,9%	2,1%	2,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,96 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,13 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle	0 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	19,42 Fälle	18,61 Fälle	18,77 Fälle	21,24 Fälle	22,32 Fälle	26,84 Fälle	27,77 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,59 Fälle	5,53 Fälle	7,36 Fälle	7,42 Fälle	8,54 Fälle	7,56 Fälle	9,84 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0,05 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	27,1 Fälle	25,19 Fälle	27,3 Fälle	29,66 Fälle	30,99 Fälle	34,4 Fälle	37,61 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,9%	1,0%	1,1%	1,0%	1,1%	1,3%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	4,74 Fälle	5,29 Fälle	7,34 Fälle	7 Fälle	9,43 Fälle	8,88 Fälle	11,65 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1,91 Fälle	2 Fälle	1,7 Fälle	1,3 Fälle	2,01 Fälle	0,81 Fälle
Summe	5,74 Fälle	7,2 Fälle	9,34 Fälle	8,7 Fälle	10,73 Fälle	10,89 Fälle	12,46 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	38 Fälle	24 Fälle	40 Fälle	14 Fälle	30 Fälle	25 Fälle	13 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	32 Fälle	54 Fälle	48 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	33 Fälle	19 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,9%	3,3%	3,7%	2,3%	2,5%	2,2%	1,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	398	435	450	474	456	465	473
unter 3 Jahre	89	110	116	111	116	135	118
unter 2 Jahre	37	49	53	59	64	70	73
Plätze	524	594	619	644	636	670	664

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	19.925	19.911	19.841	19.982	20.222	20.301	20.301 *
0 bis unter 18 Jahre	3.713	3.714	3.710	3.733	3.839	3.825	3.825 *
18 bis unter 21 Jahre	655	621	602	583	568	587	587 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	29,47 Fälle	24,17 Fälle	26 Fälle	24,81 Fälle	24,75 Fälle	18,34 Fälle	15,42 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	32,17 Fälle	41,33 Fälle	40,92 Fälle	35,5 Fälle	41,58 Fälle	47,67 Fälle	49,59 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,59 Fälle	6,18 Fälle	3,13 Fälle	2,88 Fälle	4,92 Fälle	5,74 Fälle	4,95 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12,38 Fälle	10,15 Fälle	9,91 Fälle	8,6 Fälle	13,22 Fälle	15,81 Fälle	7,79 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	77,61 Fälle	81,83 Fälle	79,96 Fälle	71,79 Fälle	84,47 Fälle	87,56 Fälle	77,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,1%	2,2%	2,2%	1,9%	2,2%	2,3%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,48 Fälle	3,18 Fälle	0,74 Fälle	0,76 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0,28 Fälle	0,31 Fälle	0,08 Fälle	0,69 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	20,48 Fälle	20,01 Fälle	24,21 Fälle	24,83 Fälle	23,85 Fälle	24,07 Fälle	25,24 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,54 Fälle	5,41 Fälle	8,14 Fälle	8,19 Fälle	10,6 Fälle	11,46 Fälle	12,38 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,21 Fälle	1 Fälle	0,9 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,33 Fälle
Summe	26,23 Fälle	26,42 Fälle	34,01 Fälle	36,51 Fälle	35,27 Fälle	36,98 Fälle	37,95 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	10,25 Fälle	7,95 Fälle	8,74 Fälle	8,87 Fälle	7,32 Fälle	4,81 Fälle	6,84 Fälle
stationäre Hilfe	0,82 Fälle	2,75 Fälle	1,64 Fälle	1,36 Fälle	0,45 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle
Summe	11,07 Fälle	10,7 Fälle	10,38 Fälle	10,23 Fälle	7,77 Fälle	5,36 Fälle	6,84 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	36 Fälle	43 Fälle	49 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	27 Fälle	23 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	80 Fälle	57 Fälle	51 Fälle	26 Fälle	56 Fälle	35 Fälle	39 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	2,7%	2,7%	1,8%	2,3%	1,6%	1,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	677	720	717	721	663	677	728
unter 3 Jahre	151	172	164	160	191	192	176
unter 2 Jahre	62	70	82	80	100	95	84
Plätze	890	962	963	961	954	964	988

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahl							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	12.397	12.654	12.556	12.669	12.863	12.927	12.927 *
0 bis unter 18 Jahre	2.072	2.168	2.163	2.207	2.263	2.258	2.258 *
18 bis unter 21 Jahre	422	410	414	395	411	391	391 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	13 Fälle	13 Fälle	12,19 Fälle	12,74 Fälle	11,73 Fälle	10,29 Fälle	10,85 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	6,5 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	11,91 Fälle	16,08 Fälle	18,33 Fälle	22,83 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,88 Fälle	1,06 Fälle	2,54 Fälle	1,89 Fälle	1 Fälle	2,19 Fälle	1,58 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,42 Fälle	5,78 Fälle	4,45 Fälle	5,55 Fälle	6,05 Fälle	4,39 Fälle	6,77 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	29,8 Fälle	33,93 Fälle	30,92 Fälle	32,09 Fälle	34,86 Fälle	35,2 Fälle	42,03 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,4%	1,6%	1,4%	1,5%	1,5%	1,6%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	0,18 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,55 Fälle
§ 20 Notsituation	0,06 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,07 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	7 Fälle	10,32 Fälle	12 Fälle	12 Fälle	12,29 Fälle	11,52 Fälle	12,39 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	7,56 Fälle	6,6 Fälle	7,07 Fälle	5,65 Fälle	5,51 Fälle	5,37 Fälle	8,26 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,23 Fälle	0,84 Fälle	0,62 Fälle	0,41 Fälle	1,17 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	16,35 Fälle	17,94 Fälle	19,69 Fälle	18,13 Fälle	18,97 Fälle	17,89 Fälle	21,2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	1,21 Fälle	0,69 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle	5,02 Fälle	5,58 Fälle	4,54 Fälle
stationäre Hilfe	0,62 Fälle	0,64 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,95 Fälle	1 Fälle
Summe	1,83 Fälle	1,33 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle	5,02 Fälle	6,53 Fälle	5,54 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	18 Fälle	16 Fälle	32 Fälle	14 Fälle	19 Fälle	15 Fälle	13 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	34 Fälle	47 Fälle	44 Fälle	19 Fälle	30 Fälle	25 Fälle	26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,5%	2,9%	3,5%	1,5%	2,2%	1,8%	1,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	318	349	351	369	393	416	427
unter 3 Jahre	68	76	74	87	89	93	102
unter 2 Jahre	21	26	32	35	38	57	48
Plätze	407	451	457	491	520	566	577

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahl							
Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	37.226	37.157	37.173	37.146	37.616	37.847	37.847 *
0 bis unter 18 Jahre	6.561	6.545	6.538	6.475	6.579	6.614	6.614 *
18 bis unter 21 Jahre	1.283	1.250	1.238	1.173	1.215	1.187	1.187 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	51,78 Fälle	50,59 Fälle	54,73 Fälle	53,96 Fälle	48,94 Fälle	48,31 Fälle	42,97 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	58,02 Fälle	57,08 Fälle	55,67 Fälle	56,67 Fälle	59,26 Fälle	65,43 Fälle	66,84 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6,98 Fälle	8,01 Fälle	10,68 Fälle	5,71 Fälle	16,18 Fälle	14,79 Fälle	12,13 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	17,78 Fälle	20,98 Fälle	29,89 Fälle	41,42 Fälle	30,65 Fälle	38,08 Fälle	39,34 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	134,56 Fälle	136,66 Fälle	150,97 Fälle	157,76 Fälle	155,03 Fälle	166,61 Fälle	161,28 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,1%	2,1%	2,3%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,79 Fälle	2 Fälle	1,05 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,79 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,47 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	40,52 Fälle	35,99 Fälle	30,01 Fälle	33,75 Fälle	38,41 Fälle	39,17 Fälle	38,64 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	13,18 Fälle	12,62 Fälle	13,89 Fälle	14,07 Fälle	23,43 Fälle	28,12 Fälle	28,95 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,44 Fälle	2,29 Fälle	2,4 Fälle	4,1 Fälle	3,23 Fälle	1,33 Fälle	1,51 Fälle
Summe	56,93 Fälle	51,15 Fälle	47,09 Fälle	53,92 Fälle	66,12 Fälle	69,36 Fälle	69,1 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%	0,8%	0,9%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ambulante Hilfe	17,07 Fälle	17,18 Fälle	19,61 Fälle	18,76 Fälle	15 Fälle	22,55 Fälle	23,06 Fälle
stationäre Hilfe	2,67 Fälle	3,84 Fälle	3,61 Fälle	3,82 Fälle	3,67 Fälle	1,88 Fälle	2 Fälle
Summe	19,74 Fälle	21,02 Fälle	23,22 Fälle	22,58 Fälle	18,67 Fälle	24,43 Fälle	25,06 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 50 Familiengerichtshilfe	85 Fälle	82 Fälle	89 Fälle	73 Fälle	93 Fälle	84 Fälle	50 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	138 Fälle	137 Fälle	110 Fälle	84 Fälle	78 Fälle	69 Fälle	69 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,4%	3,3%	3,0%	2,4%	2,6%	2,3%	1,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
über 3 Jahre	1.028	1.076	1.082	1.105	1.143	1.170	1.189
unter 3 Jahre	181	217	219	251	272	283	279
unter 2 Jahre	79	92	116	125	130	116	132
Plätze	1.288	1.385	1.417	1.481	1.545	1.569	1.600

